

Gerechtigkeit schafft Frieden

**Neuaufgabe erweitert um die
Erklärungen zum Golfkonflikt**

1983/1991

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

Gerechtigkeit schafft Frieden	
Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden	
18. April 1983	3
Katholische und evangelische Kirche rufen zum Gebet	
für friedliche Lösung des Golf-Konfliktes auf	
4. Januar 1991	93
Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,	
Bischof Dr. Karl Lehmann, zur Golfkrise	
11. Januar 1991	94
Erklärung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen	
von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Krieg am Golf	
17. Januar 1991	95
Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg	
21. Februar 1991	96

Gerechtigkeit schafft Frieden

**Wort der Deutschen Bischofskonferenz
zum Frieden**

18. April 1983

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Ruf nach Frieden	5
1.2 Notwendigkeit des Dialogs	6
1.3 Die Aufgabe der Kirche	8
2. Biblisches Friedensverständnis	10
2.1 Grundlegende Perspektiven	10
2.2 „Der Friede – das Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17) .	11
2.3 „Er ist unser Friede“ (Eph 2,14)	14
2.4 „Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist ...“ (Mt 5,20)	16
3. Die kirchliche Lehre von Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte	20
3.1 Frühchristliche Zeugnisse	21
3.2 Die Entwicklung der Lehre vom „gerechten Krieg“	23
3.3 Der Beitrag der Kirche zur Gewaltminderung und Friedenssicherung	27
3.4 Wandlungen im neuzeitlichen Verständnis von Krieg und Frieden	29
3.5 Die kirchliche Friedensethik im 20. Jahrhundert	32
4. Umfassender Friedensauftrag	38
4.1 Friedensethos und christliches Verständnis vom Menschen	38
4.2 Friedensförderung	42
4.3 Friedenssicherung	49
4.4 Friedenshoffnung	56
5. Impulse und Empfehlungen zur Friedensarbeit ..	60
5.1 Den Frieden erbitten	61
5.2 Den Frieden verkünden	63
5.3 Den Frieden tun	66
Anmerkungen	74
Register	77

1. Einleitung

Das Evangelium des Friedens ist ein biblischer Name für die Botschaft Jesu Christi. Wenn wir von dieser Botschaft sprechen, müssen wir auch vom Frieden sprechen. Friede ist zugleich eines jener Worte, die heute am häufigsten, am leidenschaftlichsten, am sorgenvollsten von Menschen in aller Welt gesagt werden. Der Friede, den Christus bringt und verheißt, ist größer und anders als jener, den die Welt geben und nehmen, verlieren und gewinnen kann. Aber Gottes größerer Friede hat doch mit der Friedenssehnsucht der Menschen zu tun: er nimmt uns in Anspruch, dem Frieden zwischen Menschen und Völkern zu dienen; er setzt diesem Dienst Maßstäbe, weist ihm Wege, gibt ihm Kraft. So ist die Kirche Jesu Christi und sind ihre Bischöfe aufgerufen, in der gegenwärtigen Lage das Prophetenwort zu verkünden: „Gerechtigkeit schafft Frieden“ und jene Folgerungen darzulegen, die aus ihm für unser Verhalten und Handeln heute erwachsen.

Evangelium des Friedens

1.1 Ruf nach Frieden

Angesichts der über alle Maßen gesteigerten Zerstörungskraft moderner Rüstung gewinnt der Ruf nach Frieden seine besondere Dringlichkeit. Große Teile der Jugend, aber auch Menschen anderer Altersstufen bringen ihre Sehnsucht nach Frieden zum Ausdruck. In Ost und West dreht sich die Rüstungsspirale und läßt viele angstvoll fragen, wann die bedrohlich gewachsene Anhäufung von Vernichtungswaffen die Menschheit in den Abgrund reißt. Viele verstehen eine Welt nicht mehr, in der es gelingt, Raketen und Waffen in die entferntesten Winkel des Globus zu bringen, während dort Reis, Brot, Medikamente fehlen.

Angstvolle Fragen

Gewiß sind wir seit bald vierzig Jahren vor einem globalen Krieg bewahrt geblieben. In Europa ist nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges zwischen bislang zerstrittenen Völkern das Werk der Verständigung und Versöhnung hoffnungsvoll in Gang gekommen, besonders im Verhältnis unseres Volkes zum französischen und zum polnischen Volk. Aber während der gleichen Zeit wurden in der Dritten Welt etwa 130 Kriege geführt, die 30 bis 35 Millionen Menschenleben gekostet haben. Auch in Europa – in der Deutschen Demokratischen Republik, in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Polen, auf Zypern – kam es zum Einsatz militärischer Gewalt. Trotz

vielseitiger Verhandlungen, trotz mancher Abkommen und Verträge haben die Spannungen und Gegensätze zwischen den Machtblöcken und zwischen einzelnen Staaten nicht abgenommen.

*Ursachen des
Unfriedens*

Die mannigfachen Formen des Unfriedens in unserer Welt lassen sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen. Vieles wirkt zusammen: unterschiedliche Auffassungen über allgemein verbindliche ethische Normen, expansive Machtpolitik, Ausweitung der eigenen politischen Einflußsphäre, wirtschaftliche Interessen, Angst privilegierter Gruppen vor Machtverlust, Feindbilder und Vorurteile¹. Für den Ost-West-Konflikt liegt eine Hauptursache in der Spannung zwischen dem ideologischen Anspruch des kommunistischen Systems, der auf Klassenkampf und Weltrevolution gerichtet ist, und den Menschenbildern, die im Gegensatz dazu eine freiheitliche Rechts- und Sozialordnung als Grundlage menschlichen Zusammenlebens fordern.

*Förderung und
Sicherung des
Friedens gehören
zusammen*

In dieser Lage genügen einfache Formeln nicht, um zu erklären, was Frieden in der Welt heute bedeutet und erfordert. Er wird bei uns häufig als Prozeß verstanden, der auf abnehmende Gewalt und zunehmende Gerechtigkeit zielt. Die Förderung und die Sicherung des Friedens gehören in dieser Hinsicht eng zusammen. Es gilt, die eigene Lebensordnung zu bewahren und weiterzuentwickeln. Es gilt, mehr internationale soziale Gerechtigkeit herzustellen. Es gilt, wirksame Wege zu finden, die kriegerische Gewaltanwendung ausschließen.

Die Diskussion über den rechten Weg zu diesen Zielen führt selbst wieder zu Spannungen und Konflikten. Gegen Angst und Ungeduld braucht es den Geist der Kraft, der die Wirklichkeit sieht, annimmt und durchsteht. Gegen die Ausflucht in Wunschträume oder blinde Gewalttätigkeit braucht es den Geist der Besonnenheit, der die Mühe der kleinen Schritte nicht scheut. Gegen Egoismus und Fanatismus braucht es den Geist der Liebe, der die Würde, die Freiheit und das Recht eines jeden Menschen achtet und den Nächsten gegen Entwürdigung, Unfreiheit und Unrecht schützt. Von allen ist Bereitschaft zum Dialog gefordert, ohne die Friedensarbeit und Friedenspolitik nicht zu denken sind.

1.2 Notwendigkeit des Dialogs

In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1983 hat Papst Johannes Paul II. in einem dringenden Appell die Menschen aufgerufen, „überall dort, wo der Frieden bedroht oder schon gebrochen ist, in

den Familien, in der Gesellschaft, zwischen den Staaten oder zwischen den Staatenblöcken, in aller Geduld die Methoden des Dialogs einzubringen“². Dieser Dialog ist keine Utopie. Er gründet in der Natur des Menschen: „Jeder Mensch, ob gläubig oder nicht, kann und soll sich bei allem klaren Wissen um eine mögliche Verhärtung seines Bruders genügend Vertrauen bewahren in den Menschen und seine Fähigkeit, vernunftgemäß zu handeln, in seinen Sinn für das Gute, für Recht und Gerechtigkeit, in seine Fähigkeit, zu hoffen und den Bruder zu lieben, – um auf das Mittel des Dialogs zu setzen“.

*Dialog ist keine
Utopie*

Der Papst verweist auch auf die Haltungen, die erforderlich sind, damit der Dialog gelingt. Das sind in erster Linie gegenseitiges Offensein und Annehmen: Dialog setzt voraus, daß jeder auf das Anderssein, die Besonderheit des anderen eingeht; „dabei darf man natürlich nicht aus Feigheit oder Zwang das aufgeben, was man als wahr und gerecht erkennt; das gäbe einen schlechten Kompromiß“.

Wir Bischöfe greifen mit diesem Schreiben den Ruf des Papstes auf und laden alle, die sich um den Frieden sorgen, zum Dialog ein. Wir wenden uns zunächst an unsere Gemeinden und Verbände. Angesichts der Spannweite der Diskussion und der Erwartungen an die Kirchen wenden wir uns darüber hinaus an eine breitere Öffentlichkeit, besonders an diejenigen, die in Gesellschaft und Staat, Bildung und Erziehung sowie in den Medien Verantwortung tragen.

*Einladung zum
Dialog*

Wir sind uns bewußt: viele Stimmen berufen sich heute in ihrer Argumentation für den Frieden auf die Bibel. Vor allem die Bergpredigt Jesu bietet weit über kirchliche Kreise hinaus Anlaß zu Begründungen, die teilweise einander widersprechen. Ein klärendes Wort erscheint uns geboten. Was heißt Friede in der Bibel? Was ergibt sich aus dem biblischen Friedensverständnis für die aktuelle Problemlage? Auch die wechselvolle geschichtliche Entwicklung kann nicht übergangen werden. Die Fragen und Antworten von heute sind tiefer in der Geschichte verwurzelt, als vordergründig erkennbar wird. Gerade die Erfahrungen der Geschichte lehren, wie eng das Verständnis und die praktischen Möglichkeiten des Friedens mit dem zugrundeliegenden Menschenbild zusammenhängen. Solche Wechselbeziehungen sollen aufgewiesen werden und zur besseren Urteilsbildung verhelfen. Wir werden bei alledem den konkreten Fragen der Förderung und Sicherung des Friedens nicht ausweichen, die heute so viele Menschen bewegen. Schließlich möchten wir Impulse geben, wie vor allem in der Kirche, aber auch in der Gesellschaft die Friedensarbeit verstärkt werden kann. Dabei sind wir uns im Blick auf praktische politische Gestaltungsfragen der

*Fragen und Ant-
worten*

Grenzen unserer Kompetenz bewußt, können uns jedoch der Verantwortung im Bereich der ethischen Grundsätze nicht entziehen.

1.3 Die Aufgabe der Kirche

Der Kirche ist aufgetragen, der Menschheit das Evangelium zu bezeugen. Sie verkündet der Welt die in Jesus Christus geschenkte Versöhnung mit Gott und die darin begründete Friedenshoffnung. Die Sendung der Kirche „bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört ja der religiösen Ordnung an. Doch fließen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein“ (GS 42)³.

Recht auf sittliche Beurteilung

Die Förderung und Sicherung des Friedens hängt nicht nur von der Politik der Staaten, sondern auch vom Verhalten der einzelnen Menschen und der sozialen Gruppen ab. Keiner dieser Bereiche ist den Grundsätzen vernünftiger Sittlichkeit entzogen. Die Kirche nimmt daher das Recht in Anspruch, „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (GS 76). Bei der Förderung des Friedens in der Welt hat die Kirche die ihr eigene Sendung zu erfüllen. Sie hat das Evangelium allen Menschen zu verkünden. Kraft ihrer Universalität kann sie „ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften und Nationen bilden“ (GS 42). Die Kirche kennt als Kirche keine Fremden, keine Ausländer. Ihr Auftrag bringt sie in eine Nähe zu allen. Wer zur Kirche gehört, der ist der ganzen Menschheit verbunden, ist zum Mittragen der Hoffnungen und Freuden, Sorgen und Ängste der Menschheit verpflichtet. Das gibt der Kirche eine einzigartige menschen- und völkerverbindende Kraft.

Sorge um die Zukunft der Menschen

Wenn es um die friedensfördernde Arbeit für Recht und Gerechtigkeit, für Entwicklung und Fortschritt, für gerechte Verteilung der Erdengüter geht, weiß die Kirche sich besonders gefordert. Sie betrachtet die Sorge „um die Zukunft der Menschen auf Erden und damit auch die Richtung von Entwicklung und Fortschritt als ein wesentliches Element ihrer Sendung“ (Redemptor hominis 15)⁴. In eigenen Werken und Diensten wird sie hier darüber hinaus unmittelbar selber tätig.

Von anderer Art ist der Beitrag der Kirche im Zusammenhang mit der Sicherung des Friedens. Zu den herausgehobenen Pflichten der

staatlichen Politik gehört es, die Rechtsordnung im Innern ebenso zu schützen wie die Existenz und Freiheit eines Volkes gegen Aggression und Erpressung von außen. Hier sind die Träger der staatlichen Autorität in eine schwere politische Verantwortung gestellt, die sie mit eigener Sachkompetenz wahrzunehmen haben. Christen werden sich dabei vom Evangelium und damit auch von einem christlichen Grundverständnis des Menschen und der Welt leiten lassen.

Was näherhin einen militärischen Beitrag zur Sicherung des Friedens angeht, so ist auch dieser Kompetenzbereich des Staates nicht den ethischen Grundsätzen verantwortlichen politischen Handelns entzogen. Sowohl die Ziele militärischer Friedenssicherung wie die Wahl ihrer Mittel werden heute heftig diskutiert. Wir Bischöfe sehen uns hier zur Stellungnahme herausgefordert: wir möchten nicht nur die dafür geltenden sittlichen Prinzipien in Erinnerung rufen, sondern auch Kriterien nennen, die deren Anwendung auf konkrete Fragen erlauben.

Dennoch werden Fragen bleiben, auf die unter Christen verschiedene Antworten möglich sind. Darum erinnern wir an die Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge den Christen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“ (GS 43)

Sittliche Prinzipien und Kriterien

Verschiedene Antworten unter Christen möglich

2. Biblisches Friedensverständnis

2.1 Grundlegende Perspektiven

Das christliche Friedensverständnis ist im biblischen Zeugnis von der Verheißung des Friedens durch Gott begründet. Die Friedensverheißung Gottes hat die Geschichte seines Volkes im Alten wie im Neuen Bund bewegt. Sie ist in eine von Streitigkeiten und Kriegen gezeichnete Welt hineingesprochen. Im Glauben wissen wir, daß Gott durch Jesus Christus schon begonnen hat, seine Verheißung zu erfüllen. Durch ihn wird uns der Friede als Gabe Gottes mitgeteilt. Aber auch für uns Christen bleibt der Friede eine Gabe, über die wir nicht schon verfügen, die wir vielmehr in vollendeter Gestalt noch erwarten und um die wir bitten.

*Umfassendes
Friedensver-
ständnis der
Bibel*

Die Offenbarung bezeugt uns ein Friedensverständnis, das sich nicht auf den politischen Frieden beschränken läßt. Es greift tiefer und ist umfassender. Wenn der Apostel Paulus von dem „Frieden Gottes“ spricht, „der alles Verstehen übersteigt“ (Phil 4,7), so ist damit schon deutlich angezeigt, daß der Friede, den Gott schenken will, mehr ist als ein Friede, den Menschen und Völker unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen miteinander schließen. Er hat seine eigenen Bedingungen, die wir nicht setzen können. Sie sollen aber nach seinem Willen in die bestehenden Lebensverhältnisse der Menschen so eingreifen, daß sich in ihnen Friede verwirklicht – gleichsam als Vorschein des Friedens, den nur Gott geben kann.

In diesem Sinn stellen uns die biblischen Zeugnisse zunächst und vor allem diese grundlegenden Bedingungen vor Augen. Wenn die Schriften des Alten und des Neuen Testaments vom Frieden sprechen, engen sie ihn nicht auf zwischenmenschliche Konfliktlösung oder Überwindung von Streit und Krieg unter den Völkern ein. Vielmehr bezeugen sie die Geschichte Gottes mit den Menschen, und in ihrem Licht lassen sie erkennen, mit welchen Mitteln der von Gott gewollte Friede unter den Menschen und durch die Menschen zu verwirklichen ist.

*Berufung des
Menschen,
Schuld und Er-
lösung*

Das Friedensverständnis der Bibel ist geprägt durch ihr Verständnis vom Menschen: von seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott und der dadurch ermöglichten Gemeinschaft der Menschen untereinander; seiner schuldhaften Abkehr von Gott und damit zugleich vom Mitmenschen; seiner Erlösung, durch die uns der Zugang zum Vater geschenkt und eine neue Beziehung der Menschen zueinan-

der eröffnet wird. Für die Bibel sind diese Gesichtspunkte ganz untrennbar: nur wo Gott sich mitteilt und wo er als Gott anerkannt und verherrlicht wird, wo der Mensch also in Frieden mit Gott lebt, kann Friede umfassend und auf Dauer auch in den menschlichen Beziehungen bestehen. Friede des Menschen mit Gott, Friede des Menschen mit sich, im eigenen Herzen, Friede der Menschen untereinander gehören zusammen⁵. Friedenswille und Friedensfähigkeit der Menschen sind aus dieser heilsgeschichtlichen Sicht zu beurteilen, wenn wir nicht Fehleinschätzungen über die Möglichkeiten des Friedens erliegen wollen. Eine solche zugleich realistische und hoffnungsvolle Sicht vom Menschen ermöglicht uns, auch angesichts der heutigen Herausforderungen Wege zu finden, die nicht in Resignation gegenüber den innerweltlichen Widerständen enden, sondern die zum Ziel führen, weil Gott uns entgegenkommt.

*Friede mit Gott,
Friede im eigenen Herzen,
Friede der Menschen untereinander*

Diese Spannung von eschatologischer Gabe und gegenwärtiger Aufgabe kennzeichnet durchgehend das biblische Friedensverständnis. Es bietet nicht nur eine Vision vom endzeitlichen Frieden, sondern ermutigt die Menschen, die von Gott gegebene Friedensordnung jetzt schon – in den irdischen Grenzen des menschlichen Daseins – nach Kräften zu verwirklichen.

Gabe und Aufgabe

2.2 „Der Friede – das Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17)

In der Mitte der alttestamentlichen Verkündigung steht der „Gott Israels“, der nicht nur der Gott eines einzelnen Volkes ist, sondern der Schöpfer der Welt, der das Heil aller Menschen will. Israel wurde das Volk der Erwählung durch Gott, ausgezeichnet durch den Bund und dazu bestimmt, „Zeuge für die Völker“ zu sein (Jes 55,4). Dieses Volk hat Gott auf seinen Wegen geführt und ihm sein Gesetz gegeben, damit es so das Leben finde (vgl. Dtn 30,19).

Im Alten Testament

Das Alte Testament bezeugt uns allerdings nicht nur die Verheißung eines Lebens in Gerechtigkeit und Frieden, zu dem Israel in Gemeinschaft mit Gott gelangen soll. Es enthält auch zahlreiche Schilderungen von Gewalttaten und Kriegen, die Israel gegen andere Völker führte und in die es verwickelt wurde. Die Geschichte des Gottesvolkes ist auf weite Strecken keine Idealschichte des Friedens. Dennoch, der Friede im Volk und zwischen den Völkern behält für Israel seinen Anspruch und seine Dringlichkeit. Er bedeutet mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg.

Shalom – ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit

Israel erkannte in einem Leben in Frieden die Heilsmitteilung Gottes. Frieden, Shalom, wünschten die Menschen einander, als

Ausdruck eines Lebens in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit. Diesen Frieden sahen sie im Bund mit Gott gewährleistet. Auch der nur vorläufige Friede unter den Menschen ist für sie das Ergebnis des Heilswirkens Gottes an seinem Volk. Friede besteht nicht nur in der Waffenruhe und in der Sicherheit, die Israel durch Vereinbarungen und Friedensverträge zu erhalten sucht, sondern vor allem in der Übereinstimmung mit Gott und mit der von ihm gegebenen Lebensordnung. Friede ist das im Bund Gottes begründete Wohlergehen des ganzen Volkes und seiner Glieder. Die Untreue des Volkes gegenüber seinem Bundesgott gefährdet ihn. Das biblische Verständnis von Frieden hat also eine religiöse Dimension und eine gesellschaftlich-politische Dimension, die in der Geschichte Israels einander eng zugeordnet sind, jedoch in der Zeit der Erfahrung geschichtlicher Ohnmacht (Exil, Apokalyptik) stärker auseinander-treten.

*Recht tun gegen-
über dem Näch-
sten*

Israel bewahrt das Gut des Friedens, indem es, als Antwort auf Gottes Bundesgabe, den Frieden auch selbst verwirklicht. Konkret wird der Friede im Recht tun jedes einzelnen gegenüber seinem Nächsten. Dieses Recht tun, das Gott in seinen Geboten ausdrücklich fordert, ist nicht eine lästige Pflicht, die die Freiheit des Menschen einschränkt, sondern es soll das Leben des einzelnen und des ganzen Volkes in Freiheit prägen. Friede entsteht aus dem Tun der Gerechtigkeit. Ja, der Friede gewinnt dadurch erst seinen tragfähigen Grund, daß Gott im Volk sein Recht aufrichtet und zum Maßstab für das Verhalten jedes einzelnen gegenüber seinem Nächsten macht. Der Prophet Jesaja verkündet daher den Frieden als „das Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17). Das bedeutet: der Friede verwirklicht sich im Zusammenleben der Menschen nicht von selbst, gleichsam aufgrund ihres „natürlichen Gutseins“, sondern aus der Kraft Gottes und nach dem Maßstab seines Rechts. Wo der Mensch in seinem Leben Gott recht gibt, dort eröffnet sich auch die Möglichkeit zur Gemeinschaft mit dem Mitmenschen in Gerechtigkeit und Frieden. Darin erfüllt sich das Psalmwort: „Es begegnen einander Huld und Treue; Gerechtigkeit und Friede küssen sich“ (Ps 85,11).

*Israel und die
Völker*

Der Friede, den Israel im Gottesbund erlangte, sollte seine Kraft auch im Verhältnis dieses Volkes zu den anderen Völkern bewähren. Aber wie verhielt sich Israel in den außenpolitischen Krisen seiner Geschichte? Es entging nicht der Versuchung, seine Sicherheit mehr von den politischen Bündnissen mit den Weltmächten als von der Hilfe Gottes zu erwarten. Mit dem eindringlichen Mahnwort: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht“ (Jes 7,9) erinnert der

Prophet Jesaja an die unverbrüchlich geltende Zusage Gottes, die ein größeres Vertrauen verdient als alle diplomatische Kunst und militärische Stärke. Gottes Hilfe ist kein Ersatz für eine notwendige sicherheitspolitische Vorsorge. Dem Gottesvolk wird es jedoch schließlich zum Verhängnis, daß es mehr von der Menge der Streitwagen und Reiter erwartet als von „dem Heiligen Israels“, auf den es blicken sollte (Jes 31,1).

Israel sollte „Zeuge für die Völker“ sein, es sollte ihnen den Frieden mitteilen, den Gott seinem Volk bereite (vgl. Jes 52,7). Allerdings kommt diese universale Friedenssendung Israels bei den Propheten nur noch als Zukunftsvision in den Blick. „Am Ende der Tage wird es geschehen“, so Jes 2,2, daß „alle Völker zum Zion strömen“. In der Erfüllung dieser Verheißung wird dann Gott „im Streit der Völker Recht sprechen“. Dann ist auch die Zeit gekommen, wo „sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen schmieden“ (Jes 2,4; vgl. Mich 4,3). Die prophetische Friedensvision verweist auf die noch ausstehende Zeit der Vollen-
dung. Sie wird damit weder für Israel noch für die heutigen Hörer des Gotteswortes „unwirklich“. Vielmehr enthält sie bis heute einen Anspruch, der auf Verwirklichung dringt. Wo Gottes Herrschaft erkannt und anerkannt wird, wo Gottes Wahrheit und Gerechtigkeit das Denken, Wollen und Handeln der Menschen durchdringen, dort wird Friede auf Erden möglich.

*Prophetische
Friedensvision*

Aber Israel hat die Gottesgabe des Friedens vielfach aufs Spiel gesetzt. Die Geschichte des Alten Bundes enthält viele Zeugnisse der Untreue, des Undanks und der Sünde des Volkes und des einzelnen. Immer wieder wandten sich alle oder einzelne fremden Göttern zu. Immer wieder rief man „Friede“, „Friede“, aber in Wahrheit war es nur ein fauler und erschlichener Friede (vgl. Jer 6,14; 8,11). Immer wieder fiel man vom Gott des Bundes und des Friedens ab und ging eigenwillige Wege. Eben darauf zielt die Botschaft der Propheten. Wo Israel sich dem Friedensangebot Gottes versagt, wird seine Verheißung nicht hinfällig. Sie wandelt sich freilich: zum Wort des Gerichtes, zum Ruf nach Umkehr. Sie hält sich bei aller Untreue des Volkes durch und wird zur Verheißung eines „neuen Bundes“, der die Fehlhaltungen Israels im Bund mit Gott überwindet (vgl. Jer 31,31–34; Jes 54,10).

*Abfall von Gott
und Ruf zur
Umkehr*

Besonders an den prophetischen Texten des Alten Testaments wird erkennbar, wie sich das biblische Friedensverständnis entwickelt. Mit dem Ausblick auf den endzeitlichen Frieden geht im irdisch-menschlichen Leben das elementare Verständnis von Frieden als Wohlergehen nicht verloren. Im Gegenteil: der Friede unter

den Menschen und Völkern wird unter verbindliche Normen und unter anspruchsvollere Bedingungen gestellt.

*Gott allein
schafft Frieden*

Es sind also in dieser prophetischen Sicht nicht die konkreten geschichtlichen Verhältnisse, in denen Israel lebt, und es ist vor allem nicht das Verhalten Israels selbst, worin das Vertrauen gründet, daß sich Gottes Frieden verwirklichen kann. Um so dringlicher wird nun die Umkehr zu dem Gott, der allein „Frieden schafft“ (Jes 26,12; vgl. Ps 147,14). Die Verhältnisse zwischen den Menschen müssen sich ändern, das Verhalten jedes einzelnen muß sich ändern, damit dem kommenden „Friedenskönig“ und seinem „Friedensreich“ der Weg geebnet werden kann. Die Hoffnung richtet sich auf Gott und seinen Messias, von dem Israel die Errichtung dieses „Friedensreiches“ erwartet (vgl. Sach 9,9 f).

2.3 „Er ist unser Friede“ (Eph 2,14)

*In den neutesta-
mentlichen
Schriften*

Die neutestamentlichen Schriften lassen erkennen, wie die Menschen in Jesus „die Güte und Menschenliebe Gottes“ (Tit 3,4) erfahren haben. Jesus ist der Friedensbote Gottes, der in seinem Wirken, in Wort und Tat, Gottes befreiende Königsherrschaft nahebringt und damit zugleich neue Beziehungen unter den Menschen ermöglicht. Die Ankunft des Messias Jesus und die Anerkennung der von ihm verkündeten Gottesherrschaft geben dem „Frieden auf Erden“ (Lk 2,14) einen neuen Anfang. Jesus nimmt sich der Menschen auch in ihren konkreten Lebensverhältnissen an; er wendet ihre Not: er spricht ihnen die Sündenvergebung zu, er schenkt ihnen seelische und leibliche Heilung und lehrt sie, die erlangte Versöhnung dem Bruder weiterzugeben (vgl. Mt 5,25; 18,33). Aber der Friede ist in den Augen Jesu nicht leicht zu gewinnen. Das Evangelium, das er verkündet, wirkt wie ein Schwert, es bewahrt nicht vor der Auseinandersetzung mit dem, der sich ihm entgegenstellt, ja, es führt in sie hinein und fordert mit letzter Dringlichkeit die Bereitschaft zur Nachfolge. Das Wort Jesu „Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ (Mt 10,34; vgl. Lk 12,51) steht daher nicht im Gegensatz zur Friedenssendung Jesu, sondern fordert Entschiedenheit für das Evangelium, das den Menschen den Frieden Gottes bringt.

Die Sendung Jesu gelangte im Kreuz zu ihrer letzten und eigentlichen Erfüllung. Als „Friedenskönig“ (Mt 21,5) zieht er wenige Tage vor seinem Tod in Jerusalem ein. Dort führt er das Reich des

Friedens, der endgültigen Versöhnung zwischen Gott und den Menschen herauf – nicht mit den Mitteln politischer Gewalt, sondern im Zeichen des Kreuzes. Der Preis seiner einmaligen Friedenstat ist die Hingabe seines Lebens. Indem wir das Evangelium des Friedens bezeugen, bezeugen wir das Evangelium des Gekreuzigten. Indem wir uns zur Auferweckung Jesu bekennen, bekennen wir uns zum Gekreuzigten. Der Gekreuzigte und Auferstandene: dieser eine und selbe ist unser Friede. Kreuz und Auferstehung sind die Summe seines Lebens und die Basis jenes Friedens, den die Welt nicht geben kann.

*Versöhnung mit
Gott im Zeichen
des Kreuzes*

So haben wir jetzt „Frieden mit Gott durch Jesus Christus“ (Röm 5,1). Dieser von Gott geschenkte Friede wirkt sich versöhnend unter den Menschen aus, wenn sie sich von Jesus für seine Bewegung der Versöhnung erschließen lassen. Der Friede, den Jesus Christus in einer Welt der menschlichen Selbstgerechtigkeit, des Mißtrauens und der Zwietracht begründet hat, führt zu den neuen Erfahrungen der vergebenden „Gerechtigkeit Gottes“ (Röm 3,25), des brüderlichen Vertrauens und des verstehenden Entgegenkommens. Jesus Christus selbst kann im Lichte prophetischer Verheißung (Mich 5,4; Jes 9,5) „unser Friede“ genannt werden; denn „er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riß durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder“ (Eph 2,14). Im Angesicht des Gekreuzigten wird auch das Geheimnis des Bösen (vgl. 2 Thess 2,7), die zerstörerische Macht der Sünde vollends offenbar. So mächtig sind Friedlosigkeit und Unrecht in unserer Welt: Jesus, der Frieden und Gerechtigkeit bringen wollte und brachte, mußte so sterben. Im Kreuz Jesu offenbart sich zusammen mit der Treue des lebendigmachenden Gottes der Abgrund menschlicher Friedlosigkeit. Er, der um unserer Sünden willen sterben mußte, offenbart in seinem Tod die Macht der Sünde. Er, der Gewaltlosigkeit lebte, wurde Opfer der Gewalt und offenbart damit den Abgrund menschlicher Gewalttätigkeit. Seitdem gehört es zum Realismus christlichen Glaubens, das Evangelium des Friedens stets mit der Macht der Sünde zusammenzusehen.

*Christus ist „un-
ser Friede“*

*Macht der
Sünde*

Im Licht der Auferweckung des Gekreuzigten wird offenbar, daß wir Sünder sind (vgl. Röm 1–3). Aus dem Unglauben gegenüber den Verheißungen Gottes wollen wir selbst wie Gott sein und schaffen damit Unfrieden und Unheil. Wenn wir sagen: der auferweckte Gekreuzigte allein ist unser Friede, so bekennen wir zugleich: getrennt von ihm sind wir aus uns heraus friedlos. Dann suchen wir unsere Sicherheit an ihm vorbei, und alles gott-lose Sicherheitsstreben schafft letztlich nur wieder neue Unsicherheit

und Friedlosigkeit – eine Kette der Gewalttätigkeit ohne Ende. Je mehr wir uns aber an ihn halten, der in seinem Kreuz endgültig Frieden geschaffen und wahre Versöhnung bewirkt hat, desto mehr können wir tätig auf seinen Frieden für alle hoffen, ohne die Macht unserer Sünde zu verharmlosen.

Dienst der Versöhnung als Aufgabe der Kirche

Die Kirche Jesu Christi ist herausgefordert, dieses Friedenswerk ihres Herrn weiter zu bezeugen und, in Hoffnung gegen alle Hoffnung, zu ihrer eigenen Sache zu machen. In der Nachfolge Jesu ist der „Dienst der Versöhnung“ (2 Kor 5,18) zur vordringlichen Aufgabe der Kirche und zu ihrem hervorragenden Kennzeichen geworden. Gott, „der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat“ (2 Kor 5,19), will durch den Dienst der Kirche sein Werk der Versöhnung weiterführen. Die Kirche erfüllt diesen Dienst nach innen und nach außen: nach innen, indem wir, die Glaubenden, sie zur Gemeinschaft der gelebten Versöhnung und des brüderlichen Entgegenkommens machen; nach außen, indem wir alle Menschen einladen, den Frieden der Welt in einem neuen Verhältnis zu Gott und im Vertrauen auf die Ordnung der Gebote Gottes zu begründen.

2.4 „Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist ...“ (Mt 5,20)

Der Friede, den Gott schafft, befähigt die Glaubenden dazu, Boten des Friedens, Friedensstifter zu werden. Im friedensstiftenden Dienst der Glaubenden leuchtet das Friedenswerk Gottes auf. Daher gilt den Friedensstiftern die Verheißung Jesu, daß sie „Söhne Gottes genannt werden“ (Mt 5,9). Ihr Werk des Friedens rückt sie in eine besondere Nähe zu Gott, denn in ihrem Handeln bezeugen sie, daß Gott in Jesus Christus schon angefangen hat, Frieden zu schaffen.

Die Weisungen der Bergpredigt

In der Nachfolge Jesu drängt das Werk der Friedensstiftung immer neu zum Handeln. Die Bergpredigt zeigt den Weg an, wenn sie die Weisungen Jesu unter den Leitgedanken einer neuen, „überfließenden“ Gerechtigkeit stellt, die das ganze Leben der Christen bestimmen soll. Jesus fordert eine Gerechtigkeit, die „weit größer ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer“ (Mt 5,20). Wir dürfen uns ihr nicht entziehen, nur weil wir meinen, sie überfordere unsere begrenzten menschlichen Kräfte. Er, der diese Gerechtigkeit in seiner Lebenshingabe für die Menschen bis zum letzten verwirklichte, hat denen, die seine Weisungen annehmen, verheißen, daß

sie nicht ohne die Kraft und den ermutigenden Beistand seines Geistes sein werden.

Aus diesem Vertrauen auf das Entgegenkommen Gottes in Jesus Christus erwächst den Glaubenden eine neue Fähigkeit, recht zu tun und Bedingungen des Friedens in Wahrheit und Gerechtigkeit zu schaffen. Der Friede verwirklicht sich in der Nachfolge Jesu daher nicht zuerst in der Behauptung und Abgrenzung von Rechten, die dem einzelnen oder einer Gruppe eigen sind. Vielmehr geht es darum, zu erlernen und einzuüben, was vor Gott Recht ist und im Verhältnis von Mensch zu Mensch zu Versöhnung und zu mehr brüderlichem Vertrauen führt.

Aus dem Geist der Brüderlichkeit soll der Glaubende auch dem Unrechttäter mit Geduld und zeichenhafter Gewaltlosigkeit begegnen: Er soll ihm auch die andere Wange hinhalten, soll ihm noch den Mantel dazugeben (Mt 5,39 f). Aus demselben Geist soll er die Feindschaft des anderen zu überwinden suchen; er darf auch ihn nicht aus seiner Liebe entlassen. Wenn Gott die Feindschaft überwunden hat, sind auch die Glaubenden gerufen, Feindschaft zu überwinden und durch Versöhnung Frieden zu schaffen. So verwirklichen Christen in ständiger Bereitschaft zur Versöhnung und Vergebung das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–45). Sie lassen sich dabei von Jesu Einladung zur Sorglosigkeit leiten, die die Angst um sich selbst hinter sich läßt und nurmehr das Reich Gottes sucht und seine Gerechtigkeit (Mt 6,25–34).

*Feindesliebe und
Gewaltlosigkeit*

Zu Friedensstiftern sind die Glaubenden jeweils in ihren konkreten Lebensbeziehungen zu den Mitmenschen berufen: „Seid allen Menschen gegenüber auf Gutes bedacht! Soweit es euch möglich ist, haltet mit allen Menschen Frieden!“ (Röm 12,17 f). Der Friedensauftrag der Christen betrifft darüber hinaus auch die Politik: Sie sind gehalten, an der Schaffung von Friedensverhältnissen in der Gesellschaft wie zwischen den Völkern und Staaten mitzuwirken. Hier sind sie nach ihrem eigenen christlichen Beitrag zur Förderung und Sicherung des Friedens gefragt. Er besteht zunächst nicht in einer bestimmten Methode des politischen Verhaltens, sondern im Zeugnis für den Frieden, den Christus gibt, für den Frieden Gottes, der sich jetzt schon versöhnend unter den Menschen auswirkt.

*Auftrag für das
persönliche Ver-
halten – Auftrag
für die Politik*

Die Verheißung und Weisung Jesu in der Bergpredigt gilt nicht nur den einzelnen Jüngern in seiner Nachfolge, sondern auch der Kirche insgesamt. In der Nachfolge Jesu ist die Kirche als ganze berufen, seine Friedensbotschaft weiterzuverkünden, deren Inhalte auf die Herausforderungen der Zeit hin zu bezeugen und sie unverkürzt zur Geltung zu bringen. Dabei weiß sie, daß sich in dieser Weltzeit die

*Keine ethischen
Normen des po-
litischen Han-
delns*

Friedensbotschaft Jesu nicht unmittelbar in gegenwärtige politische Wirklichkeit überführen läßt. Die Kirche kann deshalb die Weisungen der Bergpredigt auch nicht zu ethischen Normen des politischen Handelns erklären, die ohne Abwägung der Umstände und Güter allein aus sich selbst heraus verbindlich wären. Gleichwohl muß sie sich darum sorgen, daß die Weisungen Jesu ihre Verbindlichkeit für das Handeln der Christen und ihre herausfordernde Schärfe gegenüber allem nur menschlich berechnenden Verhalten bewahren und in jeder Zeit neu bewähren. Die Kirche muß zeigen, daß die Bergpredigt mit ihrer Botschaft nicht unwirkliche, ideale Verhältnisse einer fernen Zukunft im Blick hat, sondern – bei allem bleibenden Überschuß der Verheißung über den jeweils erreichten Zustand hinaus – schon hier und jetzt zu wirken beginnt.

*Welche politi-
schen Folgerun-
gen sind aus
dem Geist der
Bergpredigt zu
ziehen?*

Die Forderungen der Bergpredigt vertragen keine Ermäßigung auf Kosten der Absichten Jesu. Aber was hat Jesus wirklich gewollt? Diese Frage gewinnt an Schärfe, wenn wir seine Weisungen nicht nur auf das sittliche Handeln des einzelnen Menschen, sondern auch auf das Handeln gesellschaftlicher Gruppen, ja, ganzer Völker und Staaten anwenden wollen. Für Christen gilt auch auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Imperativ der Weisungen Jesu – bis in die politischen Konsequenzen. Aus dem Geist der Bergpredigt, der der Geist der entgegenkommenden Brüderlichkeit ist, sind Folgerungen auch für die Politik zu ziehen. Aber wie geschieht das, und welche Folgerungen sind zu ziehen? Die Frage ist, wie sich die Forderungen Jesu aus der Bergpredigt auf die gesellschaftlich-politische Ebene übertragen lassen.

*Grundeinstel-
lungen für die
Gestaltung des
Lebens, keine
Gesetze*

In der Bergpredigt geben die Evangelisten die Weisungen Jesu an die christliche Gemeinde weiter. Sie bringt Grundeinstellungen für die Gestaltung des Lebens der Christen zur Sprache, Grundeinstellungen, die auch für das politische Verhalten von Christen gelten. Aber die Weisungen der Bergpredigt sind eben keine Gesetze, die schematisch anzuwenden wären. Durch die Antithesen der Bergpredigt soll gerade ein Denken und Handeln überwunden werden, das sich mit dem Rückzug auf ein geschriebenes Gesetz der eigenen Verantwortung vor Gott und gegenüber den Mitmenschen entziehen will.

*Pflicht, dem Un-
recht und der
Unterdrückung
zu widerstehen*

So ist auch das Wort „Leistet dem, der euch Böses antut, keinen Widerstand“ (Mt 5,39 a) kein neues – nun radikaleres – Gesetz, aus dem für das Handeln des einzelnen oder des Staates unter allen Umständen ein Verzicht auf Anwendung von Gewalt abzuleiten wäre. Wo ein solcher Verzicht auf Kosten des Wohles anderer, zumal Dritter, geht, kann er sogar gegen die Absicht Jesu sein: in

seinem Namen haben Christen um der Nächstenliebe willen zugunsten von Armen, Schutzbedürftigen und Entrechteten deren Unterdrückern wirksam entgegenzutreten.

Es wäre deshalb ein Mißverständnis, das gesellschaftlich-politische Leben unmittelbar nach den Weisungen der Bergpredigt gestalten und ordnen zu wollen. Vernunft und Klugheit, die vom Träger politischer Verantwortung zu fordern sind, werden durch die Befolgung der Weisungen Jesu nicht ersetzt. Aber sie sollen sich von ihnen inspirieren lassen. Dies zeigt sich auch im Umgang mit der legitimen Gewalt. Gerade insofern die staatliche Gewalt dem Unrecht und der Unterdrückung widersteht, die Menschenrechte respektiert und Unschuldige schützt, erweist sie, daß „sie im Dienste Gottes steht“ (Röm 13,4).

Christliches Verhalten, das sich an der Bergpredigt orientiert, ist also nicht blind gegenüber dem Bösen. Unrecht bleibt Unrecht, der Schuldige bleibt schuldig, die Rechtsebene wird nicht aufgelöst. Aber sie soll vom Christen überschritten werden auf die „weitaus größere Gerechtigkeit“ (Mt 5,20) hin. Gefordert ist schöpferische Liebe, die sich auch im Widerstand gegen das Unrecht von Haß und Vergeltungsdenken freihält und die das Böse in der Wurzel zu überwinden sucht. Diese Liebe wird sich mit aller Kraft und immer neu bemühen, den Gegner für den Frieden zu gewinnen, gewaltfreie Lösungen der Konflikte zu erschließen und Felder der Kooperation anzubieten. So soll der Teufelskreis der Gewalt gesprengt, sollen Aggressivität und Konfrontation abgebaut werden.

Grundgelegt ist eine solche Bereitschaft zum stetigen Neuversuch durch Jesu Weisung von der Feindesliebe (vgl. Mt 5,43–48; Lk 6,27–28.32–36). Das Gebot der Feindesliebe ist letztlich in Gottes gnädigem Handeln begründet, das auch die Bösen und Ungerechten nicht ausschließt, in Gottes Barmherzigkeit, die uns in Jesus geschenkt wird und die aus Sündern und Feinden Freunde und Kinder Gottes gemacht hat. Die Feindesliebe ist und bleibt das Kriterium, das Kennzeichen, die Möglichkeit derer, die auf Gottes kommende Herrschaft hin leben und von der Gottesherrschaft als einem bereits die Gegenwart bestimmenden Geschehen erfaßt sind. Sie will uns lehren, auch den anderen, den Gegner als Menschen zu sehen, für den Christus sein Leben hingegeben hat. So gelingt es besser, ihn in seiner Situation zu verstehen und zugleich uns selbst von seinem Blickwinkel her zu sehen.

Die Feindesliebe macht es uns möglich, uns durch keine Gegnerschaft in Aggressivität abdrängen zu lassen. Sie eröffnet uns die Freiheit, immer wieder und ohne Resignation auf den Gegner

*Das Böse in der
Wurzel zu über-
winden suchen*

*Feindesliebe –
Kennzeichen der
Glaubenden*

zuzugehen und den ersten Schritt zu tun. Sie läßt sich auch dadurch nicht entmutigen, daß sie keineswegs sicher sein kann, den Gegner zum Freund zu machen.

Biblische Botschaft und Erfordernisse der Gegenwart weisen in die gleiche Richtung

Dieses Potential christlicher Friedensmöglichkeit haben wir Christen in politisches Friedenshandeln umzusetzen und einzubringen, damit auf diese Weise die Forderungen Jesu zur Gewaltlosigkeit und Feindesliebe auch in den gesellschaftlichen und politischen Strukturen zur Geltung kommen. Im Atomzeitalter, in dem unser aller Zukunft auf dem Spiel steht, wird diese Orientierung an den Weisungen der Bergpredigt, wie schon die Gemeinsame Synode festgestellt hat, „erleichtert, weil biblische Botschaft und Erfordernisse der Gegenwart deutlicher als früher in die gleiche Richtung weisen“ (EF 2.2.1).

So behalten, ungeachtet aller Rückschläge und Umwege, die Forderungen Jesu in der Bergpredigt für die Christen Verbindlichkeit, wie auch die mit ihnen verbundenen Verheißungen in Geltung bleiben. Zu ihrer Verwirklichung kommt es darauf an, daß ihr Geist in den Menschen seine Kraft entfalten kann, welche die vorhandene Wirklichkeit durchdringt und die Christen in ihrem Handeln leitet. Dann werden durch die geduldige Mitwirkung der Christen in der Nachfolge Jesu die Formen des menschlichen Zusammenlebens jetzt schon beginnen, sich zu wandeln – gleichsam als Vorschein der verheißenen Erfüllung, die Gott uns schenken will.

3. Die kirchliche Lehre von Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte

Hat die Kirche friedensstiftend gewirkt?

Eine Besinnung auf die Friedensaussagen der Bibel fordert die Überlegung heraus, wie es um die Weisungen Jesu Christi und der Apostel in der Geschichte der Christenheit bestellt ist. Viele fragen: Hat die Kirche die Friedensbotschaft des Neuen Testaments aufgenommen oder hat sie ihr gegenüber geschichtlich versagt? Hat sie je in größerem Umfang friedensstiftend gewirkt? Hat sie mit der Lehre vom „gerechten Krieg“ Kriege samt deren Folgen verhindert oder hat sie damit eher zur Rechtfertigung von Kriegen beigetragen? Wir nehmen diese und ähnliche Fragen auf und suchen sie im Rahmen der Möglichkeiten dieses Schreibens einer Antwort näherzuführen.

Dabei können wir nur einige ausgewählte Stationen dieses geschichtlichen Weges – die allerdings Brennpunkte der Entwicklung darstellen – zur Sprache bringen.

3.1 Frühchristliche Zeugnisse

Die frühe Christenheit mußte ihren Ort in der Gesellschaft des römischen Reiches erst finden. Dieser Weg stand im Zeichen von Verweigerung – bis hin zum Martyrium – wie auch von Loyalität. Auf der einen Seite sind die Christen überzeugt, daß Friede und innere Ordnung in einer von den Mächten des Bösen beherrschten Welt nur durch die staatliche Gewalt aufrechterhalten werden können, die „das Schwert nicht umsonst trägt“ (Röm 13,4). Darum beten sie für alle Menschen, auch für die Herrscher (vgl. 1 Tim 2,1 f). „Gib ihnen, Herr, Gesundheit, Frieden, Eintracht, Beständigkeit, damit sie die von Dir ihnen gegebene Herrschaft untadelig verwalten“, heißt es im liturgischen Gebet der römischen Gemeinde an der Wende zum 2. Jahrhundert⁶. Auch Todesgefahr kann sie nicht dazu bringen, ihre Verfolger zu hassen, bezeugt der Märtyrer Justin († um 165); sie beten für ihre Feinde, sie wollen sie bekehren und zum ewigen Heil führen. Auf der anderen Seite bleiben die Christen in Distanz zur Politik. Äußerlich unterscheiden sie sich zwar nicht von ihren heidnischen Mitbürgern, sie wohnen mit ihnen in denselben Städten und Häusern; aber ihre wahre Heimat sehen sie im Himmel. Von der aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, von der Übernahme öffentlicher Ämter sind sie schon wegen der engen Verbindung aller öffentlichen Institutionen mit dem Kaiser- und Götterkult ausgeschlossen. Loyalitätsbekundung und Verweigerung können in den frühchristlichen Quellen eng zusammenrücken, je nachdem ob die staatliche Autorität von der Gefahrlösigkeit der Christen überzeugt oder ob die Gemeinde vor der Gefahr götzendienerischer Verunreinigung gewarnt werden soll.

Was für die Haltung der frühen Christen zum Staat im allgemeinen gilt, trifft im besonderen auf die Fragen von Krieg und Militärdienst zu. Nicht nur wegen der Botschaft Jesu von der Feindesliebe und der Gewaltlosigkeit, auch als verfolgte und vom Staat nicht akzeptierte religiöse Minderheit standen die Gemeinden den Kriegszügen des Imperiums ablehnend gegenüber. Doch gab es auch christliche Soldaten, sei es, daß sie sich in diesem Stand zum Glauben bekehrte, sei es, daß sie aufgrund ihrer Herkunft und Familie diesen Beruf gewählt hatten. Entsprechend kann der gegen diese Welt extrem

Frühe Christenheit im römischen Reich: zwischen Verweigerung und Loyalität

Die Haltung zu Krieg und Militärdienst

skeptische Kirchenschriftsteller Tertullian⁷ behaupten, der Herr habe „mit der Entwaffnung des Petrus jedem Soldaten den Degen abgeschnallt“; er muß aber auch zugeben, daß Christen zusammen mit anderen Kriegsdienst leisten und selbstverständlich „für alle Kaiser ein langes Leben, ein ungefährdetes Reich, ein sicheres Haus und tapfere Heere“ von Gott erbitten.

Christen als Soldaten

Ungefähr um dieselbe Zeit versucht die Kirchenordnung des Hippolyt († um 235) die Frage so zu regeln: Freiwillig meldet sich der Christ nicht für den Militärdienst; doch ein Soldat, der Christ werden will, mag in seinem Beruf bleiben, vorausgesetzt, er enthält sich jeder heidnisch-kultischen Handlung, die mit dem Dienst verbunden ist, und verweigert den Befehl, Menschen zu töten. Diese zweite Bedingung ist im Laufe des dritten Jahrhunderts nicht aufrechterhalten worden. Die Existenz christlicher Soldaten, auch in der kämpfenden Truppe und im Offiziersrang, ist nicht zu übersehen. Die Soldatenmartyrien⁸ zeigen jedoch die Gewissensnot der christlichen Soldaten. Die Bereitschaft zum Dienst für den Kaiser erreicht ihre Grenze beim Götter- und Kaiseropfer, wie das Martyrium des Julius (um 302) bezeugt; im Einzelfall kann es auch eine Verweigerung des Militärdienstes geben, wie etwa bei Maximilianus (um 295), der dafür den Tod auf sich nahm.

Auf die Dauer blieb es nicht bei der hier skizzierten Haltung. Auch konnte die Kritik der Heiden nicht entkräftet werden, die Christen seien Nutznießer des vom Staat gewährleisteten Friedens, wollten aber die entsprechenden Lasten nicht mittragen. Origenes antwortet zwar auf diesen Vorwurf, die Christen hülften dem Staat besser, indem sie ihre Hände rein bewahrten und für die rechtmäßige Sache, den rechtmäßigen König und den Sieg beteten, denn die Christen schlugen mit ihren Gebeten die Dämonen, die alle Kriege anzetteln und jeden Frieden stören⁹. Trotzdem nimmt die Zahl christlicher Soldaten gegen Ende des 3. Jahrhunderts zu. Um ihnen christlich verantwortbares Verhalten einzuschärfen, verweist man auf die Täuferpredigt des Johannes: Auf die Frage der Soldaten „Was sollen wir denn tun?“ antwortet er ihnen: „Mißhandelt niemand, erpreßt niemand, begnügt euch mit eurem Sold“ (Lk 3,14)¹⁰. Auch war es ein Hauptmann, Cornelius, der als einer der ersten Heiden getauft worden ist (vgl. Apg 10,2 ff. 44 ff). Christsein und Soldatsein schließen fortan für die Christen einander nicht aus.

Langsam anhebende Umorientierung

Diese langsam anhebende Umorientierung wurde notwendig, als christliche Kirche und politisches Gemeinwesen in ein positiveres Verhältnis zueinander traten. Die Christen mußten aus ihrer unbedingten Loyalität, in der sie durch ihre eigene Entscheidung und

durch äußeren Druck bis dahin gelebt hatten, heraustreten und politische Verantwortung mitübernehmen. Jene Ausnahmesituation, die sie sich einst als kleine Minderheit hatten leisten können, war ihnen nun nicht mehr möglich. Was sie vorher in kritischer Distanz dem Kaiser zugestanden hatten, nämlich gerechte und geordnete Kriege zu führen, begannen sie nun selbst mitzutragen. Ein Zeugnis dieses zögernden Übergangs findet sich in der Synode von Arles (314)¹¹. Sie bestimmt, daß der Soldat in Friedenszeiten den Dienst nicht verlassen darf, ohne daß er damit im Krieg zum Töten verpflichtet sei. So wird nochmals die Spannung erkennbar: Es gilt die Ordnung des Staates zu erhalten, aber die schweren Bedenken gegen das Töten im Krieg sind nicht einfach beiseite geschoben.

3.2 Die Entwicklung der Lehre vom „gerechten Krieg“

Die beschriebene Grundsituation bleibt auch noch bei Augustinus († 430) bestehen, der als erster eine christliche Lehre vom Frieden in einer umfassenden Schau entworfen hat¹². Irdischer Friede und himmlischer Friede werden deutlich unterschieden. Der Krieg gilt zunächst als ein Werk des Teufels, als Ausdruck der widergöttlichen Gesinnung, des Hochmuts, der Habgier. An seiner Sündhaftigkeit besteht kein Zweifel. In gelegentlichen Bemerkungen und aus seelsorglicher Sicht läßt sich Augustinus auch auf die bis dahin von den Christen mit größter Vorsicht behandelte und eher von heidnischen Gesprächspartnern als Einwand vorgebrachte Frage ein, ob es „gerechte Kriege“ geben könne.

Augustinus fügt seiner christlichen Gesamtsicht Gedanken der antiken Ethik ein, vor allem von Aristoteles und Cicero. Ein Krieg ist nur dann „gerecht“, wenn 1. er dem Frieden als Ziel dient, 2. er sich gegen ein begangenes Unrecht richtet (das der Gegner nicht zurücknehmen bzw. wiedergutmachen will), 3. die legitime Autorität den Krieg anordnet und 4. die Kriegführung nicht gegen Gottes Weisungen verstößt. Entscheidend sind die Gesinnung und die rechte Absicht, in denen ein Krieg von der Obrigkeit unternommen und von den Soldaten ausgeführt wird. Es ist für Augustinus ein bleibendes Rätsel und eine verhängnisvolle Notwendigkeit der gegenwärtigen heilsgeschichtlichen Situation, daß eine gerechte Sache unter den erwähnten Bedingungen überhaupt der Gewalt bedürfen kann. Der Stachel der Skepsis, daß es so etwas wie einen „gerechten“ Krieg geben kann und muß, sitzt tief: „Wer also diese großen,

*Die Friedens-
lehre des
Augustinus*

*Bedingungen
des „gerechten
Krieges“*

schauerlichen, verheerenden Übel leidvoll betrachtet, der gestehe, daß sie ein Elend sind“.

*Unfrieden auf
allen Ebenen des
menschlichen
Lebens*

Augustinus hat jedoch nicht nur die Kriege im Blick, wenn er von der Sehnsucht aller Menschen nach Frieden spricht. Er weiß auch vom verborgenen Unfrieden auf allen Ebenen des menschlichen Gemeinschaftslebens: der ständigen Gefährdung von Freundschaft und Liebe im eigenen Haus, dem Elend menschlicher Rechtsprechung und den Kommunikationsschwierigkeiten der Völker allein schon aufgrund der Fremdheit der Menschen untereinander. Eine störungsfreie Ordnung vollkommener Art kann es in diesem Leben nicht geben, sondern nur in jener Seligkeit, die Gott allein zu schenken vermag. Augustinus verachtet deswegen nicht den irdischen Frieden, auch wenn er nach seiner Meinung oft nur „Trost im Elend“ genannt zu werden verdient. Die Ordnung des Friedens, die auf Recht und Gerechtigkeit aufbaut, besteht darin, daß der Mensch „zunächst einmal keinem schade, sodann aber auch nütze, wem er kann“. Diese Lebensordnung muß sich von der häuslichen Gemeinschaft in Ehe und Familie über Stadt und Staat bis zum Umgang aller Völker miteinander auswirken.

In dieser Weltzeit kann der vollkommene Friede nur anfanghaft in Glaube und Hoffnung wirksam werden. Augustinus weiß dabei um die naheliegende Möglichkeit einer Verwechslung irdischen Friedens und ewigen Friedens. Er möchte darum das letzte Ziel „entweder als Frieden im ewigen Leben oder ewiges Leben im Frieden bezeichnen, damit es um so leichter von allen recht verstanden werde. Denn solch großes Gut ist der Friede, daß man auch im Bereich der irdischen und vergänglichen Dinge nichts Lieberes hören, nichts Erwünschteres begehren, endlich auch nichts Besseres finden kann.“ Freilich kann die Rede vom Frieden deshalb auch so verführerisch werden.

*Weiterentwick-
lung der Lehre
bei Thomas von
Aquin*

Auf dem Fundament von Augustins Gedanken hat Thomas von Aquin († 1274) das Verständnis des „gerechten Krieges“ weiterentwickelt¹³. „Zu einem gerechten Krieg sind drei Dinge erforderlich: Erstens die Vollmacht des Regierenden (princeps), auf dessen Befehl hin der Krieg geführt werden muß . . . Zweitens ist ein gerechter Grund (causa iusta) verlangt . . . Drittens wird verlangt, daß die Kriegführenden die rechte Absicht (intentio recta) haben.“ Nur jene Obrigkeit ist zur Kriegführung berechtigt, die nicht mehr die Möglichkeit hat, sich an einen Richter höherer Instanz zur Klärung der strittigen Sache zu wenden. Kriege können also nur „souveräne“ Herrscher führen: Sie müssen letztlich ihr Recht aus eigener Macht wahren und suchen, da ihnen niemand die Verant-

wortung für das Gemeinwohl ihres Staates abnimmt. Dabei wird aber der „gerechte Krieg“ nicht als Vergeltungs- oder Racheakt für erlittenes Unrecht, sondern als Wiederherstellung der Ordnung und als Bestrafung eines Schuldigen gerechtfertigt. Dem Entschluß zum Krieg und dem kriegerischen Handeln selbst darf nie die Beziehung zur sittlichen Ordnung fehlen, sonst kann von verantwortlichem Handeln nicht gesprochen werden.

Krieg und sittliche Ordnung

Diese Ausführungen über den „gerechten Krieg“ sind ganz und gar in die Lehre von der sittlichen Handlung eingefügt. Das Thema wird bei Thomas im umfassenden Kapitel der Tugend der Liebe behandelt. Der Krieg als solcher erscheint zunächst als ein Laster, das der dem Menschen von Gott geschenkten und aufgetragenen Liebe widerstreitet. Er kann überhaupt nur erlaubt sein zur Erreichung eines Friedens, der die durch schweres Unrecht gestörte Ordnung wiederherstellt oder vor schwerem Unrecht bewahrt. Nur ein Krieg, der diesem Ziel dient, wird überhaupt angesprochen. Wenn der Krieg mit Rücksicht auf das Gemeinwohl zur Bestrafung der Schuldigen geführt wird, ist er, objektiv betrachtet, nicht Sünde. Darum wird der unter solchen Bedingungen unternommene Krieg auch nicht verworfen.

Die von Thomas von Aquin aufgestellten Prinzipien werden von der gesamten späteren Scholastik übernommen, aber ihre Anwendung auf die konkrete Realität bringt wichtige Veränderungen. Seit Augustinus hatte man daran festgehalten, daß es gerechte Kriege gebe, die Gott selbst befehle. Unrecht gegen Gott, z. B. heidnischer Unglaube, konnte so zu einem gerechten Kriegsgrund werden. Nicht zuletzt darum hat man im Mittelalter den dauernden Kriegszustand gegen die Heidenvölker als „normal“ angesehen.

Thomas von Aquin war hier zurückhaltender: zwar konnten die Schmähung des christlichen Namens und Christenverfolgung durch Heiden Kriegsgründe sein, er wies jedoch die Auffassung zurück, man dürfe die Heiden bekriegen, weil sie den christlichen Glauben nicht annehmen wollten („Der Glaube ist nämlich eine Sache des freien Willens“).

Die spanischen Theologen des 16. Jahrhunderts (z. B. Vitoria, Suarez, Molina) entwickeln diese Lehre weiter. Was das Verhältnis zu den heidnischen Völkern betrifft, so berechtigen in ihrer Sicht zunächst Unglaube und Laster des Heidentums nicht mehr zum Krieg, doch werden etwa gewaltsame Missionsbehinderungen und die Verteidigung Unschuldiger (z. B. Verhinderung barbarischer Menschenopfer) als Kriegsgründe anerkannt. Vor allem aber wird nunmehr die bislang geltende Voraussetzung in Frage gestellt, daß

Wandlungen in der beginnenden Neuzeit

jeder gerechte Krieg gegen eindeutig Schuldige gehe, die dann auch als Verbrecher bestraft werden müßten.

In einer Zeit, da sich in Europa die Nationalstaaten herausbilden, die volle Souveränität für sich beanspruchen und keine Instanz mehr über sich dulden, verweist man darauf, daß ein Krieg von beiden Seiten aus gerecht sein könne. In einem solchen Fall aber waren dem Sieger in der Behandlung des unterlegenen Gegners enge Schranken gezogen. So hat sich diese Überzeugung, daß beiderseits gerechte Kriege möglich seien, auf die Humanisierung des Krieges ausgewirkt. Die spanischen Theologen haben die entsprechende Milde auch für die Kolonialkriege gefordert.

Die Lehre vom „gerechten Krieg“ wurde zu einem wichtigen Erbe der scholastischen Theologie an das europäische Völkerrecht der Neuzeit. Aber sie wurde damit zugleich fundamentalen Wandlungen unterworfen. Vor allem wird dem bisher vorherrschenden Kriterium, daß der „gerechte Krieg“ der Bestrafung der Schuldigen diene – ein immer schwieriger gewordener Gedanke –, allmählich die Basis entzogen. Das Gewicht verlagert sich von der Gerechtigkeit der strittigen Sache mehr und mehr auf die Legitimation der Kriegführenden hin. Die zuweilen großzügige Ausarbeitung von Gründen zur Führung eines Krieges („Kriegstitel“) verwischt allmählich den Unterschied zwischen allgemein verbindlichen Rechtsgründen und politischen Interessen. Die Frage nach der materiellen Gerechtigkeit eines Krieges und damit nach Unrecht und Schuld im objektiv-ethischen Sinn wird mehr und mehr aus der Beurteilung des Krieges verbannt. So wird die Lehre vom „gerechten Krieg“ zum pragmatischen Regelkatalog für die Zulässigkeit von Kriegführung. Das Kernstück der klassischen theologischen Lehre, die Bedingung einer „gerechten Ursache“, ist herausgebrochen, dem Begriff des „gerechten Krieges“ ist ein neuer Sinn unterlegt.

Was schließlich die Lehre vom „gerechten Krieg“ innerhalb der theologischen Tradition der Folgezeit – zumal der Neuscholastik – betrifft, so kann man nur mit Bedauern feststellen, daß sie nicht mehr aktualisiert und vertieft worden ist. Auch wuchs ihr Abstand von den sich ändernden politischen und militärischen Realitäten (z. B. moderne Staatssouveränität, Trennung von Politik und Moral, Nationalismus, Bürgerkrieg). Auf diese Weise konnte die gewandelte Lehre vom „gerechten Krieg“ nur zu leicht als Instrument benutzt werden, um Ideologien und Interessen zu rechtfertigen, die weit von den kirchlichen Auffassungen entfernt waren. Heute werden in vielen Teilen der Welt sehr verschiedenartige Konzeptionen

*Lehre vom „gerechten Krieg“
als Regelkatalog
für Kriegführung*

Abstand zwischen kirchlicher Lehre und Realität

des „gerechten Krieges“ vertreten, ohne daß wesentliche Inhalte der christlichen Lehre noch eine Rolle spielen.

3.3 Der Beitrag der Kirche zur Gewaltminderung und Friedenssicherung

Die Kirche hat von Anfang an gegen Mißstände gekämpft, die sich aus Gewalt und Ungerechtigkeit ergeben. Einzelne Gruppen und Christen haben dabei Jesu Zeugnis der Feindesliebe und der Gewaltlosigkeit exemplarisch verwirklicht, andere haben sich inmitten gewalttätiger Auseinandersetzungen als Friedensstifter erwiesen. Beispielhaft ist das Wirken des Papstes Leo des Großen, der franziskanischen Bewegung, des Indianerapostels Las Casas, der Brüder vom gemeinsamen Leben, der „Gottesfreunde“, des Niklaus von Flüe, des christlichen Humanismus, des Versöhnungswerkes von Pax Christi zwischen Franzosen und Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg (Bischof Théas). Auch Charles de Foucauld und Maximilian Kolbe dürfen in diesem Zusammenhang genannt werden. Die Kirche hat jedoch aus Jesu Zeugnis der Gewaltlosigkeit nie eine unterschiedslos für alle verbindliche Regel gemacht, wie es manche Gruppen in der Geschichte der Christenheit immer wieder versucht haben und heute noch versuchen. Vielmehr hat die Kirche unabhängig vom Zeugnis einzelner und über ihre stetige Friedensziehung hinaus Wege der Gewaltminderung zu eröffnen versucht. Exemplarisch soll an dieser Stelle vom frühen Mittelalter die Rede sein.

Zuerst ist das Friedensstreben kleiner Gemeinschaften zu nennen, die auf verschiedene Weise – z. B. die „Gebetsverbrüderungen“ mittelalterlicher Klöster, gemeinsame Gebete, Institution des Rittertums – die zerstörerische Wirkung von Streitigkeiten verminderten und eine integrierende Kraft entwickelten.

Einzigartige Bedeutung gewinnt jedoch seit der Jahrtausendwende der „Gottesfrieden“. Er hat in einer Gesellschaft, deren innere Organisation und rechtliche Verfassung noch wenig entwickelt war, schrankenlose Privatkriege und unberechenbare Gewalttätigkeiten merklich eingegrenzt. Bestimmte Personen (z. B. Frauen, Kinder, Geistliche, Kaufleute, Bauern) und gewisse Sachen (z. B. Kirchen, Friedhöfe, Wohnhäuser, Ackergeräte) wurden unter den Schutz des Gottesfriedens gestellt, um sie vor Gewalttaten und Fehdehandlungen zu schützen. Außerdem wurden für bestimmte Tage und Zeiten jeder Waffengebrauch und jede Gewalttat untersagt. Diese soge-

*Zeugen der
Feindesliebe,
Gewaltlosigkeit
und Versöhnung*

*Der „Gottesfriede-
den“ im Mittel-
alter*

nannte „Treuga Dei“ (wörtlich: Waffenruhe Gottes) galt im allgemeinen für die Frist von Mittwochabend bis Montagmorgen, für die Adventszeit, Fastenzeit und österliche Zeit sowie für die höheren kirchlichen Festtage, die als Zeiten des Friedens anerkannt waren. Viele Synoden und Ökumenische Konzilien der folgenden Zeit haben unter Androhung von Strafen innerhalb der genannten Orte und Zeiten jede Gewaltanwendung verboten und eine förmliche Friedensgerichtsbarkeit geschaffen¹⁴.

Hier ging es nicht nur darum, die Kriegführung zu humanisieren. Letztes Ziel war, Gewaltmittel überhaupt auszuschalten und friedliche Wege der Streiterledigung einzuführen. Viele Historiker zählen diese Bemühungen um den Frieden zu den erfolgreichsten Kapiteln der Geschichte des Völkerrechts. Sie sprechen von großen „Friedensbewegungen“ des ganzen Volkes, die freilich damals von einer gleichzeitigen religiösen Erneuerung ausgingen. Seit dem 12. Jahrhundert übernahmen die langsam erstarkenden Staaten die Aufgabe der Friedenssicherung im Innern.

*Ziel: friedliche
Streiterledigung*

*Schaffung eines
innerstaatlichen
Friedensraums*

So wurde über den Gottesfrieden und das von ihm beeinflusste Landfriedensrecht ein innerstaatlicher Friedensraum geschaffen, der uns heute ganz selbstverständlich erscheint. Das Recht legitimer Gewaltanwendung hatten nicht mehr verschiedene Gruppen, die sich befehdeten oder sich auf dem Weg der gewaltsamen Selbsthilfe wehrten. An deren Stelle traten staatliche Rechtsverfahren, die die friedliche und gerechte Beilegung von Streitigkeiten herbeiführen sollten. So oblag die Ausübung „gerechter Gewalt“ nun ausschließlich dem Staat. Schließlich ist hier auch auf die friedensstiftenden Tätigkeiten von Kaiser und Papst hinzuweisen, die aufgrund ihres Ehrenvorrangs oder ihrer geistlichen Autorität in ihrer Weise gegen Störer der Ordnung einschreiten und Konflikte schlichten konnten, die darin aber auch öfter versagt haben. Da die einzelnen Staaten und Herrscher das Recht zu Frieden und Krieg besaßen, blieb es nicht selten bei bloßen Vermittlungsangeboten.

Die genannten Streitschlichtungsverfahren als wichtigste Einrichtungen der Kriegsverhütung blieben zeitlich und regional begrenzt. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an kam der Gedanke auf, die in zahlreichen Einzelkonflikten erprobten Mittel und Verfahren gewissermaßen zu einem allgemeinen System zu entwickeln. So entstanden die ersten großen Visionen einer europäischen Friedensordnung und einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Sie bringen im Keim auch schon Ansätze zu dem, was später und unter gewandelten Bedingungen die moderne Völkerrechtslehre ein „System kollektiver Sicherheit“ nennt. Überhaupt hat das Völkerrecht auf

*Einfluß auf das
moderne Völ-
kerrecht*

seine Weise manche kühnen Pläne und nicht selten zunächst weltfremd erscheinende Utopien, die sich freilich zunächst auf das christliche Europa bezogen, zu konkretisieren versucht. Die Völkerbundsidee und die Satzung der Vereinten Nationen sind Ansätze zu einer solchen überstaatlichen Organisation zur Wahrung einer umfassenden Friedensordnung. Vieles ist heute noch Programm, so etwa die Schaffung einer Weltautorität zur Regelung von Konfliktfällen.

Eine Bilanz kirchlicher Friedensbemühungen ist also keineswegs so negativ, wie gelegentlich angenommen wird. Wir müssen jedoch in aller Nüchternheit auch ihre Grenzen sehen. Sie betreffen nicht nur die Kirche und ihre Möglichkeiten, sondern die damalige Welt überhaupt. Während bei der Eindämmung innerstaatlicher Gewaltanwendung bis zum Ende des Mittelalters und zum Beginn der Neuzeit beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten, gelang es nicht, den Krieg aus den zwischenstaatlichen Beziehungen zu verbannen. Im übrigen erstreckte sich die Minderung der Gewalt, wie schon angedeutet, auch nur auf den christlichen Binnenraum. So wurden die Kreuzzüge zur Befreiung des Heiligen Landes zuweilen mit großer Grausamkeit geführt, auch die späteren außereuropäischen militärischen Auseinandersetzungen, vor allem die Kolonialkriege, waren häufig barbarisch – trotz manchen kirchlichen Einspruchs. Die einende Klammer der Christenheit selbst zerbrach infolge der Konfessionsbildungen des 16. Jahrhunderts. Die Kirchenspaltung gebar einen neuen Typ von Krieg, den Konfessionskrieg, der eine besonders rücksichtslose Entfesselung der Gewalt und die Tendenz zur Vernichtung des Gegners mit sich brachte. Dies alles zeigt, wie die Christen selbst immer wieder den Versuchungen des Machttriebes und der Gewalttätigkeit erliegen können und so die Weisungen ihres Herrn mißachten.

*Krieg nicht aus
den zwischen-
staatlichen
Beziehungen
verbannt*

3.4 Wandlungen im neuzeitlichen Verständnis von Krieg und Frieden

Von der neuzeitlichen Veränderung des Beriffs „gerechter Krieg“ war schon die Rede. Mit ihm wandelt sich auch der Friedensgedanke. Ohne daß wir diese Entwicklung hier im einzelnen darzulegen brauchen, zeigen wir im Rahmen unserer Zielsetzung folgende Grundlinien auf.

3.4.1 Verlust einer ethischen Beurteilung des Krieges

*Krieg wird zum
legitimen Selbst-
hilfsmittel des
Staates*

In der frühen Neuzeit wurde der Krieg praktisch in das Ermessen derer gestellt, die die Befugnis zum Kriegführen hatten, unabhängig davon, ob ihre Sache gerecht war oder nicht. Der Verkehr der Staaten untereinander wird weniger an die oberste Norm der Gerechtigkeit gebunden, sondern an rationalen Nützlichkeitsbegründungen orientiert. So löst sich allmählich der klassische Friedensgedanke auf, der auf den tragenden Säulen von Ordnung, Recht und Gerechtigkeit aufgebaut war. Das Wort des Propheten Jesaja (32,17), wonach der Friede das Werk der Gerechtigkeit ist, verliert seine geschichtliche Kraft. Bis ins 18. Jahrhundert hinein ist der Krieg klar als Übel angesehen worden, wenn auch als unvermeidliches und im Einzelfall sogar vielleicht notwendiges Übel. Nun wird die Einheit einer sittlichen und rechtlichen Beurteilung des Krieges mehr und mehr aufgegeben. Gehörte er bisher als äußerster Nothelf in den Grenzbereich des Rechts, so spielt er nun eine zwar beschränkte, aber doch zentrale Rolle als legitimes Selbsthilfsmittel jedes souveränen Staates.

3.4.2 „Ewiger Frieden“ als geschichtlich realisierbares Programm

*Optimistischer
Fortschritts-
glaube*

Der christliche Glaube hat immer betont: vollkommener Friede kann erst bei der Vollendung der Welt und der Aufhebung der Geschichte erreicht werden. Darum zeigt er sich auch stets skeptisch gegenüber programmatischen Versprechungen eines „ewigen Friedens“. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erscheinen jedoch Entwürfe, welche die christliche Erwartung des künftigen Gottesreiches zum innergeschichtlich realisierbaren Plan eines dauerhaften Friedens umbilden. Darin äußert sich zunächst eine tiefe Sehnsucht nach Frieden und ein Protest gegen die blutige Vergangenheit. Es geht anfänglich nicht um Zukunftsutopien. Der Fortschritt der Zivilisation, so meint man, werde – auch wenn er ein krisenhafter Prozeß bleibe – einen Weltfriedenszustand erreichen, der auf der Vernünftigkeit und Sittlichkeit, den gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen („Handelsgeist“) und der brüderlichen Einheit der Menschheit gründet. Dafür müssen die Bedingungen hergestellt werden: Überwindung von geistigen wie religiösen Vorurteilen und von gesellschaftlichen Bevormundungen, Entdeckung der Harmonie der ökonomischen Interessen, Beseitigung von Mißständen im sozialen Leben. Der ewige Frieden wird – und dies ist etwas Neues – zum geschichtlich vollstreckbaren Programm, das am Leitfaden der

Vernunft mit einer gesetzmäßigen Natur-Notwendigkeit zu verwirklichen ist.

3.4.3 Ideologisierung von Krieg und Frieden

Wer sich der Ankunft eines innerweltlichen Friedensreiches so gewiß ist und sich als dessen Vollzugsorgan begreift, kann nun allerdings den, der diese Überzeugung nicht teilt, nicht mehr als Gegner im herkömmlichen Sinn, sondern er muß ihn als absoluten Feind ansehen, der im Namen des künftigen Friedens zu vernichten ist. Der Staatenkrieg wird zum Ideenkrieg, der von seiner Natur her keinen Friedensvertrag im überlieferten Sinn mehr zuläßt. Kriege werden in solchen Konzeptionen als Durchgangsperioden und Zwischenstationen in Kauf genommen.

Wo solche Erwartungen eines endgültigen Friedenszustandes mächtig werden, gibt es auch ganz entgegengesetzte Tendenzen. Im 19. Jahrhundert steht einem sich ausbreitenden Pazifismus eine Verherrlichung des Krieges gegenüber. Viele Denker sind der Meinung, ein langer Frieden bringe Feigheit und Weichlichkeit über die Menschen. Der Krieg erscheint als der Beweger des Menschenschlechts, als Vollstrecker des Weltgerichts und als Mittel zur Verjüngung des Lebens in der Welt. Viele Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts leben aus solchen Gedanken, die zur Rechtfertigung von großen und kleinen Kriegen dienen.

Zwischen Pazifismus und Kriegsverherrlichung

Krieg und Frieden im Marxismus-Leninismus

In eine andere Richtung führt das Konzept des sozialrevolutionär motivierten Krieges. Es hat viele Wurzeln, vor allem wurde es in vielfältigen Formen als Reaktion auf wirtschaftliche Ausbeutung entwickelt. Der Aufstand der Geknechteten gegen die Unterdrückter wird zur einzig rechtmäßigen Gewaltanwendung in der Geschichte. Der Marxismus radikalisiert diese Gewaltanwendung zum Klassenkampf. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln gilt als der letzte Grund feindlicher Auseinandersetzungen. Darum müssen die Sozialstrukturen radikal, d. h. mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt, geändert werden. Nach Lenin kommt derjenige, der den Klassenkampf anerkennt, nicht umhin, auch Bürgerkriege anzuerkennen: Sie führen den Klassenkampf auf natürliche und unter gewissen Umständen unvermeidliche Weise weiter und ver-

Das Konzept des sozialrevolutionär motivierten Krieges

Klassenkampf und „gerechter Krieg“

schärfen ihn. Klassenkampf wird zum zentralen Inhalt des gerechten Krieges. Deshalb ist im Sinn des Marxismus-Leninismus ein Krieg dann gerecht, wenn er dem Fortschritt des revolutionären Prozesses nützt. Das gilt besonders dann, wenn er die „Bourgeoisie“ beseitigt und den sogenannten Sozialismus heraufführt. Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft wird schließlich auch jeglicher Krieg verschwinden. Dem Sturz des Kapitalismus folgt nach dem Ende des Klassenkampfes der Weltfriede.

Diese Ideologie wird besonders nach dem 2. Weltkrieg geschichtsmächtig. Bald fordern allerdings die Bedingungen des nuklearen Zeitalters eine Anpassung dieser Doktrin. Der von Lenin und später von Stalin vorhergesagte apokalyptische Konflikt zwischen dem revolutionären Sozialismus und dem „Kapitalismus“ erscheint nun nicht mehr unvermeidlich. So kommt es zur Strategie der „friedlichen Koexistenz“. Die Feindschaft zwischen den Systemen selbst bleibt unaufhebbar. Auf ideologischem Gebiet gibt es keine friedliche Koexistenz.

*Ursachen des
Ost-West-Kon-
flikts*

Für den Marxismus-Leninismus bleibt die Weltrevolution eine ideologisch unentbehrliche Hoffnung, die bis jetzt nicht aufgegeben worden ist. Der Ost-West-Konflikt beruht – neben anderen Faktoren – in erster Linie auf dieser Doktrin einer Todfeindschaft zwischen revolutionärem Sozialismus und „Kapitalismus“. Sie ist nicht einfach gleichzusetzen mit militärischem Expansionsdrang. Sie erfordert eine eigene geistig-politische Auseinandersetzung. Hinzu kommen weitere Elemente, die nach allgemeiner Ansicht für die sowjetische Außenpolitik mitbestimmend sind und Spannungen erzeugen: z. B. Hegemonialstreben, russische Tradition des furchtsamen Mißtrauens, historische Erfahrungen, Modernisierungsrückstände, Machtmechanismen in der Führung, Angst um die Stabilität des eigenen Systems im Bereich jener Völker, die ihm unterworfen sind.

3.5 Die kirchliche Friedensethik im 20. Jahrhundert

Die Kirche hat in der Neuzeit ihre eigene Lehre von Krieg und Frieden zur Geltung gebracht. Sie hat sie gegenüber den mannigfachen Wandlungen des Kriegs- und Friedensverständnisses verteidigt, ist jedoch kaum auf neue Fragestellungen eingegangen. Spätestens im 20. Jahrhundert sollte sich dies ändern.

Die beiden Weltkriege sind nicht mehr mit dem bisherigen Begriff von – immer als begrenzt und begrenzbar gedachter – militärischer

Auseinandersetzung zu fassen. In diesen Formen des Krieges geht es längst nicht mehr um begrenzte Ziele, sondern es droht die Vernichtung des Lebens ganzer Völker und Staaten. Die neuere Entwicklung nuklearer Vernichtungswaffen von unvorstellbarer Wirkkraft macht schließlich jede positive Sinngabe eines zwischenstaatlichen Krieges im früheren Verständnis unmöglich. Diese Vernichtungskraft läßt den Frieden als zwingende Bedingung für das Überleben der Menschheit erscheinen. Das Bewußtsein einer solchen elementaren Gefährdung hat zugleich die Forderung nach Abrüstung immer lauter werden lassen, neuerdings auch und gerade wieder in der Form radikaler Postulate, alle Waffen abzuschaffen. Das nukleare Zeitalter hat einen Neuansatz des Denkens über Krieg und Frieden verursacht, der aufs Ganze gesehen in seinen Ausmaßen noch nicht abzuschätzen ist.

Neuansatz des Denkens über Krieg und Frieden im Atomzeitalter

3.5.1 Modifizierungen der Lehre vom „gerechten Krieg“

Die Lehrverkündigung der Kirche hat sich in den letzten Jahrzehnten immer intensiver diesen Herausforderungen gestellt. Papst Benedikt XV. ¹⁵ spricht 1915 von einem „entsetzlichen Blutbad, das seit einem Jahr Europa entehrt“, vom „Wahnsinn dieses unerhört grauenvollen Krieges“ und 1917 von einem drohenden „Selbstmord“. Papst Pius XII. ¹⁶ nennt 1939 den Krieg ein „Ungeheuer“, 1943 spricht er vom Gehen „am Rand eines Abgrundes von unsagbarem Unheil“ und von „Zerstörung und Gemetzel“.

Vor allem Pius XII. hat die Theorie vom „gerechten Krieg“ in ihrer theologisch-kirchlichen Erscheinungsform lehramtlich aufgenommen und weiterentwickelt. Sie ist der Angelpunkt seiner Friedensethik. Der Krieg muß Gegenstand der sittlichen Beurteilung bleiben. Er ist in der Gegenwart als Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Streitfragen überholt. Der Papst verlangt eine völkerrechtliche Ächtung des Angriffskrieges und eine übernationale Friedensorganisation. Der „gerechte Grund“ für einen Krieg wird konzentriert auf den Fall der Verteidigung von grundlegenden Rechtsgütern, sofern sie unmittelbar gewaltsam bedroht werden. Die bisherige Lehre wird also erheblich eingeschränkt und abgewandelt. Angesichts der neuzeitlichen Wirkungsgeschichte der säkularen Theorien des „gerechten Krieges“ mit ihren vielen problematischen Ausformungen empfiehlt es sich, folgerichtig eher von „gerechter Verteidigung“ zu sprechen.

Die Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre bei Pius XII.

*Notwendigkeit
der Friedens-
erziehung*

Pius XII. lehnt allerdings jene Schwäche ab, die einen Frieden um jeden Preis akzeptiert, aber auch eine Aufrüstung, die stark genug und willens wäre, andere ihrer Rechte zu berauben. Immer wieder werden die Notwendigkeit der Friedenserziehung und die Ausbildung einer christlichen Friedenshaltung gefordert. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind die Weihnachtsbotschaften der Jahre 1944, 1948, 1956 und 1957. Seit 1953 geht der Papst auf die Probleme des Krieges mit atomaren, biologischen und chemischen Waffen („ABC-Krieg“) genauer ein¹⁷, und zwar nicht nur des militärischen Einsatzes dieser Waffen, sondern auch ihres politischen Gebrauchs.

Ende der 50er Jahre kommt es, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, zu öffentlichen Auseinandersetzungen, ob die Herstellung, Lagerung und vor allem der mögliche Einsatz von Atomwaffen im Verteidigungskrieg sittlich zulässig seien. In ihrem Gefolge wird die herkömmliche Lehre des „gerechten Krieges“ über bisherige Einwände hinaus in Frage gestellt. Die politische Dimension der Drohung mit Atomwaffen tritt in dieser innerkatholischen Diskussion der Bundesrepublik jedoch eher in den Hintergrund, ganz im Unterschied zum päpstlichen Lehramt, aber auch zur Diskussion innerhalb der protestantischen Kirchen.

*Pacem in terris:
die Förderung
des Friedens im
Mittelpunkt*

Die Enzyklika „Pacem in terris“ Papst Johannes' XXIII. (1963) zeigt, daß die neue waffentechnische Lage auch Gegenstand kirchlicher Friedensethik wird¹⁸. Erörterungen über einen erlaubten und einen unerlaubten Gebrauch von Waffen jeder Art fehlen hier. Immer wieder werden Wege aufgezeigt, mit deren Hilfe der Krieg als Mittel der Politik möglichst ganz ausgeschlossen werden soll. Der Papst beklagt das unaufhaltsame Wettrüsten, fordert ein Ende des Rüstungswettlaufs, ein Verbot der Atomwaffen und eine Schlichtung von Streitigkeiten durch Verträge und Verhandlungen. Es widerstrebt in unserem Zeitalter „der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten“ (PT 127, GS 80). Noch entschiedener als Pius XII. schlägt er eine Weltautorität zur Regelung von Konfliktfällen vor. Das Hauptaugenmerk wird darauf gelenkt, die Menschenrechte zu fördern und humane Lebensbedingungen zu schaffen. Auf diese Weise soll auch eine Gewaltminderung bewirkt werden.

3.5.2 Der Ausbau einer kirchlichen Friedensethik

Das Zweite Vatikanische Konzil beschäftigt sich im 5. Kapitel des zweiten Hauptteils der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ mit den Fragen des Friedens und der Völkergemeinschaft (Art. 77–90). Der Krieg wird als ein Übel gesehen, das völlig aus der Welt geschafft werden muß (vgl. GS 82). Man kann jedoch einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind (GS 79). In diesem Sinne knüpft der Konzilstext der Sache nach an die kirchliche Lehre vom „gerechten Krieg“ an, nennt aber an keiner Stelle diesen Begriff. Letztlich wird der verbleibende Entscheidungsspielraum zwischen Nachgeben oder Notwehr der Gewissensentscheidung der Staatsmänner überlassen, wie überhaupt immer wieder deren schwerwiegende Verantwortung vor Gott und der ganzen Menschheit betont wird. Im Blick auf den totalen Krieg und die neuen Waffen heißt es unter wörtlicher Wiedergabe von „Pacem in terris“: „All dies zwingt uns, die Frage des Krieges mit einer ganz neuen inneren Einstellung zu prüfen“ (GS 80). Der totale Krieg wird im Anschluß an päpstliche Erklärungen seit Pius XII. verurteilt: „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist“ (GS 80). Das Konzil nimmt nicht Stellung zu der Frage, ob die Wirkungen bestimmter atomarer Kampfmittel kontrollierbar sind oder nicht. Die Richtung der konziliaren Friedensethik ist eindeutig: das Ziel muß sein ein umfassender Frieden, die völkerrechtliche Ächtung jedes Krieges. Das Konzil gibt auch eine neue Orientierung hinsichtlich der Gewaltlosigkeit: „Vom gleichen Geist bewegt, können wir denen unsere Anerkennung nicht versagen, die bei der Wahrung ihrer Rechte darauf verzichten, Gewalt anzuwenden, sich vielmehr auf Verteidigungsmittel beschränken, so wie sie auch den Schwächeren zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, daß dies ohne Verletzung der Rechte und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft möglich ist“ (GS 78). Ebenso fordert das Konzil die Regierungen auf, humane Gesetze für die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu erlassen (GS 79)¹⁹.

Der Besitz von Kernwaffen wird vom Konzil nicht verurteilt, die sittliche Beurteilung der Abschreckung mit Kernwaffen wird offengelassen. Die entscheidende Aussage lautet: „Viele halten dies (gemeint: die Abschreckung möglicher Gegner mit Kernwaffen)

Die Lehre der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“

Ziel: die völkerrechtliche Ächtung jedes Krieges

Das Konzil läßt die sittliche Beurteilung der nuklearen Abschreckung offen

heute für das wirksamste Mittel, einen gewissen Frieden zwischen den Völkern zu sichern. – Wie immer man auch zu dieser Methode der Abschreckung stehen mag, die Menschen sollten überzeugt sein, daß der Rüstungswettkampf, zu dem nicht wenige ihre Zuflucht nehmen, kein sicherer Weg ist, den Frieden zu sichern, und daß das daraus sich ergebende sogenannte Gleichgewicht kein sicherer und wirklicher Friede ist“ (GS 81). Der politischen Wirklichkeit wird insofern Rechnung getragen, als eine solche Bewaffnung vorübergehend toleriert werden kann, vorausgesetzt, wir nutzen „die Frist, die uns noch von oben gewährt wurde, . . . um mit geschärftem Verantwortungsbewußtsein Methoden zu finden, unsere Meinungsverschiedenheiten auf eine Art und Weise zu lösen, die des Menschen würdiger ist“ (GS 81). Es handelt sich weniger um einen fixierten Standort als um eine Notstandsethik auf dem Weg vom Krieg weg und hin zu mehr Frieden. Im übrigen werden vom Konzil alle Forderungen der Päpste im Blick auf die Schaffung einer Weltautorität und auf eine Reduzierung von Ursachen des Krieges, z. B. durch Ungerechtigkeiten, erneut verstärkt (vgl. GS 82).

*Päpstliche War-
nungen werden
immer dring-
licher*

Papst Paul VI.²⁰ hat leidenschaftlich eine Beendigung des Rüstungswettkampfs und eine völlige Beseitigung der Massenvernichtungswaffen gefordert. Papst Johannes Paul II.²¹ setzt die Appelle seines Vorgängers fort und begründet seine Forderungen nach Frieden vor allem vom Recht und von der Würde des Menschen her. Die Worte gegen die Rüstung mit Waffen, die Tod und Vernichtung bringen, Furcht hervorrufen und wirtschaftliche Mittel in falsche Kanäle leiten, werden immer schärfer. Besonders eindringlich hat Johannes Paul II. in seinen Ansprachen vor der UNO-Vollversammlung am 2. 10. 1979²² und vor dem Friedensdenkmal in Hiroshima am 25. 2. 1981²³ sowie in seiner Botschaft an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung vom 14. 6. 1982²⁴ an die Stunde der äußersten Gefahr und an die Notwendigkeit eines radikalen Umdenkens gemahnt.

3.5.3 Die Kontinuität der neueren kirchlichen Lehrverkündigung

*Die Lehre „ge-
rechter Verteidi-
gung“ im Rah-
men eines Ge-
samtkonzepts
kirchlicher
Friedensethik*

Der Weg der kirchlichen Lehrverkündigung über Krieg und Frieden in den letzten 30 Jahren spiegelt die Wandlungen in diesem Zeitraum wider. Die Stellungnahmen sind im Grundsätzlichen entschieden, müssen jedoch stärker die jeweilige geschichtliche Situation berücksichtigen, was ihren Wegcharakter unterstreicht und auch unterschiedliche regionale Akzente zuläßt. Die Lehre „gerechter

Verteidigung“ wird zwar nicht aufgehoben, aber sie kann nicht mehr allein Grundlage sein für ein Gesamtkonzept kirchlicher Friedensethik. Die positiven Weisungen zum Frieden und die Bekämpfung der Ursachen des Krieges treten in den Vordergrund. Papst Paul VI. führt im Jahre 1967 für den 1. Januar eines jeden Jahres den Welttag des Friedens ein²⁵. Die Römische Bischofssynode des Jahres 1971 mahnt zur Förderung der „Strategie der Gewaltlosigkeit“²⁶. Auch der Beschluß der Gemeinsamen Synode „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ stellt die Friedensförderung in den Vordergrund. Die deutschen Bischöfe haben – ähnlich wie andere Bischofskonferenzen – immer wieder in diesem Sinn ihre Stimme erhoben²⁷.

Es wäre aber irrig, die neuere Entwicklung der Friedensethik seit Johannes XXIII. und die Lehre von der „gerechten Verteidigung“ gegeneinander auszuspielen. Beide Perspektiven ergänzen einander, und auf keine von beiden darf verzichtet werden. Einerseits darf die Politik die Verantwortung für den Schutz grundlegender Rechtsgüter des Gemeinwesens nicht abweisen. Sie muß, wo die Bereitstellung von Verteidigungsmaßnahmen dazu erforderlich ist, entsprechende Vorsorge treffen. Andererseits ist eine solche „defensive“ Friedenssicherung nicht genug. Eine Politik der Friedensförderung muß darauf ausgehen, daß das friedliche Zusammenleben der Menschheit immer weniger auf Waffen und Bedrohungsmechanismen und immer mehr auf die Achtung vor den Rechten aller und auf die Anerkennung des menschheitlichen Gemeinwohls in Freiheit und Gerechtigkeit gegründet wird.

*Schutz der
Rechtsgüter und
Friedensförde-
rung ergänzen
einander*

Die Bilanz kirchlicher Friedensarbeit mag für viele auf den ersten Blick enttäuschend wirken. Konnte die Kirche den Frieden nicht radikaler und wirksamer fördern? Wir müssen bekennen: die Kirchengeschichte kennt manche Verstrickung in recht weltliche Händel und manchen Anteil an Gewalttat und Krieg.

*Die Kirchengeschichte kennt
manchen Anteil
an Gewalttat
und Krieg*

Andererseits, was wäre aus der Geschichte – vor allem der europäischen Völker – ohne den positiven Einfluß des christlichen Glaubens geworden? Wir haben kurz skizziert, wieviel sowohl das Völkerrecht als auch ganz allgemein der friedensfördernde und friedenssichernde Beitrag des innerstaatlichen Rechts christlichen Impulsen verdanken. Viele Bewegungen und Institutionen haben diese Impulse aufgenommen, um die Folgen bewaffneter Auseinan-

*Das historische
Verdienst der
europäischen
Christenheit*

dersetzungen zu mildern, den Gewaltpegel herabzusetzen und Frieden zu stiften und zu fördern.

Die christliche Friedensbotschaft verlangt, durch ein Mehr an Gesprächsbereitschaft, Vertrauen und Versöhnungsgeist unter den Menschen in der Geschichte verwirklicht zu werden. In seiner Vollgestalt sprengt der Friede Christi jedoch die Grenzen geschichtlicher Machbarkeit. Hier kehrt sich die eingangs gestellte Frage um: Nicht das Evangelium des Friedens erweist sich als Illusion, weil es immer noch Gewalttaten und Kriege gibt; nicht das Evangelium ist widerlegt. Vielmehr ist größte Skepsis, ja Widerspruch am Platz gegenüber jenen Heilslehren, die eine Entwicklung der Menschheit zu einem Zustand vollendeter Humanität und Friedfertigkeit annehmen oder eine solche heile Welt mit revolutionärer Gewalt herbeiführen wollen.

4. Umfassender Friedensauftrag

Friede ist Frucht der Gerechtigkeit. Wo die Menschen in ihrem Leben Gott zu seinem Recht kommen lassen, da bestehen jene „Rechtsverhältnisse“, in denen das Zusammenleben der Menschen in Frieden geordnet wird. Der christliche Friedensauftrag verlangt von uns, daß wir mit allen Kräften ebensosehr weltweit für Recht und Gerechtigkeit eintreten (Friedensförderung), wie wir den labilen Frieden zu sichern suchen (Friedenssicherung). Das Evangelium gibt uns die Zuversicht, daß unser Friedenshandeln nicht vergeblich ist (Friedenshoffnung). Grundlage dieses Friedensauftrags ist das darin bezeugte Verständnis vom Menschen, das wir hier noch einmal zusammenfassend darlegen und aus dem wir einige grundsätzliche Folgerungen ableiten wollen.

4.1 Friedensethos und christliches Verständnis vom Menschen

*Elementare
Spannung und
Zweideutigkeit
im Verhalten der
Menschen*

Im Verhalten der Menschen gibt es, wie wir aus der Geschichte wissen, von Anfang an eine elementare Spannung und Zweideutigkeit. Mit dem Feuer hat der Mensch nicht nur wärmen und kochen,

sondern auch verbrennen und brandschatzen können; mit dem Stein hat er Nahrung vorbereiten und schneiden, aber auch den Mitmenschen verwunden und töten können. Menschwerden heißt immer Aufbrechenkönnen in sehr verschiedene, ja gegensätzliche Möglichkeiten. So kann der Mensch „dem Menschen zum Wolf“, aber auch zum Bruder werden.

Indem Gott den Menschen als sein Bild erschaffen hat, hat er ihm göttliche Würde verliehen. Er hat ihn auf sich hingeordnet und ihm zugleich den Weg gewiesen, wie er die Erde und deren Güter zu seinem Nutzen und zum Wohl aller gebrauchen soll. Indem der Mensch sich weigert, seinen Schöpfer und Herrn anzuerkennen, und glaubt, nur sein eigener Herr zu sein, zerstört er auch die Harmonie in sich selbst, mit seinem Bruder und mit seiner kreatürlichen Umwelt. Eine erste große Folge dieses Zerwürfnisses, das durch die Sünde Adams in die Welt gekommen ist und seither die Geschichte dieser Welt mitbestimmt, ist der Brudermord (vgl. Gen 4,3 ff.).

Darum haben die Schrift und in ihrer Tradition die Geschichte des Glaubens in Adam das Urbild des unerlösten Menschen gesehen. Ihm steht Jesus Christus als Gegenbild und Ursprung einer erneuerten Menschheit gegenüber (vgl. Röm 5,12–21; 1 Kor 15,21 f.). In Jesus Christus hat Gott selbst durch die Sendung seines Sohnes einen neuen Anfang gesetzt. Christus ist der neue Adam. In ihm wird unser Menschsein neu. Weil Jesus Christus unseretwegen die Sünde der Welt, die immer auch schon unser eigenes Versagen einschließt, auf sich genommen und uns von ihr erlöst hat, hat er ein neues Verhältnis des Menschen zu Gott dem Vater, des Menschen zu sich selbst und der Menschen untereinander begründet. Durch seinen Tod und seine Auferstehung hat Jesus Christus die Trennwand der Feindschaft niedergerissen (vgl. Eph 2,15 ff.). So kann der Mensch durch Gottes Zuwendung in Jesus Christus dem Menschen wieder zum Bruder werden.

Gott hat uns in Christus den Frieden endgültig verheißen und gestiftet. Deshalb können wir das Böse überwinden, wenn unser Leben auf Gott ausgerichtet bleibt. Es kann gerade in der Sache des Friedens nicht gutgehen, wenn wir Gott auslassen. Er verbürgt letztlich die Ordnung des Friedens, indem er das Gewissen der Menschen wachhält und zum Guten lenkt: Die Verheißung des Friedens will – wenigstens als Anfang und Stückwerk – in den konkreten Verhältnissen unseres Lebens verwirklicht werden.

Der christliche Glaube weiß aber, daß der Frieden in dieser Weltzeit immer bedroht bleibt und daß die Gegenwart der Gottesherrschaft sich nie vollständig oder in einem einzigen Gesamtentwurf verwirk-

*Die Sünde
Adams und der
neue Anfang
durch Jesus
Christus*

*Die endgültige
Verheißung und
Stiftung des
Friedens in
Christus*

Der Kampf gegen die Mächte des Bösen dauert an

lichen läßt. Der endgültige Frieden läßt sich nicht in Gestalt irgend-einer neuen politischen Ordnung herbeiführen. Zwar verkündet das Evangelium die Gegenwart der Herrschaft Gottes, die uns die Versöhnung mit Gott und unter den Menschen eröffnet. Die volle Verwirklichung in einem Reich des Friedens steht jedoch noch aus. Die alte Welt der Sünde ist nicht einfach verschwunden. „Die ganze Geschichte der Menschheit“, so lehrt das Zweite Vatikanische Konzil, „durchzieht ein harter Kampf gegen die Mächte der Finsternis, ein Kampf, der schon am Anfang der Welt begann und nach dem Wort des Herrn bis zum letzten Tag andauern wird“ (GS 37).

Eigensinn und Verhärtung, Selbstbehauptung und Überheblichkeit bedrohen ständig das Herz des Menschen. Nur so sind die überall verborgene Aggressionslust und Zerstörungswut im letzten zu verstehen. Auch der erlöste Mensch kann trotz der Vergebung der Sünden und eines neuen Lebensanfangs in der Taufe wieder den Versuchungen der Macht und der selbstherrlichen Gewaltausübung über andere verfallen. Aber nicht nur im Innern des Menschen hausen die Mächte des Bösen. Auch in den sozialen und gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Verhältnissen unseres Lebens lauern Feindseligkeit, Unterdrückung und Gewalttätigkeit. Die Bereitschaft zur Versöhnung und zum Frieden muß daher das Heimtückische und Hinterhältige des Bösen in der Welt nüchtern und wachsam im Auge behalten, sonst erliegt sie leicht einem luziferischen Schein. Die Notsituation und die Gebrochenheit dieser zwar erlösten, aber noch immer in Wehen liegenden Welt dürfen nicht übersehen werden.

Notwendiger Schutz gegen Gewalttat und Unterdrückung

Deshalb hat die Kirche immer an der Notwendigkeit festgehalten, Unschuldige gegen Gewalttat und Unterdrückung zu schützen, dem Unrecht zu wehren, Recht und Gerechtigkeit zu verteidigen. Ein einseitig erklärter Verzicht auf diesen Schutz und Widerstand kann, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt, als Schwäche und möglicherweise als Einladung zur politischen Erpressung verstanden werden. Ein solcher Verzicht kann gerade das begünstigen, was verhindert werden soll: daß Unschuldige unterdrückt werden, daß ihnen Leid oder Gewalt angetan wird.

Dieser Schutz ist zuvörderst Aufgabe der staatlichen Gewalt, die sich dafür – in den Grenzen, die durch die sittliche Ordnung, durch Recht und Verfassung gesetzt werden – auch staatlicher Machtmittel bedienen kann. Auch wenn solche Machtmittel, für sich allein genommen, ein friedliches Zusammenleben der Menschen im Rahmen der Rechtsordnung nicht garantieren, kann die ethische Legiti-

mität ihres begrenzten und kontrollierten Einsatzes innerhalb des staatlichen Herrschaftsbereichs nicht bestritten werden.

Was die Außenbeziehungen betrifft, so gilt, was auch die christliche Ethik bestätigt, das Gewaltverbot des Völkerrechts, das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt. Da indessen Gewaltanwendung nicht auszuschließen ist und, anders als im binnenstaatlichen Herrschaftsbereich, ein internationales Gewaltmonopol mit Sanktionsvollmachten faktisch nicht existiert, kann einem Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht abgesprochen werden. Auch hier gilt einschränkend, daß friedliches Zusammenleben der Völker in Recht und Gerechtigkeit mit militärischen Mitteln allein nicht gesichert werden kann.

*Das Recht auf
sittlich erlaubte
Verteidigung*

Aus diesen Gründen behält der ethisch-normative Kerngehalt der Lehre „gerechter Verteidigung“ innerhalb einer umfassenden Friedensethik der Kirche eine beschränkte, im konkreten Fall schwierige, dennoch für die ethische Orientierung bis jetzt unersetzliche Funktion, nämlich im Hinblick auf den Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden. Eine solche Aussage hat jedoch nur Existenzrecht im Gesamtkontext einer Friedensethik, die den entschiedenen Willen und die äußerste Anstrengung fordert, daß alles getan wird, um eine solche Situation gar nicht erst eintreten zu lassen. Außerdem wird im Zeitalter von Massenvernichtungswaffen die Frage immer entscheidender, mit welchen Mitteln eine solche Verteidigung grundlegender Rechte der Menschen und der Völker geschieht.

*Verteidigung mit
welchen Mit-
teln?*

Wenn auch das Wissen und die Erfahrung der Gebrochenheit zum christlichen Verständnis des Menschen gehören, wird sich der Christ mit dieser nüchternen Erkenntnis nicht begnügen. Sein Glaube drängt ihn immer neu zu einer Friedensbereitschaft, die sich durch Enttäuschungen, Niederlagen und Widerspruch nicht entmutigen läßt.

Es ist für dieses Handeln – zu dem auch die Politik gehört – nicht gleichgültig, wie der andere Mensch, das andere Volk, der andere Staat gesehen wird. Wer im andern, auch im Gegner, einen ihm gleichwertigen Menschen, ein sittlich verantwortliches Wesen zu sehen vermag, der wird immer neu auf den andern zugehen, auf dessen Vorstellungen und Absichten hören. Er wird auch die eigene Politik nach der „Goldenen Regel“ der Bergpredigt ausrichten: „Alles, was ihr von andern erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7,12).

*Politik nach der
„Goldenen
Regel“ der
Bergpredigt*

Eine solche Friedenspolitik, die sich von den Forderungen Jesu inspirieren läßt, räumt dem andern, auch dem Gegner, Möglichkeiten zur Umkehr und zum gemeinsamen Lernen ein. So kann und muß das christliche Ethos der Feindesliebe und der Gewaltlosigkeit auch in der Außenpolitik und der internationalen Politik wirksam werden.

*Tätiger Dienst
für die Förde-
rung des Frie-
dens*

Aber auch das genügt nicht. Das christliche Zeugnis für den Frieden muß beglaubigt und ergänzt werden durch den tätigen Dienst an jener Gerechtigkeit, die allein dauerhaften Frieden ermöglicht und trägt. Überall für die elementaren Rechte jedes Menschen eintreten, überall für Lebensbedingungen arbeiten, die seine Freiheit, seine Würde und seine Entfaltung fördern und gewährleisten, das ist ebenso integraler Bestandteil jedes christlichen Friedenshandelns. Die Liebe, die Christus uns lehrt und vorlebt, läßt uns das Maß der größeren Gerechtigkeit erkennen und den selbstlosen Dienst für sie tun.

*Beitrag zur
ethischen Beur-
teilung*

Wagen wir uns mit all diesen Überlegungen nicht zu weit über den von Gottes Botschaft gesteckten Rahmen hinaus? Wir sind überzeugt: nein. Die Bergpredigt preist jene selig, die Frieden stiften (vgl. Mt 5,9). Es geht hier nicht nur um friedfertige Gesinnung, sondern um das Handeln, aus dem Friede wächst. Dann aber entspricht es dem Geist der Bergpredigt, wenn wir uns nüchtern der Frage stellen, ob das Ergreifen oder Unterlassen bestimmter Maßnahmen, die Bereitstellung oder Nichtbereitstellung bestimmter Mittel den Frieden und jene gerechten Verhältnisse, die ihn gewährleisten, in der Tat erhalten helfen oder aufs Spiel zu setzen drohen. Deshalb wollen wir im folgenden einen Beitrag zur ethischen Beurteilung von Maßnahmen der Friedensförderung und Friedenssicherung leisten.

4.2 Friedensförderung

*Mitverantwortung aller für
den Frieden*

Die Förderung und Sicherung des internationalen Friedens ist zunächst in die Zuständigkeit und Verantwortung der Staaten gestellt. Aber die wachsende Einsicht in die Voraussetzungen des Friedens – in seine gesellschaftlichen Bedingungen und die daraus folgende Mitverantwortung des einzelnen und der sozialen Gruppen – verweist auf eine viel breitere sozialetische Verantwortung. Die Gemeinsame Synode hat entsprechend den Frieden bezeichnet „als dynamischer Prozeß mit dem dreifachen Ziel: gleiche Chancen zur

menschlichen Entfaltung des einzelnen sowie aller gesellschaftlichen und nationalen Gruppen zu schaffen bzw. zu sichern; internationale und soziale Gerechtigkeit herzustellen; eine Völkergemeinschaft ohne Krieg aufzubauen“ (EF 2.1.2.3). Friedensförderung verlangt demnach:

4.2.1 Achtung der allgemeinen Menschenrechte als Grundrechte

Diese Forderung mag Verwunderung erwecken. Setzt nicht das Gebot der Feindesliebe, wie Jesus sie in der Bergpredigt verlangt und durch Gleichnisse veranschaulicht, die Berufung auf den Rechtsstandpunkt außer Kraft? Da Gott sich radikal und bedingungslos dem Menschen zugewandt hat, darf sich der Mensch nicht durch Berufung auf sein Recht von der Zuwendung zum Menschen dispensieren. Liebe übersteigt nicht nur den eigenen Rechtsstandpunkt, sie geht auch weiter, als der Rechtsanspruch des andern verlangt. Dennoch gilt auch: die Achtung vor dem Recht des Nächsten ist eine Mindestforderung der Liebe. Sie kann nicht einfach übersprungen werden. Caritas kann Recht nicht ersetzen. Liebe verlangt sogar in erster Linie die Achtung der Menschenrechte als Grundrechte jeder Gesellschaft. Ihre Anerkennung ist die Brücke zum Frieden in Freiheit nach innen und außen.

Achtung vor dem Recht: eine Mindestforderung der Liebe

Um so mehr muß es uns mit Sorge erfüllen, wenn wir täglich hören und lesen, wie vielfältig die Menschenrechte in verschiedenen Ländern unterdrückt und verletzt werden. Wo man das Recht mißachtet, da „entwickeln sich verschiedene Formen von Vorherrschaft, von Totalitarismus, Neokolonialismus, Imperialismus, die auch das Zusammenleben zwischen den Nationen gefährden. Es ist in der Tat eine bezeichnende Tatsache, die mehrmals durch die Erfahrungen der Geschichte bestätigt worden ist, daß nämlich die Verletzung der Menschenrechte mit der Verletzung der Rechte der Nation Hand in Hand geht“ (Redemptor hominis 17). Zur Förderung des Friedens gehört darum vorrangig, immer und überall dafür einzutreten, daß die Menschenrechte verwirklicht werden und die Unrechtssysteme sich wandeln. Rechtsbrüche hinzunehmen, das Rechtsbewußtsein zu relativieren, heißt Unrecht und Gewalttätigkeit zu stärken. Eine „Welt ohne Krieg“, wie sie die Kirche immer wieder fordert, kann erst entstehen, wenn Menschenrechte und Völkerrecht universale, von Machtinteressen nicht eingeengte Anerkennung finden.

Wahrung der Menschenrechte

Für unser Zusammenleben in der freiheitlichen Demokratie folgt daraus, daß wir dem inneren und äußeren Frieden um so besser

*Bindung der
Staatsgewalt an
eine menschen-
rechts-orientierte
Grundordnung*

dienen, je mehr die Grundwerte und Grundrechte unser rechtsstaatliches Verhalten bestimmen. Wo Menschen zusammenleben, entstehen auch Konflikte. Betrachtet dabei jeder seinen Standpunkt für recht und den des Gegners für unrecht, setzt sich der Mächtigere, der Schlauere, der Schnellere, der Zynischere durch. Es gilt „das Recht des Stärkeren“. Durch die Bindung der Staatsgewalt an eine menschenrechts-orientierte Grundordnung ist das Recht des Stärkeren grundsätzlich überwunden. Der demokratische Staat garantiert durch seine Rechtsordnung, daß Konflikte nach vereinbarten Regeln, vor allem durch unabhängige Gerichte, gelöst werden. Durch die Gewaltenteilung beugt er dem Machtmißbrauch vor. Friede durch Recht verlangt Anerkennung eines die Konfliktpartner gleichermaßen bindenden Rechts, das die Freiheit des einen ebenso sichert und beschränkt wie die des anderen.
Wir erinnern

– an das Recht auf Leben

Für die Kirche ist der Schutz des menschlichen Lebens unteilbar. Wo die Überzeugung von der Würde und dem Wert eines jeden Menschen unabhängig von seiner Geburt oder seiner Leistung in der Gesellschaft lebendig ist, da ist eine fundamentale Voraussetzung gegeben für die Einsicht, daß Krieg niemals ein Mittel zur Lösung von Konflikten sein kann. Wir erinnern mit Nachdruck an das Wort Papst Pauls VI.: „Die Tötung eines menschlichen Lebewesens, sei es vor der Geburt, sei es danach, verletzt in erster Linie das unantastbare Moralprinzip, auf das sich die Auffassung von der menschlichen Existenz immer beziehen muß: das Leben des Menschen ist unantastbar und heilig vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zum letzten Augenblick seines natürlichen Lebens in der Zeit.“²⁸ Die Personwürde und der unverrechenbare Wert jedes einzelnen Menschen bleiben die Grundlage jeder Rechtsordnung.

*Das Leben des
Menschen ist
unantastbar und
heilig vom ersten
bis zum letzten
Augenblick*

– an den Zusammenhang von Recht und Freiheit

Nur wo das Recht auf der Basis der Grundrechte geachtet wird, kann sich die Freiheit entfalten. Wo das Rechtsempfinden schwindet, wo Rechtsbrüche nicht nur öffentlich provoziert werden, sondern man ihnen auch in aller Öffentlichkeit applaudiert, da ist mit dem Frieden auch die Freiheit in Gefahr. Wer sich vom Recht

*Rechtsbrüche
gefährden Frei-
heit und Frieden*

befreit, „befreit“ sich schließlich von der Freiheit. Andererseits darf das Recht die Freiheit des einzelnen nur so weit einschränken, wie es das Freiheitsrecht des anderen und das Gemeinwohl erfordern.

– an den Zusammenhang von Recht und Gleichheit

Das Recht geht von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen aus. Es weist uns darauf hin, daß jeder Mensch gleichermaßen in seinem Menschsein zu achten und zu fördern ist. Diese Gleichheit ist nicht nur im Rahmen unseres Volkes zu verwirklichen, sie gilt auch gegenüber anderen Völkern und deren Bürgern, die in unserer Mitte leben. Wir können unsere eigene Identität nicht gegen andere, Schwächere verwirklichen, sondern nur mit ihnen.

Prinzip der Gleichheit gilt auch gegenüber ausländischen Mitbürgern

4.2.2 Förderung internationaler Gerechtigkeit

Das Wort Papst Pauls VI., daß „Entwicklung der neue Name für Friede“ sei, stellt sich uns heute als besondere Herausforderung dar. In der öffentlichen Diskussion über den Frieden in der Welt und über die weltweite Wirtschaftskrise sind wir in Gefahr, diesen Teil des Friedensauftrags als zweitrangig einzustufen.

Die Situation der Entwicklungsländer, zu denen auch die sogenannten Schwellenländer zu zählen sind, muß uns mit tiefster Sorge erfüllen. 800 Millionen Menschen leben nach wie vor in absoluter Armut, in Hunger und Elend. Darüber hinaus hat durch die dramatisch gestiegenen Energiekosten die Verschuldung auch der bessergestellten Entwicklungsländer ein Ausmaß erreicht, das vielfach zum Staatsbankrott zu führen droht.

„Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeiten“ (GS 83). In der Tat haben nicht zuletzt Ungerechtigkeiten in den politischen und ökonomischen Strukturen während der letzten Jahrzehnte verhindert, daß wirtschaftsschwache Länder und ihre Gesellschaften zu einer sich selbst tragenden Entwicklung finden konnten. Weder ist es gelungen, breite Bevölkerungsschichten am Entwicklungsprozeß teilnehmen zu lassen, noch hat sich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern eine gleichberechtigte Partnerschaft ergeben. Durch die weltweite Rezession hat sich dieser Zustand in letzter Zeit noch verschärft. Hinzu kommt, daß der Beitrag des Ostblocks zur weltweiten

Ungerechtigkeiten sind Kriegsursachen

Entwicklungshilfe weit hinter den Beiträgen der übrigen Industriestaaten zurückbleibt. Aber auch Nationalismus, Stammesrivalitäten und religiöser Fanatismus in manchen Entwicklungsländern hemmen die Entwicklung und bedrohen den Frieden.

Allerdings geht es längst nicht mehr allein um Krisensituationen in den Entwicklungsländern. In den Industrieländern verschärfen sich ebenfalls ökonomische und soziale Probleme. Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Stagnation und hoher Arbeitslosigkeit nimmt allenthalben die Neigung zu, sich an kurzfristigen Eigeninteressen zu orientieren. Vor allem besteht die Gefahr, daß Industrieländer sich gegen Einfuhren aus den Entwicklungsländern noch mehr als bisher abschotten. Ein Zusammenbruch des Welthandels könnte die Folge sein, eine allgemeine Wirtschaftskrise wäre nicht aufzuhalten. In dieser Lage gewinnt das so oft verwendete Wort von der wechselseitigen Abhängigkeit und der Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern erhöhte Bedeutung: es fordert uns mehr denn je auf, gemeinsame Verantwortung für uns und für die anderen wahrzunehmen. Eine auf kurzfristige nationale Interessen ausgerichtete Politik kann die weltweiten Probleme nicht lösen. Hunger, Arbeitslosigkeit und Elend würden sich nur weiter verschärfen, politische Instabilitäten und Krieg bedrohlich zunehmen. Vor allem gilt es, die vielfältigen Ursachen dieser Zustände zu erkennen und zu beseitigen:

- die in vielen Entwicklungsländern bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten;
- der Hunger und die Not einer ständig steigenden Zahl von Menschen;
- das Vorenthalten von Menschenrechten und politischen Rechten;
- die ungerechte Behandlung von Minderheiten;
- das Anwachsen religiöser und ideologischer Konfrontation;
- die Ungerechtigkeiten innerhalb der heutigen Weltwirtschaftsordnung;
- die Hochrüstung.

Rüstung der Entwicklungsländer und dadurch ermöglichte kriegerische Auseinandersetzungen kosten nicht nur Menschenleben, sondern verringern auch die Chance, in absehbarer Zeit für eine wachsende Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. An diesem Rüstungswettlauf in der Dritten Welt sind Industrieländer mit ihren wirtschaftlichen Interessen nicht schuldlos.

Die Entwicklung der Länder der Dritten Welt ist zu einer Schicksalsfrage der Menschheit geworden. Sie wird vor dem Hintergrund einer riesigen Summen verschlingenden Rüstung zur besonderen

*Gefahren der
weltweiten öko-
nomischen Krise*

*Gemeinsame
Verantwortung
und Partner-
schaft*

*Rüstungswett-
lauf „schädigt
unerträglich die
Armen“*

Herausforderung. Mehr denn je gilt auch die Mahnung des Konzils: „Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit, er schädigt unerträglich die Armen“ (GS 81).

Aufgabe der Kirche ist es, dafür Sorge zu tragen, daß im globalen Kräftespiel die Rechte aller gewahrt und daß gerade die Rechte der Ärmsten nicht mit Füßen getreten werden. Wir können uns nicht damit begnügen, vom Überfluß der Reichen ein wenig abzugeben. Wir haben auch für mehr Gerechtigkeit in den Strukturen einzutreten, denn sie ist das Fundament des Friedens in einer Welt, in der alle von allen abhängig geworden sind.

Die Botschaft Christi, die von der Würde jedes einzelnen Menschen als Gottes Ebenbild ausgeht, ist zugleich eine Botschaft der Ermutigung für die Völker, die um die Überwindung von Elend, Armut und Ungerechtigkeiten in den nationalen und internationalen Beziehungen ringen.

*Eine Botschaft
der Ermutigung
für die Völker*

4.2.3 Entwicklung einer Weltfriedensordnung

Das Völkerrecht bildet eine der entscheidenden Grundlagen für den Weltfrieden. Die Anerkennung seiner Geltung bleibt einstweilen ganz auf die Achtung angewiesen, die ihm von den Regierungen entgegengebracht wird. Jede Friedensordnung, die diesen Namen verdient, beruht letztlich auf dem begründeten Vertrauen in die friedensstiftende Kraft des Rechts. Wo es an diesem Vertrauen mangelt, kommt es schwerlich zur Ausbildung zuverlässiger internationaler Friedensstrukturen, die Gewaltanwendung verhindern. Statt ihrer versuchen dann, wie die Geschichte lehrt, Hegemonialmächte ihrer Region eine „Friedensordnung“ aufzuzwingen, die ihren Machtinteressen dient. Oder es herrscht – wie in der Gegenwart zwischen Ost und West – bestenfalls ein prekäres Gleichgewicht der Kräfte, das ebenfalls „kein sicherer und wirklicher Friede ist“ (GS 81).

*Vertrauen in die
friedensstiftende
Kraft des Rechts*

Die Päpste der letzten sieben Jahrzehnte sind nicht müde geworden, immer wieder eine Weltfriedensordnung zu fordern. Heute wissen wir mehr denn je, wie wichtig eine solche Weltfriedensordnung ist. Sie ist in einer Welt, in der alles und alle in einer früher nie gekannten Weise aufeinander bezogen sind, ein dringendes ethisches Gebot. Die internationalen Organisationen sind im Laufe des letzten Jahrzehnts allzuoft „zum Gegenstand von Manipulationsversuchen durch Nationen geworden, die solche Einrichtungen auszunutzen trachten“ (Johannes Paul II.)²⁹. Das darf nicht zur Entmuti-

*Aufgaben der
internationalen
Organisationen*

gung und Resignation führen. Vielmehr sind die einzelnen Strukturen der internationalen Organisationen zu überdenken, um den neuen Realitäten und Konflikten Rechnung zu tragen. Jede Chance muß genutzt werden, um den Organisationen „jene Aufgabe zurückzugewinnen, die ihnen von ihrem Ursprung, ihrer Charta und ihrem Mandat zukommt“.

*Das Kriegs- und
Gewaltverbot
des Völkerrechts
einhalten*

Insbesondere fordern wir die Einhaltung des Kriegs- und Gewaltverbots des Völkerrechts, namentlich der Charta der Vereinten Nationen. Es verdient Beachtung, daß neben anderen Staaten die Bundesrepublik Deutschland in förmlichen Erklärungen und Verträgen den Verzicht auf jede Gewaltanwendung feierlich bekräftigt und danach gehandelt hat. Volk und Regierung müssen weiterhin entschlossen sein, bei allen auftretenden Konflikten nach einer politischen, d. h. nach einer friedlichen Lösung zu suchen.

*Langfristiges
Ziel: eine Welt-
autorität*

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Vorschlag gemacht, „eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität“ einzurichten, „die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten“ (GS 82). Papst Paul VI. hatte schon in seiner historischen Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 4. Oktober 1965 diesen Vorschlag erhoben³⁰. Eine solche Freiheit und Frieden schützende Weltautorität darf allerdings nicht nach dem Vorbild eines zentralistischen Einheitsstaates geschaffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist eine notwendige Ergänzung zum Prinzip der Solidarität aller Nationen. Umgekehrt müssen die Staaten bereit sein, auf einige ihrer Souveränitätsrechte zu verzichten. Zur Durchsetzung des internationalen Rechts ist vor allem ein Weltgerichtshof einzurichten, dessen Entscheidungen bindend sind und mit entsprechender Sanktionsgewalt durchgesetzt werden können. Solche Vorschläge mögen auf dem Hintergrund der politischen Wirklichkeit unserer Tage utopisch erscheinen. Aber um die Grundlagen für ein menschenwürdiges, freies und gerechtes Zusammenleben aller zu schaffen, gibt es dazu langfristig keine Alternative. Solange dieses Ziel noch nicht erreicht ist, müssen Zwischenlösungen gesucht werden, um den Frieden zu sichern.

4.3 Friedenssicherung

4.3.1 Sicherheitspolitik im Rahmen der Friedenspolitik

Die Diskussion über die Sicherung des Friedens in Freiheit ist heute weitgehend auf militärische Strategien und Rüstungsfragen eingengt. So entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, Friedenspolitik sei vor allem militärische Sicherheitspolitik. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß die Politik des Friedens viel umfassender ist als das Bemühen um seine bloße Sicherung.

Für die Sicherung des Friedens im engeren Sinn – auch und gerade im Ost-West-Verhältnis – gilt zunächst, was wir oben allgemein über den notwendigen Schutz gegen Gewalttat und Unterdrückung, über die Verteidigung von Recht und Gerechtigkeit, über das Verhältnis zum anderen Staat, auch zum Gegner, gesagt haben. Hier sehen wir uns vor allem, wie schon angedeutet, zwei drohenden Gefahren gegenüber: der Bedrohung der Freiheit von Nationen und deren Bürgern durch totalitäre Systeme, die in ihrem Herrschaftsbereich elementare Menschenrechte außer acht lassen und die außerdem versucht sein könnten, ihre Macht zur Expansion oder zur politischen Einflußnahme und Erpressung zu nutzen; zum anderen der Bedrohung durch eine Rüstungseskalation mit einer ungeheuren Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen, die eines Tages, wie viele fürchten, in die Katastrophe eines Krieges führen könnte. Beiden Gefahren ist gleichzeitig zu begegnen, und zwar vor allem mit politischen Mitteln.

Gegenüber der anhaltenden Bedrohung durch totalitäre Systeme bleibt der Bürger zur Verteidigung eines Friedens aufgerufen, der durch die Achtung der Menschenwürde und durch konkrete Freiheiten bestimmt wird. Diese Verteidigung ist nicht allein und nicht in erster Linie Sache der Sicherheitspolitik und eines militärischen Beitrags. Sie erfordert vor allem eine ständige politische, geistige und moralische – konstruktive und sich auf die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung besinnende – Auseinandersetzung mit den ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus, und sie braucht als verlässliche Basis das Wissen um den friedensfördernden Charakter von Recht und Verfassung und das Bekenntnis zu ihnen. Sie erfordert außerdem eine aktive und überzeugende Politik der Friedensförderung. Nur auf diese Weise können Menschenrechte und Völkerrecht universale Anerkennung finden. Der Zusammenhang von Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit als Schlüssel zur langfristigen

*Zwei drohende
Gefahren*

*Geistige und po-
litische Ausein-
andersetzung
mit dem Mar-
xismus-Leni-
nismus*

Lösung der heutigen Probleme wird in dieser politischen Auseinandersetzung neu erkennbar.

*Militärische
Macht als Teil
der Sicherheits-
politik*

Dennoch kann diese Verteidigung einstweilen auch auf einen militärischen Beitrag nicht verzichten. Letztlich ist er eine Konsequenz aus der Not der Gebrochenheit des Menschen, die die Abwehr des Unrechts erforderlich macht. Militärische Macht als Teil der Sicherheitspolitik anzuerkennen, widerspricht aber auch nicht der aufgestellten Forderung, Konflikte gewaltfrei zu regeln. Sie hat sogar heute in erster Linie diesem Ziel zu dienen. Wir haben daher zu bedenken, welche Anforderungen an einen solchen militärischen Beitrag heute zu stellen sind und nach welchen Kriterien er zu beurteilen ist.

*Politik des
Gewaltverzichts*

Gegenüber der anderen Gefahr, die durch den Rüstungswettlauf entsteht, gilt es, alles zu tun, was im gemeinsamen Überlebensinteresse die Risiken der Hochrüstung mindert, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden. Die Androhung und Anwendung von Gewalt muß aus den internationalen Beziehungen ganz ausgeschlossen oder wenigstens allmählich vermindert werden. Das Ethos der Gewaltlosigkeit wird auf der politischen Ebene dort bereits wirksam, wo es gelingt, Gewaltverzicht und gewaltfreie Methoden der Konfliktregelung in internationale Vereinbarungen und Verträge einzuführen und durchzusetzen.

*Spannungen
abbauen*

Wir haben schon auf die Notwendigkeit verwiesen, daß alle Beteiligten Verhaltensweisen entwickeln, die sich an der „Goldenen Regel“ orientieren. Gefährliche Fehleinschätzungen und Mißverständnisse lassen sich nur vermeiden, wenn alle Seiten ernsthaft und ständig bereit sind, die eigene Haltung zu überprüfen und zugleich die Erfahrungen und Ängste, die Interessen, Erkenntnisse und Wertungen der anderen Seite zu würdigen. Erst auf dieser Grundlage lassen sich – auch wenn grundlegende Unterschiede in der Auffassung vom Menschen und von der Gesellschaft bestehenbleiben – Spannungen abbauen, werden Kommunikation und Zusammenarbeit zum gemeinsamen Nutzen verstärkt werden können.

*Ziel eines militä-
rischen Beitrags:
Kriegsverhütung*

Ziel des militärischen Beitrags zur Friedenssicherung darf daher unter den heutigen Bedingungen nicht die Kriegführung, sondern muß die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jeden Krieges. Von diesem Ziel und von dieser Einordnung her sind Rüstung und militärische Strategie sittlich zu beurteilen, von daher sind auch die Mittel zu bewerten. Angesichts der nuklearen Vernichtungswaffen gewinnt diese grundsätzliche Sicht eine bisher nicht gekannte Zuspitzung. Konkrete Fragen der Strategie, für die es durchaus verschiedene Wertungen gibt, sind heiß umstritten. Wir wollen uns

nicht zu Richtern in diesem Streit erheben. Aber wir halten es für unsere Pflicht, Kriterien für die Urteilsbildung zu nennen.

4.3.2 Kriegsverhütung

Heute ist der Krieg weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Er darf niemals sein! Denn niemals sind die Folgen des Krieges so offenbar gewesen, und niemals war so klar, daß jeder mögliche Gewinn in keinem Verhältnis zu den Opfern stehen würde.

Krieg kein Mittel der Politik mehr

Dieses Ziel, jeden Krieg zu verhüten, ist heute bei uns nicht mehr umstritten. Jedoch bewegt die Menschen, jeden Bürger genauso wie Politiker und Strategen, die drängende Frage, wie dieses Ziel am besten und sichersten zu erreichen ist, wie die Strategien und Mittel der Kriegsverhütung im einzelnen zu beurteilen sind. Nach allgemeinem Urteil scheuen auch die Staaten der marxistischen Welt einen militärischen Konflikt zwischen den Bündnissystemen. Allerdings halten sie an dem Anspruch fest, die revolutionäre Umwandlung der Gesellschaft in allen Ländern auch mit gewaltsamen Mitteln zu fördern. Nach der offiziellen, bisher nicht widerrufenen leninistischen Doktrin gelten zu diesem Zweck geführte Kriege als „gerechte Kriege“.

Wie sind die Strategien und Mittel der Kriegsverhütung zu beurteilen?

Bisher wird versucht, durch nukleare Abschreckung Krieg zu verhüten: man droht einander für den Fall eines gegnerischen Angriffs in letzter Konsequenz etwas an, das niemand wollen kann, nämlich gegenseitige Vernichtung. Die Absicht dieser Abschreckungsstrategie besteht darin, auf einen potentiellen Herausforderer dergestalt einzuwirken, daß er keinen politischen oder militärischen Nutzen aus einer möglichen Aggression ziehen kann. Die Abschreckungsdrohung zielt demnach darauf ab, daß eine Friedensverletzung unterlassen wird.

Die Absicht der nuklearen Abschreckung

Die Wirksamkeit dieser Strategie ist umstritten. Einerseits wird gesagt, daß die nukleare Abschreckung bisher einen kriegerischen Konflikt zwischen den Blöcken verhindert habe. Es gebe vorerst zu dieser Strategie keine machbare Alternative. Dagegen wird eingewandt, die Tatsache, daß es bisher zwischen Ost und West keinen Krieg gegeben habe, beweise nicht, daß dies wegen der Abschreckung geschehen sei.

Jedenfalls stellt sich die Frage: Kann sich unter den Bedingungen wechselseitiger Abschreckung die eine Seite der Absichten des Gegners wirklich sicher sein? Außerdem ist es – wie Papst Paul VI.

Nukleare Abschreckung: auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung

in seiner Botschaft zur Ersten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 1978 erklärt hat – „eine tragische Illusion zu meinen, der Rüstungswettlauf könnte bis ins Unendliche so weitergehen, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören“³¹. Diese Gefahren, die mit der Eigendynamik des Wettrüstens verbunden sind, drängen in der Tat zu der Folgerung: Nukleare Abschreckung ist auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung. Vor diesem Hintergrund ist die Botschaft Papst Johannes Paul II. an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 1982 zu sehen²⁴. Er ruft zur Umkehr im Rüstungswettlauf auf und duldet Abschreckung lediglich noch als Mittel der Friedenssicherung auf einem Weg, der zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung führt: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden. Um jedoch den Frieden sicherzustellen, ist es unerlässlich, daß man sich nicht mit einem Minimum zufrieden gibt, das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist.“

Abschreckung als Abschnitt auf dem Weg fortschreitender Abrüstung

Diese sittliche Tolerierung der Abschreckung, sofern auf sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem mühsamen Weg zur Abrüstung nicht sofort und ersatzlos verzichtet werden kann, ist an strengste Bedingungen geknüpft. Im folgenden wollen wir versuchen, einige Gesichtspunkte zu nennen, die bei der ethischen Beurteilung nuklearer Abschreckung bedacht werden müssen.

Politische und militärische Führung muß Ziel der Kriegsverhütung glaubhaft machen

Der erste und entscheidende Gesichtspunkt ist das *Ziel*, das mit dieser Strategie verfolgt wird: die Kriegsverhütung. Wenn sie nach dem erklärten Willen der Politiker und Strategen Ziel der Abschreckung ist, muß die politische und militärische Führung begründen können, daß und weshalb durch diese Strategie der Krieg tatsächlich verhindert werden kann. Denn nur so können die enormen Risiken hingenommen werden, die mit Nuklearrüstung stets verbunden sind. Dies betrifft z. B. die Gefahr, daß in Krisensituationen politische Entscheidungen von äußerster Tragweite aufgrund der Art der Waffen unter starkem Zeitdruck getroffen werden müssen. Solche und andere Risiken sind gegenüber der Chance abzuwägen, daß nukleare Abschreckung alle Beteiligten noch zu Verhandlungen und friedlicher Konfliktregelung zwingt. Nur wenn das der Fall ist, kann die politische und militärische Führung Mittel bereitstellen und den Soldaten in die Hand geben, von denen alle zutiefst hoffen und erwarten, daß sie nie zum Einsatz kommen

werden. Allerdings müssen die Abschreckungsmittel im einzelnen auf dieses Ziel hin geprüft werden.

Der zweite Gesichtspunkt zur Bewertung der Abschreckung bezieht sich deshalb auf die *Mittel*, d. h. die vorgesehenen konventionellen und nuklearen Waffen sowie die entsprechende Einsatzplanung. Die Absicht, Krieg mit allen Kräften zu verhüten, muß in der Wahl der gesamten Rüstungsmittel selbst glaubhaft werden. Die sicherheitspolitischen Mittel sind an der Ausrichtung auf das Ziel der Kriegsverhütung zu messen. Schließlich müssen die möglichen Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger strategischer und taktischer Planung sowie der zugehörigen Waffensysteme auf die Sicherheitspolitik der anderen Seite in die Überlegungen einbezogen werden. Der potentiell Bedrohte wird ja die Absichten der Gegenmacht nicht zuletzt aus der Art der gegen ihn gerichteten Waffen erschließen. Von dieser Wahrnehmung hängt die Bereitschaft zu Verhandlungen wesentlich ab. Die Rüstung im Ost-West-Verhältnis wird, wie auch die Friedenswissenschaft betont, von Bedrohtheitsvorstellungen auf dem Hintergrund eigener Sicherheitsbedürfnisse bestimmt. Allerdings darf man dann nicht einzelne Waffen oder Systeme isoliert vom Gesamtzusammenhang der Strategie betrachten, auf die sie bezogen sind. Wenn die Abschreckung den Waffen ein politisches Ziel im Rahmen der Kriegsverhütung setzen soll, dann müssen sie unter diesem Blickwinkel beurteilt werden.

Eine von dieser politischen Zielsetzung losgelöste Beurteilung nuklearer Strategien und nuklearer Rüstungsmittel müßte zwangsläufig zu einer radikalen Verurteilung führen. Wird die Androhung eines Einsatzes von Nuklearwaffen als ein Teil der umfassenden Abschreckungsstrategie mit dem Ziel der Kriegsverhütung verstanden, dann müssen ihre Chancen und Risiken mit äußerster Gewissenhaftigkeit geprüft werden. Vor allem sind das Risiko der wachsenden Unkontrollierbarkeit des Nukleareinsatzes einerseits und die Gefahr wachsender Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Krieges andererseits gegeneinander abzuwägen.

Aus den genannten Gesichtspunkten ergeben sich *Kriterien*, denen die Abschreckung genügen muß, wenn sie ethisch noch annehmbar sein soll:

- Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen.

Es ist uns klar, daß wir mit dieser Forderung an einen kaum auflösbaren Widerspruch stoßen. Denn Waffen sind als Abschreckungsmittel nur wirksam, wenn ihr Einsatz auch glaubhaft angedroht werden kann. Aber unter dem Gesichtspunkt der Kriegsver-

Auch sicherheitspolitische Mittel sind am Ziel der Kriegsverhütung zu messen

Chancen und Risiken der Abschreckungsstrategie mit äußerster Gewissenhaftigkeit prüfen

Kriterien der Abschreckung

Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen

hütung sind die wechselseitige Drohung mit unannehmbarem Schaden und das damit verbundene Risiko Hauptelemente der Abschreckungsstrategie. Gerade die Aussicht, daß konventioneller und nuklearer Krieg nicht begrenzbar ist, birgt für den Gegner ein unkalkulierbares Risiko, das die wechselseitige Abschreckung vor dem Krieg, und zwar vor jedem Krieg gewährleisten soll. Eine Massenvernichtung anzudrohen, die man nie vollziehen darf – eine moralisch unerträgliche Vorstellung –, wird zum Zweck der Kriegsverhütung als besonders wirksam angesehen. Diese ungeheuerliche Spannung ist nur hinzunehmen, wenn die gesamte Sicherheitspolitik auf das Ziel der Kriegsverhütung ausgerichtet ist und die militärischen Maßnahmen dem vorrangigen Konzept der Friedenssicherung durch politische Mittel eingefügt bleiben.

*Abschreckung
auf möglichst
niedrigem Ni-
veau stabili-
sieren*

– Nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich sind.

Insbesondere dürfen die militärischen Mittel nicht Überlegenheitsstreben vermuten lassen. Sie müssen sich vielmehr an dem Ziel der Stabilität orientieren, die dann besteht, wenn keine Seite aus ihren Waffensystemen einen politischen oder militärischen Nutzen ziehen kann. Aber auch eine solche Beschränkung der Abschreckungsmittel kann nicht das letzte Wort zur Sache sein. Wir dürfen uns auf Dauer auch mit einem „Minimum“ an Zerstörungspotential nicht zufriedengeben, „das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist“ (Johannes Paul II.). Deshalb haben alle Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft die dringende Pflicht, mit aller Anstrengung nach Alternativen zur Androhung von Massenvernichtung zu suchen.

*Militärische
Maßnahmen an
Rüstungskon-
trolle orientieren*

– Alle militärischen Mittel müssen mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsbegrenzung, Rüstungsminderung und Abrüstung vereinbar sein.

Wenn Abschreckung, wie der Papst sagt, „ein Abschnitt sein (soll) auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung“, müssen sich die einzelnen militärischen Maßnahmen an glaubhaften Anstrengungen zur Rüstungsbegrenzung und -minderung orientieren. Dieses Ziel ist bisher noch nicht erreicht worden. Wirksamere Rüstungskontrolle als bisher ist daher als Vorstufe zu wechselseitiger Abrüstung dringend geboten. Dazu ist die Bereitschaft beider Seiten nötig. Zum Einfangen, Anhalten und schließlich Umkehren des Rüstungswettlaufs ist eine eigene Abrüstungsstrategie notwendig, die die wechselseitige Bedrohung immer weiter zu reduzieren sucht, zugunsten kooperativer Beziehungen auf allen Ebenen, wo diese möglich

*Eigene Abrü-
stungsstrategie
erforderlich*

sind: diplomatisch, politisch, wirtschaftlich, psychologisch. Eine solche Friedenspolitik setzt Klarheit der Konzepte und Glaubwürdigkeit der Personen auf beiden Seiten voraus, damit über wechselseitige Berechenbarkeit des Verhaltens hinaus begründetes Vertrauen entsteht. Eine Politik der Rüstungsminderung muß ergänzt werden durch die Planung einer Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Zwecke.

Auch die Beachtung dieser Kriterien bietet keine absolute Gewähr dafür, daß Abschreckung verläßlich den Krieg verhütet. Viele Menschen sorgen sich darum, was geschehen würde, wenn die Abschreckung versagen sollte und es zu bewaffneter Auseinandersetzung käme. Sind Waffen, die zur Abschreckung mit dem Ziel der Kriegsverhütung dienen sollen, in einem Krieg überhaupt noch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel sinnvoll einsetzbar? Ist nicht die Eskalationsgefahr auch eines noch so begrenzten Einsatzes so groß, daß keine Situation denkbar ist, in der der Entschluß zum Atomwaffeneinsatz in Abwägung aller Güter noch verantwortet werden könnte? Im europäischen Bereich stellt sich die Frage auch verschärft im Blick auf die wachsende Zerstörungskraft konventioneller Waffen.

*Wenn die
Abschreckung
versagt...*

Wir hoffen und beten, daß niemals eine Situation eintreten möge, in der irgendjemand vor solche Entscheidungen gestellt wird. Daraus ergibt sich nochmals und mit höchster Dringlichkeit die Forderung, auf jeder politischen Ebene alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen kriegesischen Konflikt zu verhindern. Der Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt, wie er dem Völkerrecht entspricht, muß als Basis der Stabilität auch in Situationen erhöhter Spannung gelten. Gerade dann darf die Kommunikation beider Seiten keinesfalls abgebrochen werden. Denn jede Seite muß wissen, was die andere will. Vor allem darf es keinen Automatismus geben, der etwa von den vorhandenen Waffensystemen auf die Entscheidungsträger ausgeht. Besonders in Krisenzeiten müssen alle politischen Entscheidungen gründlich und möglichst ohne Zeitdruck geprüft und geplant werden können.

*Vorrang für po-
litische Krisen-
bewältigung*

Es kann kein Zweifel bestehen: der Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung von Bevölkerungszentren oder anderen vorwiegend zivilen Zielen ist durch nichts zu rechtfertigen. Der Vernichtungskrieg ist niemals ein Ausweg, er ist niemals erlaubt. Daß diese Möglichkeit dennoch besteht, zeigt uns die Menschheit in einer Sackgasse, die uns zu mutigem Handeln herausfordert. Ein Ausweg ergibt sich nur in verstärkten Anstrengungen zur politischen Friedenssicherung und fortschreiten-

*Vernichtungs-
krieg ist niemals
erlaubt*

den Abrüstung. Staaten und Machtblöcke müssen endgültig lernen, ihre Beziehungen ohne Androhung und Anwendung von Gewalt zu gestalten.

4.4 Friedenshoffnung

Wir verschweigen nicht, daß wir mit unseren Aussagen vor allem zur Friedenssicherung vor einem großen Dilemma stehen. Auf der einen Seite sind wir mit Massenvernichtungswaffen konfrontiert, die in den vergangenen Jahren ständig „perfekter“ geworden sind. Ihr Einsatz würde ein Grauen schaffen, das nicht schrecklich genug gedacht werden kann. Um so dringlicher suchen wir mit allen Menschen guten Willens Wege aus dieser Gefahr. Auf der anderen Seite sehen wir nüchtern und illusionslos, wieviel Ungerechtigkeit, Unterdrückung und totalitäre Erpressung in unserer Welt herrschen. Auch dies ist ein explosiver Gefahrenherd, den es einzudämmen gilt, damit alle Menschen und Völker in Freiheit zusammenleben können. Dabei übersehen wir nicht, daß beide Gefahrenherde, so unterschiedlich sie nach Ursachen und Auswirkungen auch sind, miteinander in Verbindung stehen und sich wechselseitig verstärken – eine Lage, die vielen als ausweglos erscheint.

*Wir suchen mit
allen Menschen
guten Willens
Wege aus der
Gefahr*

Angesichts dieser Situation nennen wir in der gegenwärtigen „Zwischenzeit“ (Paul VI.)³¹ jene strengen Bedingungen und Kriterien, unter denen nukleare Abschreckung, solange sie nachweislich der Kriegsverhütung dient, noch zu tolerieren ist. Wir wählen mit dieser Entscheidung unter verschiedenen Übeln jenes, das uns nach menschlichem Ermessen als das geringere erscheint. Es ist das erklärte Ziel unseres Bemühens, einerseits dazu beizutragen, daß der drohende Holocaust der Menschheit verhindert wird und die Massenvernichtungswaffen schrittweise abgebaut werden; andererseits wollen wir für eine umfassende Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit jenseits von Waffenarsenalen und Unterdrückungssystemen eintreten.

*Wahl des ge-
ringeren Übels*

Bei den oben dargelegten Prinzipien leitet uns das Gebot der Vernunft. Noch mehr aber folgen wir dem Evangelium jenes Friedens, der alle unsere Vernunft übersteigt (vgl. Phil 4,7) und alle derzeit noch notwendigen Kompromisse weit hinter sich läßt. Wir möchten uns am Wort Gottes orientieren, das uns jenen Frieden verspricht, den uns diese Welt aus sich heraus nicht geben kann (vgl. Joh 14,27). Die daraus resultierende Spannung zwischen der Ver-

heißung und den faktischen Gegebenheiten ist es, die uns zu einer Not-Ordnung raten läßt, uns zugleich aber über das Jetztmögliche hinausweist. Denn wir glauben: „Für Gott ist alles möglich“ (Mt 19,26). Wer sich darauf verläßt, wird sich mit dem bestehenden Zustand niemals zufrieden geben dürfen (vgl. Mk 9,23). Er ist herausgerufen zur Hoffnung gegen alle Hoffnung (vgl. Röm 4,18).

*Die Verheißung
des Evangeliums
weist über das
Jetztmögliche
hinaus*

4.4.1 Verheißung und Wirklichkeit

Wir sprechen aus dem Glauben an Gott, der uns in Jesus Christus zugekommen ist. Er zeigt seine Liebe und Treue zu uns darin, daß er uns mit sich versöhnt hat, als wir noch Sünder und Feinde waren (Röm 5,6–11; 2 Kor 5,19–21). Er läßt seine Sonne der Gerechtigkeit aufgehen über Böse und Gute und offenbart sich in seiner befreienden Feindesliebe (Mt 5,43–48). Er lädt uns ein auf den Weg, auf dem er uns selbst entgegengekommen ist, auf den Weg schöpferischer Gewaltlosigkeit, unermesslicher Vergebungsbereitschaft und unbeirrbarer Feindesliebe. Diese „größere Gerechtigkeit“ Gottes (Mt 5,20) ist Ursprung und Maßstab christlichen Hoffens und Handelns. Aus ihr erwächst jene gläubige Gelassenheit (vgl. Mt 6,25–34), die alles verständliche Sicherheitsdenken überbietet, jene entwaffnende Liebe, die Jesus selbst gelebt hat, bevor er andere dazu berief. Wir widerstehen der Versuchung zur Resignation und zur Illusion, auch wenn das eine wie das andere sehr nahe liegt. Wir haben die feste Zuversicht, daß die „Logik“ des Welterstehens durchbrochen wird. Wir glauben an Gott als den einzigen Herrn der Geschichte. Vom Evangelium her wissen wir, daß jene Not-Ordnung nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Denn Gottes Weisheit ist nicht unsere Weisheit.

*Einladung auf
den Weg der
Gewaltlosigkeit,
Vergabungs-
bereitschaft und
Feindesliebe*

Um so mehr sehen wir uns aufgefordert, als Christen Verhaltensweisen und Lebensformen zu verwirklichen, die Gottes größere Gerechtigkeit schon hier und jetzt bezeugen. Wir dürfen und wollen nicht nur reagieren. Aus dem Glauben heraus suchen wir vielmehr selbst aktiv zu werden und die Alternativen des Evangeliums beim Wort zu nehmen. Christliche Friedensarbeit umfaßt: Einstehen für das Reich Gottes, Bereitschaft zur Versöhnung, Protest und gewaltloser Widerstand gegen das Unrecht in den Grenzen des Rechts, bedeutet Feindesliebe, Opfer, Einsatz des eigenen Lebens. Wir müssen schon jetzt jene Ordnung des Friedens vorbereiten, die zu ihrem Schutz keiner Androhung von Gewalt bedarf, sondern auf wechselseitiges Vertrauen und auf Gerechtigkeit gegründet ist.

*Gottes größere
Gerechtigkeit
schon hier und
jetzt bezeugen*

Dazu ist Mut zum Umdenken und zur Umkehr nötig. Der Aufbau von Gewaltpotentialen und die Demonstration von Gewalt können als solche kein politisches Ziel von Christen sein.

4.4.2 Ermutigung zu den nächsten Schritten

Wir bezeugen die „größere Gerechtigkeit“ des Evangeliums als den Maßstab unseres Glaubens. Aber haben wir die Verheißungen und Forderungen der Bergpredigt schon genug verstanden und verwirklicht? Haben wir ihren Hoffungsgehalt und Handlungsspielraum schon ausgeschöpft? Überwinden wir das Böse durch das Gute? (vgl. Mt 5,39; Röm 12,21). Unser Friedenszeugnis ist in der Tat nur glaubwürdig, wenn wir alle nur möglichen kleinen und kleinsten Schritte in Richtung Frieden tun.

Haben wir die Bergpredigt genug verstanden und verwirklicht?

In den internationalen Beziehungen der Staaten widersprechen Expansionsdrang, Vormachtstreben und rücksichtslose Ausnutzung eigener Vorteile auf Kosten anderer dem Willen Gottes und dem Überlebensinteresse einer Menschheit, die ihre Probleme nurmehr in Partnerschaft und Solidarität lösen kann. Es kommt deshalb darauf an, neben der eigenen Sicherheit immer auch die Sicherheit des andern, des Gegners, in die Überlegungen einzubeziehen. Wo wirtschaftliche Überlegenheit und Vorherrschaft bestehen, wie zwischen Nord und Süd, sind die schwächeren Partner zu stärken, damit sie gleiche Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Wo Unterdrückung und Erpressung drohen, gilt es, das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung ohne Gewaltanwendung und Vergeltungssucht voranzubringen. Auch dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch zum beiderseitigen Nutzen kommt große Bedeutung zu. Freier Verkehr der Menschen über die Grenzen hinweg, freier Austausch von Informationen und Meinungen dienen der Herstellung einer gerechten Friedensordnung. Jeder, der nur an sich selbst denkt und seinen eigenen Vorteil sucht, muß wissen, daß er schließlich auch sich selbst schadet. Um das Vertrauen in die zwischenstaatlichen Beziehungen zu stärken, sind Vorleistungen zu erwägen, sofern sie Sicherheit und legitimes Eigeninteresse nicht gefährden. Zusammen mit dem Papst ermutigen wir unsere verantwortlichen Politiker „zu allen Schritten, selbst den kleinsten, die in diesem so entscheidenden Bereich einen vernünftigen Dialog ermöglichen“ (Johannes Paul II.)³². Wer mögliche und damit notwendige Schritte zum Frieden nicht geht, wer die Chancen zur Zusammenarbeit nicht auslotet und anderen Regierungen und Völ-

Friedenssicherung aus dem Geist der Bergpredigt

Ermutigung „zu allen Schritten, selbst den kleinsten“

kern grundsätzlich jede Lernfähigkeit in Richtung auf gewaltfreie Konfliktregelung abspricht, der versäumt nicht nur eine Gelegenheit zur Gewaltminderung, der macht sich außerdem angesichts unserer bedrohlichen Weltlage schuldig an der Zukunft der Lebenden und der künftigen Generationen.

In den zwischenmenschlichen Beziehungen versperren oft tiefsitzende Ängste und daraus entspringender Machtwille den Weg zum Frieden. Aus der eigenen Unsicherheit entspringt ein aggressives Sicherheitsbedürfnis; aus dem Mitmenschen wird der Konkurrent, der Gegner und schließlich der Feind. Wer sich selbst und den anderen von Gott her zu sehen sucht, wird den Balken im eigenen Auge beachten (vgl. Mt 7,3). Er wird mit Mut, Geduld und Einfühlungskraft sich selbst und den andern in den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen wahrnehmen – stets um Verständigung und Vergebung bemüht.

Sich selbst und den anderen von Gott her zu sehen suchen

Auch im Leben unserer Gemeinden und in den Beziehungen zwischen Christen und Kirchen kommt alles darauf an, zu bezeugen, was dem Frieden dient. Besonders dort, wo es Konflikte zu lösen und Spaltungen zu überwinden gilt, will sich der uns geschenkte Geist der Versöhnung und Vergebung bewähren. Der innerkirchliche und ökumenische Dialog ist deshalb für unseren Friedensdienst und seine Glaubwürdigkeit von besonderem Gewicht. Je mehr wir als Christen und Kirchen den Verheißungen und Forderungen der Bergpredigt konkret entsprechen, desto mehr können daraus beispielhafte Verhaltensmodelle entstehen, die auch andere überzeugen und einladen.

Innerkirchlicher und ökumenischer Dialog von besonderem Gewicht

Es geht darum, daß wir die Friedenskraft der Kirche verstärken. Die Kirche ist in vielen Ländern lebendig und im Volk verwurzelt, sie lebt in der Gemeinschaft aller Ortskirchen, in den internationalen Verbindungen und hat im Papst, der in Gemeinschaft mit den Bischöfen steht, eine Leitung, die für die Weltkirche sprechen kann. In der Art und Weise, wie die Kirche in allen Ländern und Kontinenten sowohl intern als auch nach außen miteinander umgeht, wie der innerkirchliche Dialog gefördert und Konflikte gelöst werden, in der Art der Gestaltung ihres Verhältnisses zur Gesellschaft kann die Kirche mehr als bisher das Vorausbild einer Weltgesellschaft in Freiheit und Gerechtigkeit werden. Das kann freilich nur in dem Maße gelingen, wie wir alle uns stets neu zur Nachfolge Jesu Christi bekehren lassen.

Die Friedenskraft der Kirche verstärken

5. Impulse und Empfehlungen zur Friedensarbeit

*Der „größere“
und der „nähere“ Friede*

Wenn wir als Christen vom Frieden sprechen, dann sprechen wir von mehr als nur von dem Frieden, der politisch oder militärisch erhalten, gesichert, gefährdet, zerstört werden kann. Wir sprechen von jenem Frieden, der größer ist als alles, was wir denken, planen und erreichen können (vgl. Phil 4,7): der größere Friede. Wir sprechen zugleich aber auch von etwas, das unserem eigenen Erfahren und Wirken viel näherliegt als der Friede, der eine unmittelbar politische Aufgabe ist, von jenem Frieden nämlich, der in unserem Herzen und zwischen uns im Alltag anfängt: der nähere Friede.

Daß wir aus christlicher Verantwortung uns nicht von dem Dienst an jenem Frieden zurückziehen dürfen, der das Verhältnis zwischen Staaten und Völkern ohne Gewalt, Bedrohung und Erpressung regelt, davon sind unsere vorgebrachten Überlegungen zur Friedensförderung und Friedenssicherung getragen. Der Ausblick auf den größeren Frieden, den Gott über alles Menschenmaß hinaus allein schenken kann, und die Bemühung um den näheren Frieden, der jeden Tag neu bei uns persönlich und zwischen uns persönlich beginnen muß: das hat indessen ganz entscheidend auch mit dem politischen, zwischenstaatlichen Frieden zu tun. Ohne die größere Perspektive fehlt der Leidenschaft für den Frieden zwischen den Staaten und Völkern der Atem, der die mühseligen und kleinen Schritte nie aufgeben und trotz Rückschlägen weiterdrängen heißt. Ohne das je nähere Anfangen mit dem Frieden im eigenen Herzen und im Lebensraum des Alltags fehlt dem Frieden in der Welt das Netz, das ihn hält und trägt. Die größere Hoffnung und das kleinere Tun öffnen uns für jene Mitwirkung auch und gerade an den politischen Aufgaben eines umfassenden Dienstes am Frieden.

Nirgendwo wird der größere und wird der nähere Friede Gottes so dicht und wirksam Gegenwart wie in der Feier der Eucharistie. In ihr erbitten und empfangen wir den Frieden Christi, den Frieden, der Christus in unserer Mitte selber ist – in ihr wird uns der Friede Christi verkündet –, in ihr werden wir zum Dienst am Frieden hinausgesandt. So formt Eucharistie die drei grundsätzlichen Lebensvollzüge der Kirche und eines jeden Christen:

*Drei Lebens-
vollzüge der
Kirche und des
Christen*

- den von Gott geschenkten Frieden im Gottesdienst zu feiern, für ihn Gott zu danken und immer wieder um ihn zu bitten;
- das „Evangelium des Friedens“ (Eph 6,15) zu verkünden, die Gewissen der Menschen nach der Friedensbotschaft zu bilden und vor der Welt diesen Frieden zu bezeugen;

- den Dienst am Frieden in der Kirche, in Gesellschaft und Staat zu leisten.

5.1 Den Frieden erbitten

In der Begegnung mit Jesus Christus als dem Grundsakrament des Friedens Gottes empfangen Christen jetzt schon Gottes Frieden – gewiß anfanghaft, aber doch wirklich und wirksam. Dieser Friede ist nicht nur ein Friede des Herzens, in dem der Christ sich mit Gott versöhnt glauben darf. In seinem Frieden gibt Gott auch die Menschen einander neu: als Brüder und Schwestern, die den einen Gott als ihren Vater anrufen. Aus dieser Erfahrung vergewissern Christen sich der unverbrüchlichen Hoffnung, daß Frieden in der Welt möglich ist, auch gegen alle scheinbar widersprechenden Tatsachen des Unfriedens.

In seinem Frieden gibt Gott die Menschen einander neu

In der Eucharistie feiern Christen das Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu, durch das ihnen ein für allemal die Versöhnung mit Gott und den Menschen geschenkt wurde. In diesem Osterereignis findet die Umkehr von den Wegen des Bösen statt, die von Gott wegführen und auch voneinander trennen. In den Fürbitten gelangen die aktuellen Nöte und Probleme des Unfriedens vor Gott. Wenn auch unterschiedliche Erfahrungen und Überzeugungen nicht verdrängt werden sollen, so haben doch politische Auseinandersetzungen und ideologischer Streit im Gottesdienst keinen Platz. Am Altar wird schon jetzt in der Vergebung der Sünden jener Friede Wirklichkeit, den Christus durch sein Kreuzesopfer aufgerichtet hat. Im Friedensgruß geben die Christen das Geschenk des Friedens einander weiter. Im Mahl der Eucharistie lädt Gott an seinen Tisch. Das gemeinsame Mahl ist ein Ursymbol des Friedens. Hier überwinden die Glaubenden, was sie noch trennt. Die Kirche wird, zumal wenn Christen aus anderen Ländern den Gottesdienst mitfeiern und mitgestalten, als eine auch die Staaten und Nationen übergreifende Glaubensgemeinschaft konkret erfahrbar.

*Eucharistie:
Feier der Versöhnung mit Gott und unter den Menschen*

Eucharistie und Sonntag bilden eine Einheit. Darum wird der Sonntag zu einer Vorahnung des vollendeten Friedens, den der Herr der Welt schenken will, wenn er wiederkommt. Christen feiern daher den Sonntag als ständig wiederkehrenden Tag des Friedens. Das Gebet um Frieden hat seinen zentralen Platz im Leben des einzelnen Christen und im Leben der Gemeinde. Was Christen erbeten, ist im Grunde Segen Gottes. Im umfassenden Sinn ist Segen die Einfügung in die göttliche Ordnung der Welt. Segen

Gebet um Frieden

Gottes bedeutet dann, daß alles menschliche Tun von ihm seinen Sinn erhält. Betende Hinwendung zum Herrn, Feier des Friedens in der Eucharistie, die auch das christliche Leben im Alltag für den Frieden bereitmacht: das ist nicht frommer Nachtrag, religiöse Überhöhung, sondern wirksamer Teil des Dienstes am Frieden; es ist im Grunde der einzige Ansatz, um Angst, Mißtrauen und Feindseligkeit zu überwinden. Wir müssen nüchtern anerkennen, wie gering und hilflos für sich allein genommen das bleibt, was wir aus Eigenem für den Frieden zu leisten vermögen.

Im Gebet wurzelt die geistige und moralische Kraft jener Erneuerung, die die Welt braucht, um entscheidende Schritte zum Frieden zu tun. Friedensandacht und Friedenswallfahrt sind einer Gemeinde von Christen angemessen. Das tägliche Gebet des „Engel des Herrn“, das unsere Vorfahren in Zeiten der Gefahr als Friedensgebet sprachen, kann auch heute der ständige Gebetsruf um Frieden sein. Wir bitten Maria, die Königin des Friedens – auch im Gebet des Rosenkranzes –, um ihre Fürsprache. In den Fürbitten gedenken wir auch der Gegner, denn das Gebet für sie ist ein besonderer Ausdruck der Feindesliebe.

Wir laden die Familien, die Gemeinden und Verbände dazu ein, Gebetsgemeinschaften mit einer Familie, einer Pfarrei oder einem Verband im Ausland zu vereinbaren, so daß z. B. an jedem ersten Sonntag im Monat zugleich etwa in einer Kirche in Polen und in einer Kirche in unserem Land für den Frieden der Welt gebetet wird. Der ökumenische Kreuzweg der Jugend in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland ist bereits ein solches Beispiel.

*Umkehr und
Buße*

Da aber auch Christen in Konflikten oft versagen und der Welt allzuoft ein Bild des Unfriedens bieten, sind Umkehr und Buße stets von neuem nötig. Im Bußsakrament wird durch den Dienst des geistlichen Amtes der verletzte Friede mit Gott und der Kirche wiederhergestellt. Bußgottesdienste, Schweigestunden und Fasten geben der Bußgesinnung glaubwürdigen Ausdruck. Ein Freitagsopfer am Todestag des Herrn und die Bußzeiten des Kirchenjahres können den Frieden in der Kirche fördern und so auch für die Welt zu Zeichen des Friedens werden.

Der Dienst der Kirche am Frieden erschöpft sich nicht in Bitten um den Gottesfrieden. Was der Kirche von Gott geschenkt wird, das muß sie auch vor den Menschen bezeugen.

5.2 Den Frieden verkünden

Kirche soll durch ihr Tun und durch ihr Sein diesen Frieden, der Christus ist, vergegenwärtigen. In aller Verkündigung muß sie diesen Frieden Christi zur Sprache bringen. Daß die christliche Botschaft „Evangelium vom Frieden“ (Eph 6,15) ist, muß in Predigt und Katechese zur Geltung kommen. So erschließt die Kirche jene Hoffnung, die nicht enttäuscht, bewegt zur Umkehr der Herzen, ohne die Friede nicht wächst, zeigt Wege zum neuen Anfang, der Friede im kleinen wie im großen stiftet.

Das „Evangelium vom Frieden“ in Predigt und Katechese

Nur das Fleisch und Leben gewordene Wort bewegt und überzeugt. Nie darf die Kirche darauf verzichten, das Wort zu sagen, aber ebenso wenig dürfen wir darauf verzichten, das Wort zu leben. Der Christ ist gerufen, durch sein Leben, durch sein Auftreten, durch sein Gesicht „Friede“ zu sagen. Das geht nicht ohne die Annahme seiner selbst. So viele Menschen sind unversöhnt mit ihrem Dasein, mit ihrem Schicksal. Sie können sich, ihre Lebensbedingungen, ihre Vergangenheit und Zukunft nur schwer annehmen. Aber wir alle sind bereits angenommen – und so können wir uns selber annehmen. Wo solche Annahme nicht erfolgt und nicht nach außen hin durchschlägt, bleibt ein unausgeräumtes Potential der Spannung und des Unfriedens auch zwischen den Menschen.

Annahme seiner selbst, Annahme des andern

Selbstannahme geht nicht ohne Annahme des andern: Wir müssen einander annehmen, wie Christus uns angenommen hat (vgl. Röm 15,7). Grund und Maß dieser Annahme ist die Liebe Christi, der sich selbst für uns hingegeben hat. Frieden setzt Versöhnung voraus. Wir sind in der Nachfolge Jesu dazu aufgefordert, den ersten Schritt auf den Bruder oder auf die Schwester zuzugehen und die Hand zur Versöhnung zu reichen: „Geh und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder“ (Mt 5,24). Wir wissen, wie oft Christen gerade darin versagen und so das Evangelium Christi verdunkeln. Friede gelingt nicht ohne die Umkehr von Sicht- und Verhaltensweisen, die vom eigenen Ich und meinem Interesse mehr als vom andern und seinem Interesse, vom Ganzen und dem Gemeinwohl ausgehen. Die Umkehr der Perspektive – ich sehe nicht den andern von mir her, sondern mich vom andern her – ist für alle und zumal für die Christen von grundlegender Bedeutung. Eine neue Sprache lernen, welche die Wahrheit in der Liebe sagt, so daß der andere sich und mich verstehen kann, jenes Hören lernen, das jedem Sprechen vorausgeht, jenes Einbeziehen der Sicht und der Interessen des andern lernen, ohne daß Zusammenstöße unvermeidlich sind: solche Methodik des Friedens gilt es einzuüben.

Frieden setzt Versöhnung voraus

Der Dienst am Frieden beginnt also mit einer umfassenden Erziehung zum Frieden, welche die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Frieden immer neu wecken und entwickeln hilft. Im Umgang der Christen untereinander muß deutlich werden, daß sie einander achten und daß sie offen miteinander reden können, auch wenn sie unterschiedlicher Meinung sind. Eine solche offene und vorurteilsfreie Diskussion über Fragen des Friedens wird den inneren Frieden einer Gruppe oder einer Gemeinde nicht gefährden.

Der erste Ort solcher Friedenserziehung ist die Familie. Was hier begonnen wird, muß sich fortsetzen in Gruppen und Verbänden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht. Wir bitten vor allem die Frauen und Mütter, hier mitzuwirken: sie sind „in ganz besonderer Weise die Vermittler der Versöhnung in den Familien und in der Gesellschaft“ (Paul VI.)³³. Im Schulunterricht dürfen Kinder und Jugendliche nicht zum Freund-Feind-Denken verführt werden. Erziehung zum Frieden steht allen Konfliktideologien entgegen, die Streit und Auseinandersetzung der Menschen steigern. Dabei sollen Konflikte und Meinungsverschiedenheiten nicht verleugnet, sie müssen redlich ausgetragen werden, aber auf eine Weise, die den Frieden fördert, statt ihn zu gefährden.

Auch die Jugend- und Erwachsenenbildung hat ihren Beitrag zu einer gründlichen Urteils- und Gewissensbildung zu leisten. Dabei kann die Mitwirkung von erfahrenen Erziehern, Psychologen und Politikern, Friedensforschern und Militärfachleuten sehr hilfreich sein. Vor allem ist es nötig, die Kenntnis der kirchlichen Friedenslehre zu vertiefen, wie sie in den Äußerungen der Päpste, den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils, den Beschlüssen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt ist. Auch das Studium der päpstlichen Botschaften zum Weltfriedenstag und der entsprechenden Arbeitshilfen ist zu empfehlen; sie bieten mit ihren thematischen Schwerpunkten einen guten Einstieg in Einzelaspekte des Friedens und der Friedensarbeit.

Vielfach hat Papst Johannes Paul II. hervorgehoben, welche Bedeutung dem kirchlichen Dienst an der öffentlichen Gewissens- und Bewußtseinsbildung in Fragen des Friedens und der Menschenrechte zukommt. Wie schon die Gemeinsame Synode betont hat, haben Verbände, Fachgremien, Gemeinden und Amtsträger dabei verschiedene Aufgaben und Verantwortungen. Die besondere Zuständigkeit der politischen Instanzen wird durch die kirchliche Friedensaktivität nicht eingeschränkt, sondern bekräftigt (vgl. EF 2.2.2). Dem kirchlichen Amt ist aufgetragen, die Prinzipien und

Normen des sittlich Verpflichtenden in Fragen des Friedens zu verkündigen, sei es gelegen oder ungelegen. Dadurch werden dem Gewissen der Gläubigen und aller Menschen guten Willens Orientierungshilfen für das Handeln gegeben. Die Verantwortung für die Anwendung moralischer Grundsätze trägt der Handelnde selbst, sie kann ihm nicht abgenommen werden.

Im Dienst am Frieden wissen wir uns besonders eng verbunden mit allen christlichen Kirchen und christlichen Gemeinschaften³⁴, mit allen mutigen Friedensstiftern im Sinn des Evangeliums Jesu Christi. Im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Frieden arbeiten katholische Christen mit Christen anderer Bekenntnisse, mit Andersgläubigen, mit Nichtgläubenden und allen Menschen guten Willens zusammen.

Große Bedeutung messen wir dem Gespräch der Jugendlichen mit den Erwachsenen über diese Probleme bei. Beide haben einen verschiedenartigen Erfahrungshorizont und können sich daher gegenseitig neue Erkenntnisse vermitteln. Viele junge Menschen in aller Welt lassen heute ein neues Gespür für eine weltweite menschliche Gemeinschaft über alle Grenzen hinweg erkennen. Sie stoßen zu einer Geisteshaltung vor, die von Gerechtigkeitsliebe und Einsatzbereitschaft geprägt ist und dabei weder von Skepsis noch von Feigheit gehemmt wird.

Allerdings kennzeichnen auch Angst und Hoffnungslosigkeit die Lebenseinstellung nicht weniger junger Menschen. Um so mehr ist die Erwachseneneneration aufgerufen, der Jugend ihre Erfahrungen zu vermitteln und Räume des Handelns zu öffnen, in denen junge Menschen bereits Mitverantwortung ausüben können. Nur auf diese Weise kann es gelingen, die Ordnung der Freiheit und des Rechts, die Ordnung der Demokratie, mit Inhalt und Leben zu erfüllen, damit sie auch kommenden Generationen anziehend und lebenswert erscheint. An die Jugendlichen appellieren wir: Entzieht euch nicht der Verantwortung, in die ihr gerufen seid! Entscheidet euch zur Mitarbeit in den Lebensbereichen, in denen ihr steht! Sucht in eurer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen der Friedenspolitik den Dialog mit Sachverständigen und Verantwortlichen! Laßt euch nicht enttäuschen, wenn ihr keine raschen Erfolge erreicht, sondern stellt euch beharrlich in den Dienst der Friedensarbeit! Laßt euch aber auch nicht täuschen von falschen Friedensparolen, die „Frieden“ vorgeben, aber zugleich Haß und Feindschaft und Gewalttat propagieren!

Ob einer wirklich dem Frieden dienen will oder ganz andere Ziele verfolgt, erkennt man daran, ob er die Sprache des Friedens spricht

*Verbundenheit
mit allen christ-
lichen Kirchen*

*Gespräch zwi-
schen Jugend
und Erwach-
senen*

*Appell an die
Jugendlichen*

oder Haß und Menschenverachtung schürt und eigensüchtige Interessen verfolgt. Friede unter den Menschen und unter den Völkern setzt voraus, daß man voneinander weiß und die jeweiligen Lebensumstände kennt. Die Medien gehören zu den „wirksamsten Kräften und Möglichkeiten“, Verständnis und Verständigung herbeizuführen. Sie „knüpfen Verbindungen unter den Menschen“, schaffen eine „neue Sprache“ (Communio et Progressio 12).³⁵ Die Verantwortlichen in den Medien tragen daher eine große Verantwortung bei den Bemühungen um einen dauerhaften Frieden. Die Qualität ihrer Arbeit entscheidet weitgehend darüber, welche Chancen die Öffentlichkeit erhält, die Welt von heute zu begreifen und auf der Basis dieses Begreifens friedensfördernd zu handeln.

Schließlich können Christen den Frieden im Sinne des Evangeliums durch eine Gesinnung bezeugen, die über die Grenzen des Gewohnten hinauskommt. Kehren wir um von Wegen, die nicht die des Glaubens sind: des maßlosen Konsums auf Kosten der Ärmern, der Anpassung an eigensüchtige Lebensformen eines übertriebenen Wohlstandsdenkens, einer Anspruchsmentalität, die nur auf Eigeninteressen begrenzt ist.

Friedensarbeit darf sich nicht in Worten und schönen Gesten erschöpfen. Wenn unser christliches Zeugnis vor der Welt glaubwürdig sein will, muß es auch durch friedensstiftende Taten bekräftigt werden.

5.3 Den Frieden tun

Das „Evangelium des Friedens“ bewegt uns Christen, Frieden zu leben und zu tun. Wir wollen auf einige Aufgabenfelder hinweisen, in denen wir als Christen besondere Verantwortung haben.

5.3.1 Dialog

Wie schon eingangs betont, hat Papst Johannes Paul II. in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1983 den Dialog als den Weg des Friedens und als Weg zum Frieden beschrieben. Gerade im gegenwärtigen öffentlichen Streit um den Frieden halten wir es für besonders wichtig, die Regeln des Dialogs zu beachten. Zu diesem Zweck sollte der Dialog um den Frieden auf allen Ebenen in Kirche und Gesellschaft geführt werden. Daß einzelne kirchliche Gruppen

und Institutionen sich mit den verschiedenen Aspekten des Friedens beschäftigen, verdient Anerkennung. Erforderlich ist allerdings, daß das ganze Volk Gottes – in den Grundfragen des Friedens einig – zu vertieften Einsichten gelangt und zu einem neuen Handeln motiviert wird.

Wir wollen den umfassenden friedensethischen Dialog mit dem Papst und mit den Bischöfen anderer Länder, der seit Jahren im Gang ist, fortführen, um klarer zu erkennen, was zu tun ist. Diese Kontakte sind besonders mit jenen Nationen wichtig und notwendig, deren Verhältnis zu uns aus der Vergangenheit belastet ist.

Wir wünschen, daß sich die theologische Forschung und Lehre intensiver mit den grundlegenden Problemen des Friedens, aber auch mit seiner Realisierung in der politischen Wirklichkeit und mit den praktischen Beiträgen der Kirche beschäftigt.³⁶

Friedensethischer Dialog mit dem Papst und den Bischöfen anderer Länder

Theologische Forschung über den Frieden intensivieren

5.3.2 Menschenrechte

Zur Förderung des Friedens gehört es, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten und deren Verletzung überall und immer wirksam entgegenzutreten.

Zentrale kirchliche Stellen und Institutionen werden regelmäßig Dokumentationen und Mitteilungen über Menschenrechtsverletzungen, auch Verletzungen des Rechts auf Religionsfreiheit, vorlegen. Wir bitten die Gemeinden und Verbände, sich zu informieren und sich ihrerseits im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß die Menschenrechte eingehalten werden. Wir empfehlen, das Thema Menschenrechte in den Ausschüssen für „Mission, Entwicklung, Frieden“ auf den verschiedenen Ebenen bis zu den Pfarrgemeinden sowie in den Verbänden immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Über Menschenrechtsverletzungen informieren

Wir bitten die Journalisten und Redakteure der Medien, durch ihre Arbeit verstärkt dazu beizutragen, daß die Bürger unseres Landes Menschenrechtsverletzungen und Gewalttätigkeiten in der Welt nicht teilnahmslos hinnehmen. Die Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik bitten wir, bei Verhandlungen mit ihren Gesprächspartnern immer zu berücksichtigen, daß die Achtung der menschlichen Würde nicht der Verwirklichung kurzfristiger Interessen geopfert wird.

5.3.3 Dienste für den Frieden

Die Bewegung für den Frieden sollte sich mehr als bisher auf die Bekämpfung der Ursachen der Konflikte konzentrieren und nicht bei der Kritik von deren Folgen stehenbleiben. Die Päpste sind in den letzten Jahrzehnten nicht müde geworden, immer wieder zu betonen, daß Friedensförderung gegenüber der Friedenssicherung die weitaus größere und wichtigere Aufgabe ist.

Werke und Initiativen für Entwicklung und Frieden

Dankbar stellen wir fest, daß die Kirche in Deutschland auf diesem Gebiet in einer ganzen Reihe von Werken und Initiativen tätig geworden ist. Hier sei auf die großen Werke ADVENIAT, MISE-REOR und MISSIO, den Caritas-Verband, die Kommission Iustitia et Pax, den Europäischen Hilfsfonds hingewiesen. Auch die Katholikentage haben sich mehr und mehr diesen Fragen geöffnet. Die Initiativen der katholischen Flüchtlings- und Vertriebenenverbände unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und die Beiträge von Pax Christi zur Aussöhnung mit Frankreich und Polen sind hier ebenfalls zu erwähnen. Sie alle haben sich in den Dienst der gesellschaftlichen Diakonie, der Mission, der Entwicklung und des Friedens gestellt.

Förderung von Freiwilligen-Diensten

Schon die Gemeinsame Synode hat auf die Wichtigkeit von institutionalisierten Freiwilligen-Diensten hingewiesen, die nach ihrem Selbstverständnis speziell auf die Förderung des Friedens hingeeordnet sind (vgl. EF 2.2.4). Diese Freiwilligen-Dienste können in der Entwicklungshilfe, in sozialen Projekten im Ausland oder in sozialen Einsatzfeldern in unserem Land geleistet werden. Wir begrüßen die Dienstbereitschaft vieler Jugendlicher. Wir werden alle geeigneten Initiativen unterstützen, die vor allem jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihr Engagement für den Frieden konkret und wirksam in Taten umzusetzen. Es wäre zu begrüßen, wenn der Staat eigenen und gesellschaftlichen Diensten, die vornehmlich zur Förderung des Friedens eingerichtet sind, mehr Gewicht beimessen würde.

Dienste für den Frieden bedingen und ergänzen sich gegenseitig

Nachdrücklich wiederholen wir auch den Grundsatz, den ebenfalls die Gemeinsame Synode ausgesprochen hat: „Sofern die einzelnen Dienste für den Frieden im Ziel übereinstimmen und die weltweite Sicherung und Förderung des Friedens anstreben, kann man sagen, daß sie sich auf ihren unterschiedlichen Wegen zu diesem Ziel gegenseitig bedingen und ergänzen“ (EF 2.2.4.5).

Ein besonderes Wort möchten wir an alle diejenigen richten, die Wehrdienst oder Zivildienst leisten. Sicherung und Förderung des Friedens sind zentrale Aufgaben der Politik. Die Entwicklung der internationalen Beziehungen zwischen Ost und West, die zu der in dieser Erklärung ethisch reflektierten sicherheitspolitischen Problematik geführt hat, wirft die Frage auf, welche Kriterien bei einer ethischen Beurteilung von Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung bzw. Zivildienst anzuwenden sind.

Dabei ist zunächst auf das bleibende Dilemma allen Dienens für den Frieden hinzuweisen. Der Unterschied zwischen der Verheißung und Erfüllung des Friedens und den Verhältnissen dieser Weltzeit bleibt bestehen. Er hat auch Auswirkungen auf diejenigen, die einen konkreten Dienst leisten. Der Soldat, der der Sicherung des Friedens dient, muß die Spannung aushalten, daß er sich im Auftrag des Staates rüstet, sich auf den Kampf vorbereitet und zu tun lernt, was er hofft, nie vollziehen zu müssen, weil er nichts entschiedener will, als den Frieden ohne Gewaltanwendung zu bewahren und die Konflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu lösen.

Wer den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, muß nicht weniger mit einer anderen Spannung leben: Wenn alle seinem Beispiel folgten, würde ein Machtvakuum entstehen, das zur politischen Erpreßbarkeit führen könnte, die er sicher nicht will. Zudem: jene Dienstleistungen des Soldaten, die er selbst nicht erfüllen kann, ermöglichen unter Umständen gerade eine friedliche Regelung von Konflikten, für die auch er in Freiheit eintritt und vielleicht demonstriert.

Was den Dienst des Soldaten angeht, so erinnern wir an die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (GS 79). Wenn und solange die Sicherheitspolitik ethisch zulässige, ja verpflichtende Ziele – Verhinderung des Krieges, Verteidigung der sittlich-politischen Wertordnung gegen totalitäre Bedrohung, Ermöglichung von Abrüstung – verfolgt und sich dabei ethisch annehmbarer Methoden und Mittel bedient, ist der Dienst des Soldaten unverzichtbar und ethisch gerechtfertigt.

Auf dieser Grundlage anerkennen wir Auftrag und Dienst der Soldaten in der Bundeswehr. Staat, Gesellschaft und auch die Kirche vertrauen darauf, daß die Soldaten mit fachlicher Kompe-

*Das Dilemma
der Dienste für
den Frieden*

*Ethische Krite-
rien für den
Dienst des Sol-
daten*

*Anerkennung
für Auftrag und
Dienst der Sol-
daten*

tenz und persönlichem Mut ihren Dienst erfüllen. Der Soldat trägt selbst durch ein waches Bewußtsein seiner moralischen Verantwortung zum Dienst am Frieden bei. Die Teilnahme an der politischen und ethischen Meinungs- und Urteilsbildung ist Ausdruck seines Verantwortungsbewußtseins.

Auch diejenigen, die angesichts des bei der Sicherung des Friedens auftretenden Dilemmas den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern und ihren Zivildienst leisten, fördern den Frieden, zumal wenn von ihnen schöpferische Anstöße ausgehen, etwa durch ihren Dienst für Benachteiligte und soziale Randgruppen (vgl. EF 2.2.4.3). Wir wissen um die Wirksamkeit dieser Dienste und anerkennen ihren Einsatz.

*Anerkennung
für den Einsatz
der Zivildienst-
leistenden*

Es ist erfreulich, daß in den vergangenen Jahren viele Vorurteile zwischen den verschiedenen Gruppen der Dienstleistenden abgebaut wurden. Wir bitten dringend, in den Gemeinden und Verbänden das gemeinsame Gespräch nach den Regeln des Dialogs zu suchen, die unterschiedlichen Überzeugungen zu achten und sich gemeinsam den ethischen Fragen im Licht der kirchlichen Friedenslehre zu stellen.

*Das gemeinsame
Gespräch
suchen*

5.3.4 Entwicklungsarbeit

Der Unfriede, der in der Hochrüstung sichtbar wird und der uns in diesem Schreiben besonders beschäftigt, darf – wir wiederholen es auch an dieser Stelle – die anderen Konflikte nicht überlagern, die aus der mangelnden Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd erwachsen. Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe können gerade in Zeiten großer weltwirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht zur Disposition gestellt werden. Auf keinen Fall ist wirtschaftliche Sicherheit durch verstärkte Rüstungsexporte zu erkaufen. Die Menschen in Nord und Süd brauchen Perspektiven, die über den Staatshaushalt der nächsten Jahre hinausgehen. Sie fordern auch immer dringlicher, daß Entwicklung sich nicht im Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen und Strukturen erschöpft, sondern den wechselseitigen kulturellen Austausch mit einschließt. Wir Christen wissen um die neuen Impulse für unser kirchliches Leben, die wir unseren Mitbrüdern in Afrika, Lateinamerika und Asien verdanken.

*Entwicklungs-
politik und Ent-
wicklungshilfe
gerade heute
nicht zur Dispo-
sition stellen*

5.3.5 Einheit Europas

Wir alle erwarten, daß die Verwirklichung der Einheit Europas Fortschritte macht. Europa war in seinen besten Zeiten immer eine religiöse, geistige und kulturelle Einheit. Es bedarf eingehender Prüfung, was zur Förderung dieser geistigen Einheit Europas über die derzeit gegebenen, politisch scheinbar unüberwindbaren Grenzen hinaus getan werden kann. Die Kirche hat dazu, wie die Ergebnisse des Symposiums des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen in Rom 1982 gezeigt haben³⁷, einen wichtigen Beitrag zu leisten. Die Katholizität unserer Kirche können Gemeinden und Verbände auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie Partnerschaften zu einer Gemeinde oder einem Verband in einem anderen Land Europas pflegen. Für Städte, in denen bereits auf politischer Ebene Partnerschaften bestehen, empfehlen wir, daß die Kirchengemeinden sich an solchen Kontakten beteiligen. Weltkirche wird so beispielhaft erfahren. Gerade mit Polen haben sich die zwischenkirchlichen Kontakte so erfreulich intensiviert, wie es noch vor Jahren niemand für möglich gehalten hätte; dies gilt besonders in der gegenwärtigen Zeit der Bedrängnis. Wir erinnern auch an die Europäische Wallfahrtsbewegung und bitten, diese Chancen zu nutzen.

*Förderung der
geistigen Einheit
Europas*

Der Zusammenhalt Europas wird auch durch die Art und Weise gefördert oder behindert, wie wir unsere ausländischen Mitbürger behandeln. Wir empfehlen, in den Gemeinden, in denen Mitbürger anderer Muttersprachen leben, Treffen von Deutschen und Ausländern zu veranstalten und in Arbeitskreisen und in der Nachbarschaftshilfe sich ihrer besonderen Probleme anzunehmen. Gerade in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Situation bitten wir alle Christen, Zeichen der Solidarität mit den ausländischen Mitbürgern zu setzen und offener oder versteckter Ablehnung der Ausländer entgegenzutreten. So kann Frieden unmittelbar vor der eigenen Haustür verwirklicht werden.

*Der offenen
oder versteckten
Ablehnung der
Ausländer ent-
gegentreten*

Gerade wenn sich zwischen sozialen Gruppen, Völkern und Staaten unlösbar erscheinende Konflikte entwickelt haben, kommt es darauf an, den ersten Schritt zu tun, als erster Verzeihung zu erbitten und den Ausgleich zu suchen. Christen, darunter die Heimatvertriebenen, die schon frühzeitig ausdrücklich auf Rache verzichtet und Versöhnung angeboten haben, durften – besonders in Polen, Frankreich und Deutschland – dazu beitragen³⁸, Vergebung und Versöhnung zwischen den leidgeprüften Völkern Europas auf den Weg zu bringen. Dieses Werk gilt es, verstärkt in Richtung auf unsere

östlichen Nachbarn fortzusetzen, vor allem mit jenen, die in dieser Zeit auf schmerzliche Weise Unfreiheit und Enttäuschung vieler Hoffnungen hinnehmen müssen.

5.3.6 Politische Verantwortung

Politische Verantwortung im Rahmen der dargelegten ethischen Maßstäbe

Frieden zu fördern und zu erhalten ist Aufgabe aller Bürger. Einzelne, Familien, Gruppen, Verbände, Parteien und gesellschaftliche Organisationen, politische Gremien und Institutionen, Regierungen und internationale Organisationen haben je auf ihre Weise an der Verwirklichung des Friedens zu arbeiten. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten auch politische Verantwortung übernehmen. Die Wahrnehmung solcher Verantwortung muß sich von ethischen Maßstäben leiten lassen, wie wir sie, am Evangelium orientiert, hier dargelegt haben. Der innere und äußere Frieden einer Gesellschaft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidungen, die sich auf Gerechtigkeit und Recht berufen können, verlangen, gerade von Christen respektiert zu werden. Das gilt besonders für den Fall, daß sie mit dem eigenen Urteil im Einzelfall nicht übereinstimmen. Gruppen und Initiativen, die Entscheidungen der Politiker als falsch empfinden, müssen immer wieder prüfen, ob die Methoden ihres Einspruchs oder Protests ihren christlichen Friedenswillen glaubhaft bezeugen. Wir bitten sie, Wege zu wählen, von denen sie begründet sagen können, daß sie gewaltfrei bleiben, den Grundwerten des Grundgesetzes verpflichtet sind und nicht zu gesetzwidrigen Handlungen führen.

* * *

Wir bitten um die Mitarbeit aller in der Sache des Friedens

Wir bitten zum Schluß alle, die dieses Schreiben lesen, um ihre Mitarbeit in der Sache des Friedens. Wir sind uns bewußt, daß wir keine fertigen Lösungen anbieten können. Aber die Weisungen der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils zeigen uns die Richtung an, in die wir weitergehen müssen. Zu manchen Einzelfragen konnten wir nicht Stellung nehmen. Aber wir werden uns weiter bemühen, die rechten Wege zu suchen. Alle Menschen sind aufgerufen, sich am Dialog um den Frieden und am Dienst für den Frieden zu beteiligen.

Das Heilige Jahr der Erlösung, das Papst Johannes Paul II. vor wenigen Wochen eröffnet hat, soll zu einem Jahr der Buße und auch des Gebetes um den Frieden werden. Im Geist des heiligen Franziskus ist uns folgendes Gebet überliefert (vgl. Gotteslob Nr. 29,6):

Herr, mach mich zu einem Werkzeug Deines Friedens,
daß ich liebe, wo man haßt;
daß ich verzeihe, wo man beleidigt;
daß ich verbinde, wo Streit ist;
daß ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist;
daß ich Glauben bringe, wo Zweifel droht;
daß ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält;
daß ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert;
daß ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.
Herr, laß mich trachten,
nicht, daß ich getröstet werde, sondern daß ich tröste;
nicht, daß ich verstanden werde, sondern daß ich verstehe;
nicht, daß ich geliebt werde, sondern daß ich liebe.
Denn wer sich hingibt, der empfängt;
wer sich selbst vergißt, der findet;
wer verzeiht, dem wird verziehen;
und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. den Beschluß der Gemeinsamen Synode „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ – im folgenden mit „EF“ und der Nummer des Abschnitts zitiert –, 2.1.2, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe 1, Freiburg/Basel/Wien ⁵1982, 492. Die päpstlichen und konziliaren Stellungnahmen werden, soweit möglich, zuerst in den offiziellen Ausgaben und im verbindlichen Urtext nachgewiesen. Ein großer Teil dieser Texte sowie die Aussagen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zum Frieden sind leicht zugänglich in:
- Dienst am Frieden. Stellungnahmen der Päpste, des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode, Von 1963–1982, Zweite aktualisierte Auflage, in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 23 – im folgenden mit „VAS 23“ und der Seitenzahl zitiert;
 - Frieden und Sicherheit, in der Reihe „Arbeitshilfen“ Nr. 21.
- Beide Dokumentationen werden vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben und sind dort erhältlich: Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1.
- ² Der Dialog für den Frieden: Eine Forderung an unsere Zeit, Nr. 2, in: Dokumentation 5/1982, Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz, 20. 12. 1982. Papst Johannes Paul II. greift hier eines der drei Hauptthemen wieder auf, die Papst Paul VI. in seiner ersten Enzyklika „*Ecclesiam suam*“ genannt hatte.
- ³ Die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et Spes*“ (im folgenden mit „GS“ und der Nummer des Abschnitts/Artikels zitiert) wird hier zitiert nach: *Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II, Constitutiones, decreta, declarationes, Ex Vaticano 1966, 681–835*, und nach der im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgten Übersetzung in: *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lateinisch und Deutsch. Kommentare, Teil III = Lexikon für Theologie und Kirche, Ergänzungsband III, Freiburg i. Br. 1968, 280–591*.
- ⁴ Enzyklika „*Redemptor Hominis*“ von Papst Johannes Paul II. (1979), vgl. AAS 71 (1979), 257–324 = VAS 23, 194–208.
- ⁵ Unter dem Einfluß des Friedensverständnisses von Augustinus, für den wahrer Friede nur zusammen mit Gerechtigkeit bestehen kann, sprach man seit dem 12. Jahrhundert von einem dreifachen Frieden. So Berthold von Regensburg (1260) in seiner 17. Predigt „Vom Frieden“: „Die dreierlei Frieden sind aber diese: der erste Friede . . . das ist der Friede mit Gott . . . Der zweite Friede . . . das ist der Friede mit dir selber. Der dritte Friede ist der Friede mit deinem Nächsten.“, in: *Die Missionspredigten des Franziskaners Berthold von Regensburg*, hrsg. von Franz Göbel mit einem Vorwort von Alban Stolz, Regensburg ²1857, 260 f.
- ⁶ Vgl. für den folgenden Abschnitt als Quellen: 1 Clemens Rom. 61,1 (Fischer 102 f.); Justin, *Apologia I*, 57,1 (Goodspeed 67); Brief an Diognet 5,2 ff. (Marrou 62); Tertullian, *De idololatria* 19 (CCL 2, 1120) und *Apologeticum* 30,4, vgl. 42,3 (Becker 166 f. und 194 f.) sowie 38,3 (Becker 180 f.); Hippolyt von Rom, *Traditio Apostolica* 16 (Botte 72 f.).
- ⁷ Vgl. *Apologeticum* 38,3 (Becker 180 f.): „Keine Sache ist uns mehr fremd als die Sache aller: der Staat“.

- ⁸ Vgl. *Ausgewählte Märtyrerakten*. Neubearbeitung der Knopfschen Ausgabe von G. Krüger. Vierte Auflage mit einem Nachtrag von G. Ruhbach, Tübingen 1965 = *Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften*, Neue Folge, Band 3, Maximilian: Nr. 19 (86 f.), Julius: Nr. 27 (105 f.).
- ⁹ Vgl. Origenes, *Contra Celsum* VIII, 55, 68 und 73 (Borret 298 f., 330 f. und 349).
- ¹⁰ Vgl. die Nachwirkungen bis zum *Decretum Magistri Gratiani*, II. Pars, causa XXIII, qu. I (Ae. Friedberg 893).
- ¹¹ Vgl. dazu den schwer zu interpretierenden Canon 3 der Synode von Arles (J. Gaudemet, *Conciles Gaulois du IV^e siècle*, Paris 1977, 48).
- ¹² Vgl. *De civitate Dei* XIX (CCL 48, 657–699).
- ¹³ Vgl. *Summa Theologica* II–II, qu. 40, art. 1–4 (Marietti 222–226).
- ¹⁴ Vgl. das Laterankonzil I (1123), can. 15 (COD³ 193), das Laterankonzil II (1139), can. 12 (COD³ 199 f.), das Laterankonzil III (1179), can. 21 (COD³ 222); vgl. ebd. viele Hinweise auf teilkirchliche Synodenbeschlüsse.
- ¹⁵ Vgl. A. Utz/B. Galen (Hg.), *Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung*. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Originaltexte mit Übersetzung), Band IV, Aachen 1976, XXIX, 10 (3095); 18 (3107); 23 (3107).
- ¹⁶ Vgl. A.-F. Utz/J.-F. Groner (Hg.), *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens*. Soziale Summe Pius XII., drei Bände, Freiburg/Schweiz 1954–1961, Nr. 3657 (1875 f.), 3726 (1915), 3931 (2024). Künftig zitiert mit „UG“ unter Angabe der Nummer am Rande und der Seitenzahl (in Klammern).
- ¹⁷ Vgl. z. B. UG 2367 f. (1178) und 3849 f. (1981 f.).
- ¹⁸ Vgl. AAS 55 (1963) 257–304 = VAS 23, 15–38. „Pacem in terris“ wird im folgenden mit „PT“ und der Nummer des Abschnitts zitiert.
- ¹⁹ Vgl. auch die Aussage der Römischen Bischofssynode 1971 – vgl. AAS 63 (1971) 923–982 = VAS 23, 110–121 –: „... und alle Staaten sollen die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkennen und regeln.“
- ²⁰ Vgl. VAS 23, 39–183.
- ²¹ Vgl. VAS 23, 186–302.
- ²² Vgl. AAS 71 (1979) 1144–1160 = VAS 23, 217–232.
- ²³ Vgl. *Osservatore Romano* (Dt. Ausgabe) 10 (6. 3. 1981) = VAS 23, 275–280.
- ²⁴ Vgl. *Osservatore Romano* (Dt. Ausgabe) 31/32 (30. 7. 1982).
- ²⁵ Vgl. AAS 59 (1967) 1097–1102 = VAS 23, 83–88.
- ²⁶ S. Anm. 19.
- ²⁷ „Gegen Gewalttat und Terror in der Welt“ (1973), in der Reihe „Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe“, Nr. 1; „Gerechtigkeit und Frieden“, Erklärung der Frühjahrsvollversammlung 1981 der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfen Nr. 21 (Anmerkung 1); „Das Friedensproblem im Licht des christlichen Glaubens“, Einleitungsreferat von Kardinal Höffner auf der Herbst-Vollversammlung 1981 der Deutschen Bischofskonferenz, in der Reihe „Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz“, Nr. 8; „Frieden, wie ihn die Welt nicht geben

kann. Frieden, wie ihn die Welt braucht“, Ansprache von Kardinal Höffner auf der Friedens-Kundgebung des Katholikentages 1982, in: „Die christliche Friedensbotschaft“, Arbeitshilfen Nr. 28; „Für den Frieden“. Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz, 15. 6. 1982, in der Reihe „Stimmen der Weltkirche“, Nr. 15.

Außerdem seien hier erwähnt: Gemeinsamer Hirtenbrief der katholischen Bischöfe in der DDR zum Weltfriedenstag 1983, KNA-Dokumentation Nr. 1 vom 4. 1. 1983. Der in Vorstufen veröffentlichte und diskutierte Hirtenbrief „The Challenge of Peace: God's Promise and Our Response“ (3. Entwurf, April 1983) der katholischen Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika war bei der Verabschiedung dieses Textes noch nicht in der endgültigen Fassung beschlossen und publiziert worden.

Weiterhin sind hier folgende Stellungnahmen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu nennen: „Die ethischen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik“, Erklärung der Kommission 1 „Politik, Verfassung, Recht“ des ZdK, in: Arbeitshilfen Nr. 21 (Anm. 1); „Zur aktuellen Friedensdiskussion“, Erklärung der Vollversammlung des ZdK vom 14. November 1981, hrsg. vom Generalsekretariat des ZdK, Hochkreuzallee 246, 5300 Bonn 2.

²⁸ Botschaft zum Weltfriedenstag 1977, vgl. AAS 68 (1976) 707–714 = VAS 23, 164–171.

²⁹ Botschaft zum Weltfriedenstag 1983 (Anm. 2).

³⁰ Vgl. AAS 57 (1965) 877–885 = VAS 23, 52–59.

³¹ Vgl. AAS 70 (1978) 399–407 = VAS 23, 176–183.

³² Botschaft zum Weltfriedenstag 1983 (Anm. 2).

³³ Botschaft zum Weltfriedenstag 1975, vgl. AAS 67 (1975) 61–67 = VAS 23, 143–149.

³⁴ Vgl. insbesondere die Denkschrift der Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland: Frieden wahren, fördern und erneuern, Gütersloh 1981.

³⁵ Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation, dt. Übersetzung in der Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“, Band 11, Trier 1971.

³⁶ Vgl. hierzu etwa die Studien des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden, der Deutschen Kommission Iustitia et Pax, in der Reihe „Entwicklung und Frieden“, Mainz/München.

³⁷ Vgl. den Bericht über das 5. Symposium des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen in Rom (4.–8. Oktober 1982): Die kollegiale Verantwortung der Bischöfe und Bischofskonferenzen Europas in der Evangelisierung des Kontinents, Stimmen der Weltkirche 16.

³⁸ Vgl. die „Charta der Heimatvertriebenen“ vom 5. 8. 1950.

Register

- **Abkürzungsverzeichnis**
- **Wortregister**
- **Personenregister**
- **Verzeichnis der zitierten Bibelstellen**

Abkürzungen

<i>Apg</i>	Die Apostelgeschichte	<i>2 Kor</i>	Der zweite Brief an die Korinther
<i>Dtn</i>	Das Buch Deuteronomium	<i>Lk</i>	Das Evangelium nach Lukas
<i>EF</i>	Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden – Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland	<i>Mich</i>	Das Buch Micha
<i>Eph</i>	Der Brief an die Epheser	<i>Mk</i>	Das Evangelium nach Markus
<i>Gen</i>	Das Buch Genesis	<i>Mt</i>	Das Evangelium nach Matthäus
<i>GS</i>	Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ vom 7. 12. 1965	<i>Phil</i>	Brief an die Philipper
<i>Jer</i>	Das Buch Jeremia	<i>Ps</i>	Die Psalmen
<i>Jes</i>	Das Buch Jesaja	<i>PT</i>	Enzyklika über den Frieden unter den Völkern „Pacem in terris“ vom 11. 4. 1963 (Papst Johannes XXIII.)
<i>Joh</i>	Das Evangelium nach Johannes	<i>Röm</i>	Der Brief an die Römer
<i>1 Kor</i>	Der erste Brief an die Korinther	<i>Sach</i>	Das Buch Sacharja
		<i>2 Thess</i>	Der zweite Brief an die Thessalonicher
		<i>1 Tim</i>	Der erste Brief an Timotheus
		<i>Tit</i>	Der Brief an Titus

Wortregister

„ABC-Krieg“

34

Abrüstung

(vgl. auch „Friedensförderung“, „Wett-rüsten“)

- Forderung nach 33
- Rüstungskontrolle als Vorstufe wechselseitiger 54 f.
- Ermöglichung von 69

Abschreckung

- sittliche Beurteilung der 35
- nukleare 51 ff., 56
- Bedingungen wechselseitiger 51
- sittliche Tolerierung der 52

Adam

- Sünde des 39
- Urbild des unerlösten Menschen 39
- Christus ist der neue A. 39

Adveniat

68

Altes Testament

11

- bezeugt Verheißung eines Lebens in Gerechtigkeit und Frieden 11
- enthält zahlreiche Schilderungen von Gewalttaten und Kriegen 11
- prophetische Texte des 13

Atomwaffen

- sittliche Zulässigkeit der 34
- Verbot der 34
- Androhung des Einsatzes von 53
- Einsatz von 55

Ausländerproblematik

71 f.

Autorität

- staatliche 9
- der Kirche 9

Bergpredigt

7, 16

- Verheißung und Weisung Jesu in der 17
- Folgerungen für die Politik 17 f.
- Weisungen der 18, 20
- Botschaft der B. beginnt schon hier und jetzt zu wirken 18
- Geist der 18, 42

- Forderungen Jesu aus der 18
- bringt Grundeinstellungen für die Gestaltung des Lebens zur Sprache 18
- ihre Weisungen sind keine schematisch anwendbaren Gesetze 18
- Antithesen der 18
- Verheißungen und Forderungen der 58 f.
- „Goldene Regel“ der 41, 50

Bibel

7, 11

- Besinnung auf die Friedensaussagen der 20

Bischofssynode, römische

- mahnt zur Förderung der „Strategie der Gewaltlosigkeit“ 37

„Brüder vom gemeinsamen Leben“ 27

Bundesrepublik Deutschland

34, 62

- Verzicht auf jede Gewaltanwendung 48

Bußsakrament

- stellt verletzten Frieden mit Gott wieder her 62

Caritasverband

68

Christ(en)

- Friedensauftrag der 17
- an der Schaffung von Friedensverhältnissen mitwirken 17
- Handeln der 18
- Grundeinstellungen für die Gestaltung des Lebens der 18
- müssen Friedensmöglichkeit in politisches Friedenshandeln umsetzen 20
- Verbindlichkeit der Forderungen Jesu für 20
- geduldige Mitwirkung in der Nachfolge Jesu 20
- Beziehungen zwischen 59
- bieten allzuoft ein Bild des Unfriedens 62
- versagen oft und verdunkeln so das Evangelium Christi 63

Deutsche Demokratische Republik
5, 62 f.

Dialog

6 ff., 59, 66

- Bereitschaft zum 6
- Notwendigkeit des 6
- Methoden des D. einbringen 7
- ist keine Utopie 7
- gründet in der Natur des Menschen 7
- auf das Mittel des D. setzen 7
- Einladung zum D. 7
- offener 9
- Bedeutung des innerkirchlichen und ökumenischen D. für den Frieden 59, 72
- Weg des Friedens, Weg zum Frieden 66
- friedensethischer, mit Papst und Bischöfen führen 67

Dritte Welt

5, 46

- Rüstungswettlauf in der 46
- Entwicklung der Länder in der 46

Entwicklung

70 f.

- neuer Name für Friede 45

Entwicklungsländer

- Situation der E. muß mit tiefster Sorge erfüllen 45
- und Industrieländer 45
- Krisensituationen in 46
- soziale Ungerechtigkeiten in 46
- Rüstung der 46

Eucharistie

60 f.

- Feier der 60
- formt drei grundsätzliche Lebensvollzüge 60
- in ihr feiern Christen das Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu 61
- gemeinsames Mahl ist Ursymbol des Friedens 61
- und Sonntag bilden eine Einheit 62
- Feier des Friedens in der 62
- wirksamer Teil des Dienstes am Frieden 62

Europa

5, 71 ff.

- Einheit von 71

Europäische Bischofskonferenzen

- Symposium des Rates der 71

Europäische Wallfahrtsbewegung

71

Europäischer Hilfsfonds

68

Evangelium

9

- des Friedens 5, 15, 63, 66
- Botschaft des 9
- des Gekreuzigten 15
- verkündet die Herrschaft der Gegenwart Gottes 40
- eröffnet Versöhnung mit Gott und unter den Menschen 40
- Alternativen des 57
- „größere Gerechtigkeit“ des E. bezeugen 58
- ethische Maßstäbe am E. orientiert 72

Familie

- Ort der Friedenserziehung 64

Feindesliebe

57

- Gebot der 17, 19, 43
- Jesu Weisung von der 19
- ermöglicht es, uns nicht in Aggressivität abdrängen zu lassen 19
- eröffnet Freiheit, den ersten Schritt zu tun 19 f.
- Botschaft Jesu von der 21
- Gebet als besonderer Ausdruck der 62

Feindschaft

- überwinden und durch Versöhnung Frieden schaffen 17

Frankreich

71

Freiheit

65

- der Völker 41
- Bedrohung der 41, 49
- und Recht 44

Friede(n)

5 ff.

- den Christus bringt und verheißt 5
- Gerechtigkeit schafft F. 5
- Ruf nach F. 5
- Sehnsucht nach F. 5, 24
- Förderung und Sicherung 6, 7, 8, 17
- als Gabe Gottes mitgeteilt 10
- bleibt auch für Christen eine Gabe 10
- im Alten und Neuen Testament 10
- des Menschen mit Gott 11
- des Menschen mit sich 11
- im eigenen Herzen 11
- der Menschen untereinander 11
- Vision vom endzeitlichen 11, 13
- Werk der Gerechtigkeit 11, 12, 30
- bedeutet mehr als bloße Abwesenheit von Krieg 11
- Bund mit Gott 12
- Recht tun des einzelnen gegenüber dem Nächsten 12
- entsteht aus dem Tun der Gerechtigkeit 12
- elementares Verständnis vom 14
- Boten des 16
- Werk des 16
- Bedingungen des F. in Wahrheit und Gerechtigkeit schaffen 17
- verwirklicht sich in der Nachfolge Jesu 17
- Zeugnis für den 17
- irdischer und himmlischer 23
- „ewiger“ 30 ff.
- ist Frucht der Gerechtigkeit 38
- in Freiheit nach innen und außen 43
- Entwicklung als neuer Name für 45
- Zusammenhang von F., Freiheit, Recht und Gerechtigkeit 49
- Ordnung des F. vorbereiten 57
- der größere, der nähere 60 f.
- politischer, zwischenstaatlicher 60
- im eigenen Herzen 60
- umfassender Dienst am 60
- Sonntag, ständig wiederkehrender Tag des F.
- setzt Versöhnung voraus 63
- gelingt nicht ohne die Umkehr von Sicht- und Verhaltensweisen 63
- Methodik des F. lernen und einüben 63

- Dienst am F. beginnt mit umfassender Erziehung zum 64
- Bereitschaft und Fähigkeit zum F. immer neu wecken und entwickeln 64
- offene und vorurteilsfreie Diskussion über Fragen des F. nicht gefährden 64
- Sprache des F. sprechen 66
- den F. leben und tun 67
- Dialog als Weg zum 66, 73
- Dienste für den 68, 72
- Bewegung für den 68
- -wille glaubhaft bezeugen 72

Friede Christi

- sprengt die Grenzen geschichtlicher Machbarkeit 38
- durch Kreuzesopfer aufgerichtet 61

Friedensarbeit

6, 60 ff.

- christliche F. umfaßt
- Impulse und Empfehlungen zur 60 ff.
- darf sich nicht in Worten und schönen Gesten erschöpfen 66

Friedensauftrag

38 ff.

- verlangt, weltweit für Recht und Gerechtigkeit einzutreten 38

Friedensbotschaft, christliche

(vgl. auch „*Evangeli*um“)

- verlangt Gesprächsbereitschaft, Vertrauen und Versöhnungsgeist 38

Friedenserziehung

- Notwendigkeit der 34

Friedensethik

35 ff.

- kirchliche F. im 20. Jahrhundert 32
- Pius' XII. 33
- Richtung der konziliaren 35

Friedensethos

- und christliches Verständnis vom Menschen 38 ff.

Friedensfähigkeit

11

Friedensförderung

42 ff., 49 ff., 68

- ethische Beurteilung von Maßnahmen der 42

- aktive und überzeugende Politik der 49
- größere und wichtigere Aufgabe als Friedenssicherung 68
- zentrale Aufgabe der Politik 69

Friedenshoffnung **56 ff.**

Friedensordnung

- von Gott gegebene 11
- Visionen einer europäischen 28
- Herstellung einer gerechten

Friedenspolitik

- ist mehr als Friedenssicherung 49

Friedenssehnsucht **5**

Friedenssicherung

- 22, 42, **49 ff.**, 54, 70
- Ziele militärischer 9
- „defensive“ F. ist nicht genug 37
- ethische Beurteilung von Maßnahmen der 42
- Zwischenlösungen zur F. suchen 49
- militärischer Beitrag zur 50
- verstärkte Anstrengungen zur politischen 56
- Friedensförderung, größere und wichtigere Aufgabe als 68
- zentrale Aufgabe der Politik 69

Friedensverheißung Gottes **10**

Friedensverständnis, biblisches **10 ff.**

- grundlegende Perspektiven des 10
- mit der Verheißung des Friedens durch Gott begründet 10
- läßt sich nicht auf politischen Frieden beschränken 10
- greift tiefer und ist umfassender 10
- übersteigt alles Verstehen 10
- hat seine eigenen Bedingungen 10
- nicht eingeeengt auf zwischenmenschliche Konfliktlösung 10
- ist geprägt durch Verständnis vom Menschen 10
- gekennzeichnet durch Spannung von eschatologischer Gabe und gegenwärtiger Aufgabe 11
- hat religiöse und gesellschaftlich-politische Dimension 12

Friedensvision, prophetische **13**

Friedenswille **11**

Friedenswissenschaft **53**

Gabe, eschatologische **10**

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland **20, 42, 64, 68 f.**

- stellt in ihrem Beschluß „Entwicklung und Frieden“ die Friedensförderung in den Vordergrund 37

Gemeinwohl **9, 25, 63**

- muß gegründet werden in Freiheit und Gerechtigkeit 37

„Gerechte Verteidigung“ **33 ff.**

- kann nicht mehr allein Grundlage kirchlicher Friedensethik sein 36 f.
- ethisch-normativer Kerngehalt der Lehre von 41

„Gerechter Krieg“ **23 ff., 33 ff.**

- Lehre vom 20, 35
- Entwicklung der Lehre vom 23
- kein Vergeltungs- oder Racheakt 25
- gewandelte Lehre vom 26
- verschiedenartige Konzeptionen des 26 f.
- neuzeitliche Veränderung des Begriffs 29 f.
- Modifizierungen der Lehre vom 33
- Wirkungsgeschichte der säkularen Theorien des 33
- Geltung des Kerngehalts der Lehre vom 35 ff.

Gerechtigkeit **16 ff.**

- schafft Frieden 5
- internationale soziale G. herstellen 6
- Tun der 12
- oberste Norm der 30
- Friede ist Frucht der 38
- größere G. Gottes 57
- schon hier und jetzt bezeugen 57

Geschichte

- Erfahrung der G. lehren 7
- Gottes mit den Menschen 10
- des Alten Bundes 13
- der Christenheit 27
- Aufhebung der 30

Gewalt

- 50
- militärische 5
- Verzicht auf Anwendung von 18
- Umgang mit legitimer 19
- staatliche 19, 40
- Teufelskreis der G. sprengen 19
- Minderung der 29, 35, 59
- Verbot der Androhung und Anwendung von 41

Gewaltenteilung

- beugt Machtmißbrauch vor 44

Gewaltlosigkeit

- 57
- zeichenhafte 17
- Forderungen Jesu zur 20
- Ethos der 50

Gewissenhaftigkeit

9

Gewissensentscheidung

35

Geist

- der Kraft 6
- der Besonnenheit 6
- der Liebe 6

Glaube, christlicher

25

- Realismus des 15
- weiß, daß irdischer Frieden immer bedroht bleibt 39

„Gleichgewicht der Kräfte“

- kein sicherer und wirklicher Friede 47
- Abschreckung durch . . . kein Ziel an sich 52

„Goldene Regel“

41, 50

Gott(es)

10 ff.

- will Frieden schenken 10
- Geschichte G. mit den Menschen 10
- eröffnet neue Beziehung der Menschen zueinander 10 f.

- Schöpfer der Welt 11
- will Heil aller Menschen 11
- Heilswirken G. an seinem Volk 12
- Hilfe G. 12
- wird Recht sprechen im Streit der Völker 13
- Friedensangebot G. 13
- Bund mit 13
- schafft allein Frieden 14
- „er ist unser Friede“ 14
- Güte und Menschenliebe G. 14
- Jesus ist der Friedensbote G. 14
- befreiende Königsherrschaft G. 14
- vergebende Gerechtigkeit G. 15
- Verheißungen G. 15
- Ordnung der Gebote G. 16
- neues Verhältnis zu 16
- Reich Gottes 17
- hat den Menschen als sein Bild erschaffen 39
- hat dem Menschen göttliche Würde verliehen 39
- Barmherzigkeit 19
- auf G. kommende Herrschaft hin leben 19
- Schöpfer und Herr des Menschen 39

Grundrechte

44

- der Person 8

Grundsätze, ethische

8, 9

Heiliger Geist

- ermutigender Beistand des 17

Heiliges Jahr

- Jahr der Buße und des Gebetes um Frieden 72

Hiroshima

- Ansprache von Papst Johannes Paul II. vor dem Friedensdenkmal in 36

Hoffnung

- gegen alle Hoffnung 16
- auf Frieden 56 ff.

Interessen, wirtschaftliche

6

Israel

11, 12

- „Zeuge für die Völker“ 13

Iustitia et Pax, Kommission

68

Jesus Christus

14 ff.

- und Sendung der Kirche 8
- ist der Friedensbote Gottes 14
- spricht Sündenvergebung zu 14
- schenkt seelische und leibliche Heilung 14
- lehrt Versöhnung 14
- seine Sendung 14
- der „Friedenskönig“ 14
- seine Friedenstat 15
- Kreuz und Auferstehung als Summe seines Lebens 15
- Frieden mit Gott durch 15
- riß trennende Wand der Feindschaft nieder 15
- mußte um unserer Sünden willen sterben 15
- offenbart in seinem Tod die Macht der Sünde 15
- lebte Gewaltlosigkeit 15
- wurde Opfer der Gewalt 15
- in ihm hat Gott angefangen, Frieden zu schaffen 16
- fordert größere Gerechtigkeit 16
- Lebenshingabe für die Menschen 16
- Entgegenkommen Gottes in 17
- Verheißung und Weisung J. Chr. in der Bergpredigt 17
- Friedensbotschaft 18
- Imperativ der Weisungen 18
- Weisungen von der Feindesliebe 19
- Zeugnis der Feindesliebe und der Gewaltlosigkeit 27
- ist der neue Adam 39
- hat die Sünde der Welt auf sich genommen 39
- Trennung der Feindschaft niedergeworfen 39
- zur Nachfolge bekehren lassen 60
- Grundsakrament des Friedens Gottes 61
- hat durch sein Kreuzesopfer den Frieden aufgerichtet 61

Jugendliche

65, 68

- Appell an 65

Kapitalismus

32

Klassenkampf

6, 31 f.

Kirche

8 ff.

- Aufgabe der 8, 16
- Auftrag, Evangelium zu bezeugen 8
- verkündet Versöhnung mit Gott 8
- Sendung der 8
- unterstellt auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung 8
- hat die ihr eigene Sendung zu erfüllen 8
- kennt keine Fremden, keine Ausländer 8
- hat menschen- und völkerverbindende Kraft 8
- ihr Beitrag zur Sicherung des Friedens 9
- Autorität der 9
- Dienst der 16, 62
- berufen, Friedensbotschaft weiterzuverkünden 17
- Beitrag der K. zur Gewaltminderung und Friedenssicherung 27
- versucht Wege der Gewaltminderung zu eröffnen 27
- Lehrverkündigung der 33
- kann Vorausbild einer Weltgesellschaft in Freiheit und Gerechtigkeit werden 59

Konflikte

- gewaltfreie Lösungen der 19
- Krieg, niemals Mittel zur Lösung von 44
- friedliche Regelung von 69

Kreuz und Auferstehung

(vgl. auch „Eucharistie“)
15 f.

Kreuzzüge

29

Krieg

- globaler 5
- aus den zwischenstaatlichen Beziehungen verbannen 29
- konfessioneller 29
- kolonialer 29
- Verlust einer ethischen Beurteilung des 30

- Konzept des sozialrevolutionär motivierten K. 31
- zwischenstaatlicher 33
- muß Gegenstand der sittlichen Beurteilung bleiben 33
- ist als Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Streitfragen überholt 33
- völkerrechtliche Ächtung des Angriffskrieges 33
- als Mittel der Politik ausschließen 34
- Reduzierung der Ursachen des 36
- kann niemals Mittel zur Lösung von Konflikten sein 44
- kein Mittel, politische Ziele zu erreichen 51
- darf weder führbarer noch wahr-scheinlicher gemacht werden 53
- konventioneller und nuklearer 54

Kriegsdienst

- Christen und 22
- -verweigerung, Kriterien ethischer Beurteilung 69

„Krieg und Frieden“

20 ff.

- kirchliche Lehre von 20, 32
- Wandlungen im neuzeitlichen Ver-
ständnis von 29 f.
- Ideologisierung von 31
- im Marxismus-Leninismus 31
- Neuansatz des Denkens über 33
- kirchliche Lehrverkündigung über 36

Kriegsverhütung

28, 51 ff.

- Strategien und Mittel der 51
- nukleare Abschreckung auf Dauer
kein verlässliches Instrument der 52

Leben

- Recht auf 44
- Schutz des menschlichen L. ist unteil-
bar 44

Lehre

- vom „gerechten Krieg“ 20
- von „gerechter Verteidigung“ 34 ff.

Liebe

9

- schöpferische 19
- übersteigt eigenen Rechtsstandpunkt
43
- Mindestforderung der 43

- verlangt Achtung der Menschenrech-
te als Grundrechte 43
- Christi 63
- Wahrheit in der L. sagen 64

Machtblöcke

- Spannungen und Gegensätze zwi-
schen 6

Martyrer

21

Maria, Gottesmutter

- Königin des Friedens 62

Marxismus-Leninismus

31 f.

Massenvernichtungswaffen

- Forderung nach völliger Beseitigung
der 36
- müssen schrittweise abgebaut werden
56

Mensch(en)

- ist berufen zur Gemeinschaft mit
Gott 10
- in Frieden mit Gott leben 11
- hoffnungsvolle Sicht vom 11
- Verhältnisse zwischen den M. müssen
sich ändern 14
- Verhalten jedes einzelnen M. muß sich
ändern 14
- Recht und Würde des 36
- als Bild Gottes erschaffen 39, 47
- Würde und Wert eines jeden 44, 47
- Leben des M. ist unantastbar und heil-
lig 44

Menschenbild

7

- christliches Grundverständnis 9, 38 ff.

Menschenrechte

19, 67 f.

- Verteidigung der 41
- Achtung der M. als Grundrechte 43
- werden vielfältig unterdrückt und
verletzt 43
- müssen verwirklicht werden 43, 67
- müssen Anerkennung finden 43, 49

Menschenwürde

- Achtung der 49

Misereor

68

Missio

68

Nächstenliebe

19

Neues Testament

- Friedensbotschaft des 20

Nord-Süd-Diskrepanz

58, 70

Normen, ethische

18

- Unterschiedliche Auffassungen über 6

„Notstandsethik“

36, 57

Ost-West-Konflikt

6, 32

Papst

- spricht für die Weltkirche 59 f.

Pax Christi

- Versöhnungswerk zwischen Franzosen und Deutschen 27
- Beiträge zur Aussöhnung mit Frankreich und Polen 68

Pazifismus

31

Polen

5, 68, 71 f.

Politik

- Folgerungen aus der Bergpredigt für die 18
- der Friedensförderung 37

Prinzipien, sittliche

9

Privateigentum

- an den Produktionsmitteln 31

Recht

- und Freiheit 44
- und Gleichheit 45
- auf Religionsfreiheit 67

Rechts- und Sozialordnung 6

Religionsfreiheit

- Recht auf 67

Rüstung

5, 54, 70

- Zerstörungskraft moderner R. 5
- verschlingt riesige Summen 46
- Kontrolle 54
- Politik der Minderung von 55

Rüstungswettlauf

- kein sicherer Weg, den Frieden zu sichern 36
- Forderung nach Beendigung des 36
- in den Entwicklungsländern 46
- schädigt unerträglich die Armen 47

Scholastik

25, 26

Sicherheitspolitik

- muß auf das Ziel der Kriegsverhütung ausgerichtet sein 54

Sozialismus

32

Staat(en)

- Kompetenzbereich des 9
- Ordnung des 23
- Ausübung „gerechter Gewalt“ 28
- Verkehr der St. untereinander 30
- Souveränität 30
- demokratischer, garantiert Konfliktlösung durch Rechtsordnung 44

Staatsgewalt

- gebunden an menschenrechtsorientierte Grundordnung 44

Sünde(n)

- zerstörerische Macht der 15, 16
- Vergebung der 40, 61

Subsidiaritätsprinzip

- Ergänzung zum Prinzip der Solidarität aller Nationen 48

Synode von Arles

23

Taufe

- neuer Lebensanfang in der 40

Theologie

- muß sich mit den grundlegenden Problemen des Friedens beschäftigen 67

„Treuga Dei“

28

Tschechoslowakei

5

Unfriede

- mannigfache Formen des 6

Ungarn

5

UNO-Vollversammlung

- Ansprache von Papst Johannes Paul II. vor der 36

Verantwortung, politische
9, 72 f.

Vereinte Nationen
29

- Papst-Botschaft an die 2. Sondergeneralversammlung der UN für Abrüstung 36, 52
- Charta der 48
- Ansprache von Papst Paul VI. vor der Vollversammlung der 48
- Papst-Botschaft an die 1. Sondergeneralversammlung der UN für Abrüstung 52

Vernichtungswaffen

- bedrohlich gewachsene Anhäufung von 5
- nukleare 50

Versöhnung

- Werk der 16
- durch V. Frieden schaffen 17
- ständige Bereitschaft zur 17, 40
- Geist der 59

Verteidigung

- von grundlegenden Rechtsgütern 33
- Recht auf sittlich erlaubte 35, 41

Volk

- deutsches, Verständigung und Versöhnung mit französischem und polnischem 5
- Existenz und Freiheit eines V. 9

Völkerrecht

- 28, 37, 43, 49
- Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt 41
- entscheidende Grundlage für den Weltfrieden 47
- Anerkennung seiner Geltung 47
- Einhaltung des Kriegs- und Gewaltverbots des 48

Waffen

- unerlaubter Gebrauch von 34

Wehrdienst
69 f.

- Kriterien ethischer Beurteilung 69
- Verweigerung aus Gewissensgründen 35, 69

Welt

- Vollendung der 30

Weltautorität

- Schaffung einer W. zur Regelung von Konfliktfällen 29, 34 ff.

Weltfriedensordnung
47 ff.

Weltfriedenstag
64

- Botschaft zum W. 1983 6, 66
- im Jahre 1967 für den 1. Januar jeden Jahres von Papst Paul VI. eingeführt 37

Weltgerichtshof

- ist zur Durchsetzung des internationalen Rechts einzurichten 48
- seine Entscheidungen müssen bindend sein 48
- muß Sanktionsgewalt haben 48

Weltrevolution
6, 32

Wettrüsten
34

- Eigendynamik des 52
- Logik des W. durchbrechen 57

Zerstörungskraft

- moderner Rüstung 5

Zivildienst
69 f.

- Kriterien ethischer Beurteilung 69

Zweites Vatikanisches Konzil
9, 40, 48, 64, 69, 72

Zweiter Weltkrieg
32

- nach dem Schrecken des 5

Zypern
5

Personenregister

Adam 39

Eigenname des ersten Menschen, vgl. Genesis 1–3

Aristoteles 23

einer der größten philosophischen Lehrer, mit Sokrates und Platon Begründer der klassisch philosophischen Tradition des Abendlandes, gest. um 322/321 v. Chr.

Augustinus 23 ff.

Heiliger und größter lateinischer Kirchenlehrer des christlichen Altertums, geb. Tagaste (Numidien) 13. 11. 354, gest. Hippo Regius (Nordafrika) 28. 8. 430

Benedikt XV., Papst (1914–1922) 33

Cicero, Marcus Tullius 23

römischer Staatsmann und Schriftsteller, gest. 43 vor Christus

Cornelius, Hauptmann, vgl. *Apg.* 1022

Foucauld, Charles de (1858–1916) 27

französischer Missionar

Franz von Assisi (1181/82–1226)

Heiliger, Ordensstifter 73

Hippolyt von Rom 22

Heiliger, Kirchenlehrer, gest. 235

Jesus Christus (vgl. Wortregister)

Johannes der Täufer 22

Heiliger, Vorläufer Christi, Sohn des Priesters Zacharias und der Elisabeth, predigte und taufte am unteren Jordan

Johannes XXIII., Papst (1958–1963) 34, 37

Johannes Paul II., Papst (seit 1978) 6, 36, 47, 52, 58, 64, 66, 67, 72

Julius, Märtyrer (um 302) 22

Justin, Märtyrer (gest. 165) 21

Kolbe, Maximilian (1894–1941) 27

Heiliger, war seit 1922 in Polen und 1930–1936 in Japan für marianisches Apostolat tätig; 1941 bewahrte er im Konzentrationslager Auschwitz einen

Mitgefangenen vor dem Tod, indem er statt seiner den Hungertod auf sich nahm

Las Casas, Bartolomé 27

Dominikaner, gest. 1566, Missions- und Indianerprotektor

Lenin 31

russischer revolutionärer Staatsmann, gest. 1924

Leo der Große, Papst (440–461) 27

Heiliger und Kirchenlehrer

Maria, Mutter Gottes (vgl. Wortregister)

Maximilianus 22

Märtyrer in Numidien, verweigerte den Kriegsdienst, hingerichtet um 295

Molina, Luis de 25

spanischer Jesuit, gest. 1600

Nikolaus von Flüe (1417–1487) 27

Nationalheiliger der Schweiz, kinderreicher Bergbauer, lebte seit 1467 als Einsiedler

Origenes 22

bedeutendster Lehrer der frühen griechischen Kirche, gest. um 254

Paul VI., Papst (1963–1978) 36 f., 44, 48, 51, 54, 64

Petrus, Apostel 22

Pius XII., Papst (1939–1958) 33 ff.

Stalin 32

russischer revolutionärer Staatsmann und Diktator, gest. 1953

Suarez, Francisco de 25

Jesuit, führender Theologe der spanischen Scholastik, gest. 1619

Tertullianus 22

erster bedeutender lat. Kirchenschriftsteller, frühchristlicher Apologet, gest. um 220

Théas, Pierre M. 27

Bischof von Tarbes und Lourdes (gest. 3. 4. 1977)

Thomas von Aquin 24 f. (um 1225–1274)
Heiliger, Kirchenlehrer, bedeutendster
Theologe und Philosoph des Hoch-
mittelalters

Vitoria, Francisco de 25
Dominikaner, spanischer Moraltheolo-
ge, gest. 1546

Zitierte Bibelstellen

Genesis

4,3 ff. S. 39

Buch Deuteronomium

30,19 S. 11

Psalmen

85,11 S. 12

147,14 S. 14

Buch Jesaja

2,2 S. 13

2,4 S. 13

7,9 S. 12

9,5 S. 15

26,12 S. 14

31,1 S. 13

32,17 S. 11 f., 30

52,7 S. 13

54,10 S. 13

55,4 S. 11

Buch Jeremia

6,14 S. 13

8,11 S. 13

31,31-34 S. 13

Buch Micha

4,3 S. 13

5,4 S. 15

Buch Sacharja

9,9 f. S. 14

Matthäusevangelium

5,9 S. 16, 42

5,20 S. 16, 19, 57

5,24 S. 63

5,25 S. 14

5,39 f. S. 17 f., 58

5,43-45 S. 17

5,43-48 S. 19, 57

6,25-34 S. 17, 57

7,3 S. 59

7,12 S. 41

10,34 S. 14

18,33 S. 14

19,26 S. 57

21,5 S. 14

Markusevangelium

9,23 S. 57

Lukasevangelium

2, S. 14

3,14 S. 22

6,27-28.32-36 S. 19

12,51 S. 14

Johannesevangelium

14,27 S. 56

Apostelgeschichte

10,2 ff. S. 22

10,44 ff. S. 22

Römerbrief

1,8 S. 15

3,25 S. 15

4,18 S. 57

5,1 S. 15

5,6-11 S. 57

5,12-21 S. 39

12,17 f. S. 17

12,21 S. 58

13,4 S. 19, 21

15,7 S. 63

1. Korintherbrief

15,21 f. S. 39

2. Korintherbrief

5,18 S. 16

5,19 S. 16

5,19-21 S. 57

Epheserbrief

2,14 S. 14 f.

2,15 ff. S. 39

6,15 S. 60, 63

Philipperbrief

4,7 S. 10, 56, 60

2. Thessalonicherbrief

2,7 S. 15

1. Timotheusbrief

2,1 f. S. 21

Titusbrief

3,4 S. 14

Katholische und evangelische Kirche rufen zum Gebet für friedliche Lösung des Golf-Konfliktes auf

Die Krise in der Golfregion spitzt sich dramatisch zu. Wir begrüßen jede politische und diplomatische Initiative, um eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhüten und ein Gespräch zwischen dem Irak und den USA zu ermöglichen. Darum möchten wir auch alle politisch Verantwortlichen ermutigen, jede nur denkbare Chance der Verhinderung eines bewaffneten Konflikts wahrzunehmen.

Wir spüren aber auch die Grenzen des Erreichbaren. Was wir von uns aus für den Frieden zu leisten vermögen, ist für sich allein genommen oft gering und hilflos. Zum christlichen Dienst am Frieden gehört wesentlich das Gebet. Schon immer hatte das tägliche Gebet um Frieden einen zentralen Platz im Leben des einzelnen Christen und im Leben der Gemeinde. Im Gebet ist die spirituelle und ethische Kraft jener Erneuerung verborgen, die die Welt braucht, um entscheidende Schritte zum Frieden zu tun.

Wir haben bereits in einer kurzen Erklärung zur Golf-Krise am 21. August 1990 die Gemeinden zum Gebet um den Frieden aufgerufen. Viele sind, besonders über Weihnachten und Neujahr, dieser Bitte gefolgt. Angesichts der bedrohlichen Situation bitten wir die Gemeinden sowie die einzelnen Christen um eine Intensivierung des täglichen Gebetes um den Frieden. Wir möchten alle auffordern, in den Gottesdiensten, besonders am Fest der Erscheinung des Herrn, und im persönlichen Gebet den Herrn der Welt zu bitten, daß er jene Friedensbereitschaft schenkt, die notwendig ist, um eine mit Recht überall gefürchtete Katastrophe abzuwenden. Dazu können auch eigene Gebetsgottesdienste hilfreich sein.

Die Feier der Geburt Jesu Christi hat uns die Friedensbotschaft unseres Glaubens wieder nahegebracht. So sind wir erst recht aufgefordert, dem Gebet als unseren besonderen Beitrag am Frieden seinen unersetzlichen Platz einzuräumen: „Strebe unermüdlich nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe und Frieden, zusammen mit all denen, die den Herrn aus reinem Herzen anrufen.“ (2 Tim 2,22)

Bonn/Hannover 4. Januar 1991

Bischof Dr. Martin Kruse

Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Bischof Dr. Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen
Bischöfskonferenz

Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Karl Lehmann, zur Golfkrise

Mit großer Sorge verfolgen wir die dramatische Zuspitzung der Lage im Golfkonflikt. Inständig fordern wir alle politisch Verantwortlichen auf, keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, Krieg und Blutvergießen im letzten Moment zu verhindern. Wir bitten die führenden Vertreter des Islam eindringlich, auch ihrerseits auf die politisch Verantwortlichen des Irak im Sinne einer Friedensbereitschaft einzuwirken.

Wir wollen in unserem Gebet für den Frieden nicht nachlassen und Gott, den Herrn der Geschichte bitten, daß er allen, die in dieser Lage Verantwortung tragen, die Kraft der Einsicht und die Bereitschaft zum Frieden gibt.

Wir danken den Gläubigen, daß sie in so zahlreicher Weise dem Aufruf zum Gebet für den Frieden gefolgt sind. Besonders in den Gottesdiensten am Sonntag wollen wir den Herrn bitten, daß er uns in dieser schweren Zeit beisteht.

Bonn, den 11. Januar 1991

Erklärung der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zum Krieg am Golf

Der Krieg am Golf hat begonnen. Wir bedauern dies zutiefst. Krieg ist immer ein Zeichen des Scheiterns. Dieser Krieg ist auch ein Scheitern der Völkergemeinschaft in ihrer Anstrengung, die Gerechtigkeit und den Frieden durch politische Mittel wiederherzustellen. Krieg selbst schafft nie Frieden.

- Wir hoffen, daß dieser Krieg nicht weitere Feindschaft unter den Völkern, unter den Rassen und den Angehörigen der verschiedenen Religionen hervorruft.
- Wir bitten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich nicht zu rassistischen Reaktionen hinreißen zu lassen.
- Die Katholiken sollen nicht nachlassen im Gebet. Wir bitten Gott, uns bei dem Bemühen zur Versöhnung unter den Völkern beizustehen. Es wird keinen Frieden ohne Vergebung geben.
- Der Friede kann nur gemeinsam errungen werden. Wir alle müssen dem Frieden unter den Völkern und unter den Menschen eine neue Chance geben.

Bischof Karl Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Erzbischof Joseph Duval

Vorsitzender der Französischen Bischofskonferenz

Weihbischof Joseph Candalfi

Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Solothurn (Schweiz), 17. Januar 1991

Hinweis: Die drei Vorsitzenden haben diese Erklärung bei ihrem diesjährigen zweitägigen Treffen in Solothurn (Schweiz) abgegeben.

Wort der deutschen Bischöfe zum Golfkrieg

Die Kämpfe am Golf bringen zahllosen Menschen Tod und Verwundung, ständigen Schrecken und die Verwüstung der Städte. Von Zerstörung bedroht sind wichtige Teile eines großen Kulturkreises, schon jetzt gibt es gewaltige Umweltschäden.

Dieser Krieg hat auf viele wie ein brutaler Schock gewirkt. Noch vor kurzem hatten wir dankbar erlebt, daß gewaltfreie Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen DDR Diktaturen beseitigt und uns Deutschen die staatliche Einheit ermöglicht haben. Das waren Schritte in eine Zukunft, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit, mehr Frieden und Sicherheit verspricht, auch wenn weiterhin große Nöte und Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Jetzt aber sind wir täglich Zeugen des Krieges. Die Medien schildern uns das Leid, das er anrichtet. Und dabei ist er noch weitaus grausamer, als es die Bilder vermitteln können. Wir dürfen nicht übersehen, daß in jedem Einzelfall die Lebenshoffnung konkreter Menschen – Kinder, Väter und Mütter – zerstört wird.

Viele bemerken zum ersten Mal, was ein Krieg bedeutet.

Die Reaktionen sind vielfältig: Mitleid mit den Betroffenen, Angst vor der weiteren Entwicklung, Sehnsucht nach einem Ende des Krieges, Bereitschaft zur Hilfe, aber auch – besonders in der jüngeren Generation – das Gefühl der Ohnmacht und offener Protest. Wie in der gesamten Öffentlichkeit wird auch in Pfarreien, Verbänden und Gruppen heftig diskutiert: Kann man einem skrupellosen Diktator, der Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt, anders beikommen als durch militärische Gewalt? Was kann die auch vom Konzil geforderte internationale Autorität der Staaten tun, um einem Aggressor Einhalt zu gebieten? Hätten nicht doch die weltweite Ächtung des Diktators und ein entschiedener wirtschaftlicher und politischer Boykott auf Dauer Wirkung gezeigt? Wagen wir zu sagen, daß ein Volk sich auch dann nicht verteidigen darf, wenn es um seine Existenz und Freiheit geht? Muß die Gemeinschaft der Völker ihm in seiner Verteidigung nicht zur Seite stehen? Darf man Krieg führen, um das Unrecht des Krieges zu vermeiden oder zu beenden? Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist diese Frage noch drängender geworden.

Wir sind in innere Konflikte verstrickt, denen wir nicht entinnen können. Sie machen uns deutlich, daß wir nicht in einer heilen Welt leben und unsere Welt den Mächten des Bösen ausgesetzt ist, die man weder durch Träume noch durch Bomben beseitigen kann.

In dieser Situation ist es wichtig, nach Orientierung aus dem Evangelium und der Lehre der Kirche zu fragen. Dabei kann das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (GsF/1983) eine Hilfe sein.

I.

Unsere Aufgabe als Bischöfe ist es nicht, politische und militärische Entscheidungen zu treffen, die in die Zuständigkeit der staatlichen und internationalen Autoritäten gehören. Wir haben das Evangelium, das eine Friedensbotschaft ist, zu bezeugen und so das Gewissen aller Menschen zu schärfen – wohl wissend, wie schwer die Verantwortung ist, welche die politisch Verantwortlichen tragen.

Der irdische Friede besteht im Sinn der christlichen Botschaft „nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Jes 32,17)“ (*Gaudium et spes*, Nr. 78). Er setzt die Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Freiheit, die Förderung der internationalen Ordnung und die Stärkung des Völkerrechts voraus.

Unser Ziel muß es sein, eine weltweite Ordnung gerechten Friedens zu errichten. Krieg ist für die Kirche heute „weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen“ (GsF 4.3.2). Die kirchliche Lehre befindet sich hier im Einklang mit dem Gewalt- und Kriegsverbot des heutigen Völkerrechts. Sofern für die Sicherung des Friedens eine Abschreckung auch mit militärischen Mitteln erforderlich erscheint, muß diese strikt auf das Ziel der Kriegsverhinderung begrenzt werden (vgl. GsF 4.3.1).

Was aber ist, wenn ein Land kriegerisch angegriffen wird? Es kann dann nicht grundsätzlich verneint werden, daß eine Verteidigung auch mit militärischen Mitteln gerechtfertigt sein kann im „Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer

elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden“ (*GsF* 4.1). Dies entspricht sowohl der Lehre der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 79) als auch dem Völkerrecht.

Dementsprechend bleibt auch eine legitime militärische Verteidigung an ethische und völkerrechtliche Bedingungen gebunden: es müssen zuvor alle Möglichkeiten einer gewaltfreien Regelung ausgeschöpft werden. Eine militärische Aktion kommt außerdem nur dann in Frage, wenn sie im Blick auf ihre Ziele ein angemessenes Mittel ist. Auch der Kriegsverlauf selbst unterliegt ethischen und rechtlichen Auflagen. So ist vor allem das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Zivilbevölkerung ist zu schützen. „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist.“ (*Gaudium et spes*, Nr. 80). Zugleich ist von den beteiligten Staaten gefordert, alle Chancen zu nutzen, um verletzte Rechte auf gewaltfreiem Wege wiederherzustellen und die Kampfhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Die Völkergemeinschaft hat Regeln zur humanen Behandlung von Kriegsgefangenen entwickelt. Ihre Beachtung ist ethisch strikt geboten. Auch der Gegner hat Anspruch auf die Achtung seiner Würde.

II.

Wir bitten alle Verantwortlichen, jede echte Chance zu nutzen, um die Kämpfe baldmöglichst zu beenden und sich im Dialog und in Verhandlungen um eine gerechte Lösung zu bemühen. Ein Friede in der Golfregion kann durch die Befreiung Kuweits allein nicht geschaffen werden. Immer wieder hat die Kirche den Aufbau einer Ordnung des Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit als das weiterführende Ziel und die vorrangige Forderung einer christlichen, biblisch geprägten Ethik verkündet. In diesem Ruf nach umfassender Förderung des Friedens sind wir deutschen Bischöfe aufs engste mit den Aufrufen des Papstes und der Bischöfe in vielen Ländern verbunden.

Für den Irak, seine Nachbarn und den gesamten Nahen Osten gilt das Wort des Konzils: „Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen

der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit.“ (*Gaudium et spes*, Nr. 83). Zu lange haben wir mit angesehen, wie wenig in dieser Region die Menschenrechte geachtet werden, wie ungleich die Reichtümer dieser Länder verteilt sind, wie ungenutzt die Staaten ihre militärische Aufrüstung betreiben.

Schon jetzt sind die Forderungen erkennbar, die der Aufbau eines umfassenden und dauerhaften Friedens nach dem Ende des Krieges mit sich bringt: die Achtung der Menschenrechte, die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die Förderung demokratischer Strukturen, die Anerkennung des Rechtes Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser.

Der Golfkrieg ist kein Religionskrieg. Der Name Gottes darf für ihn nicht in Anspruch genommen werden. Dennoch spielen in ihm wie im gesamten Nahostkonflikt religiös-politische Fragen eine große Rolle. Deshalb sind auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstärktem Dialog und zum Aufbau von Vertrauen und Verständigung aufgerufen. Wir bitten Juden, Christen und Muslime, im gemeinsamen Zeugnis für den einen Gott, der das Heil aller Menschen will, den Frieden in der Region zu fördern und zu erleichtern.

Es mag Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis ein gerechter und dauerhafter Friede gewachsen ist. Er fordert Geduld und Beharrlichkeit. In Europa – vor allem auch in Deutschland – haben wir die gute Erfahrung machen dürfen, daß intensive Bemühungen um mehr Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit nicht vergeblich sind, sondern nach vielen Jahren ihre Früchte tragen.

III.

Die Krisengebiete im Nahen Osten sind biblisches Land. Es betrifft uns in besonderer Weise, wenn dort Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Von Ur in Chaldäa im heutigen Irak kam Abraham, dem Ruf Gottes folgend, ins heutige Israel. In Abraham sehen Juden, Christen und Muslime gemeinsam den Stammvater ihres Glaubens. Für das alte Volk Gottes ist der Friede das Werk der Gerechtigkeit, das im Bund Gottes gründet. Wir Christen glauben, daß Gott seinen Bund des Friedens in Christus endgültig besiegelt hat: durch Christus haben wir „Frieden mit Gott“ (*Röm 5,1*); er ist „unser Friede“ (*Eph 2,14*).

Wir sind aufgerufen, den Frieden, den Gott uns schenkt, zu bezeugen und zu leben. Dazu fordert uns die österliche Bußzeit in besonderer Weise auf. Sie mahnt uns:

- zum Gebet: Mit dem Papst wollen wir weiter für alle und mit allen Gläubigen der drei Religionen beten. Der Glaube an den einen Gott darf kein Grund für Konflikt und Rivalität sein, vielmehr soll er dazu beitragen, durch Dialog und Verhandlungen die bestehenden Gegensätze zu überwinden. (vgl. Angelusgebet am 27.01.1991 auf dem Petersplatz).
- zur inneren Umkehr: Kriege sind Zeichen der Unversöhntheit. Laßt uns in unserem Lebens- und Arbeitsbereich Egoismus und Neid, Mißtrauen und Haß überwinden. So geben wir der Versöhnung, die uns geschenkt ist, Raum.
- zur entschiedenen Abkehr: Kriege brechen nicht von selbst aus. Sie werden vorbereitet. Es belastet uns besonders, daß auch aus Deutschland Waffen und Technologie gesetzwidrig geliefert wurden, die zum Ausbruch der Gewalt beigetragen haben und vor allem auch Israel bedrohen. Ein solches Handeln ist zutiefst verwerflich. Man muß alle Möglichkeiten ergreifen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern.
- zum Dialog: Im Nahen Osten müssen Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und Kultur lernen, friedlich miteinander zu leben. Es kann sie unterstützen, wenn es uns im eigenen Land gelingt, die Konflikte, welche die Fremdheit schafft, menschlich zu lösen. Hier ist unser Umgang mit den Fremden – den Ausländern, Flüchtlingen und Asylbewerbern – ein wichtiges Bewährungsfeld.
- zu tätiger Solidarität: Frieden ist ohne Gerechtigkeit unmöglich. Von uns sind gerechtes Teilen und Zeichen der Solidarität gefordert:
Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer gerechten internationalen Ordnung;
Solidarität mit allen, die dieser Krieg in Not und Gefahr bringt und mit Trauer und Leid erfüllt;
Solidarität mit den Menschen in den armen Ländern in der Dritten Welt, die durch die enormen Kriegskosten noch zusätzlich benachteiligt sind;
Solidarität aber auch mit den Menschen in Osteuropa und mit allen, die bei uns unter den bislang nicht überwundenen Formen der Teilung zu leiden haben.

Wir Bischöfe erinnern an die Worte des Konzils: „Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges, und sie wird ihnen drohen bis zur Ankunft Christi. Soweit aber die Menschen sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden, überwinden sie auch die Gewaltsamkeit, bis sich einmal die Worte erfüllen: ‚Zu Pflügen schmieden sie ihre Schwerter um, zu Winzermessern ihre Lanzen. Kein Volk zückt mehr gegen das andere das Schwert. Das Kriegshandwerk gibt es nicht mehr.‘ (Jes 2,4).“ (*Gaudium et spes*, Nr. 78).

Bensberg, den 21. Februar 1991